UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

purchased for the
Centre of
Criminology Collection

from a grant by
THE DONNER CANADIAN
FOUNDATION

409 | 461 20.—

Im Wechsel der Zeiten 2.

Die äußere Politik Oesterreich-Ungarns

Die Lösung des österreichischen Problems

Die Krönungsfrage von Böhmen

von

Adalbert Graf Sternberg

Zweite Auflage

Verlag von Karl Curtius in Berlin W.

DB
47
S83
1913

Druck von Schiemann & Co., G. m. b. H., Zittau.

Vorwort.

Als ich dieses Buch verfaßte und Ende August vollendete, dachte ich nicht, daß meine Voraussetzungen bald zu erwartender großer Ereignisse am Balkan so schnell in Erfüllung gehen würden und daß der gordische Orient-Knoten mit einem bulgarischen Hieb zerschnitten sein wird, noch bevor mein Buch in den Handel kommt.

Durch die überraschenden Siege der Südslawen ist meine Prophezeiung, die ich in meinem Buche „Die türkische Revolution vor 3 Jahren" gemacht habe, in Erfüllung gegangen.

Ich habe in diesem Buche bei der Behandlung des jungtürkischen Systems, welches von dem ganzen zivilisierten Europa bejubelt wurde, gesagt, der Erfolg der jungtürkischen Aera wird Krieg, Umsturz und Untergang des türkischen Reiches sein. Der Krieg ist da, der Umsturz und Untergang wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Jungtürken haben geglaubt, daß die moderne Zivilisation etwas Oberflächliches ist, welches mit Federstrichen einem Lande gegeben werden kann, und haben vergessen, daß ein Kulturstaat nicht kraft seiner Verfassung oder der Parteischattierung der herrschenden Clique, sondern nur durch seine Volkserziehung und durch eine auf den natürlichen Grundlagen aufgebaute Regierungsmethode, bei welcher die Bedürfnisse der einzelnen Völkerschaften und Nationen und deren Gefühle, ob sie religiöser oder nationaler Art sind, in jeder Beziehung geschont werden, sich entwickeln kann.

Die Jungtürken haben dem mohammedanischen Kalifate eine moderne Verfassung gegeben und haben imperialistisch zentralistische Ziele verfolgt, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie haben keine Bureaukratie besessen, keine einheitliche Verwaltung vorgefunden; die Türkei war ein Staat, der sich auf lauter nationale und kirchliche Autonomien stützte und den sie nun plötzlich zentralisieren wollte. Dabei haben sie vergessen, daß das mächtigste und stärkste Element im türkischen Reiche die Griechen — fast 4 Millionen an der Zahl — darstellten, zu denen sie sich in den schärfsten Gegensatz stellten.

Das alttürkische Regime war auf der Macht der Gewohnheit aufgebaut und daher vegetierte es. Die Jungtürken haben alle bestehenden Gewohnheiten und Traditionen umgeworfen und nichts Lebensfähiges und Neues geschaffen. Als sie die Hunde von Konstantinopel totschlagen ließen, vergaßen sie, daß sie nicht nur diese Hunde erschlugen, sondern daß sie auch den Geist ermordeten, welcher die türkische Regierungsgewalt ausmachte, nämlich das konservative Festhalten an allem Ererbten und Traditionellen. Als ich diesen Satz dem damaligen Großwesir Hakki Pascha sagte, antwortete er mir, die Türkei müsse modernisiert werden, wenn man sie lebensfähig erhalten will. Nun mag ja etwas Wahres daran geworden sein. Und die Jungtürken hätten recht behalten, wenn das türkische Reich von Türken, mindestens so, wie Ungarn von Magyaren bewohnt wäre. Aber beim ersten Blick auf die Statistik der Bevölkerung des türkischen Reiches sieht man, daß die Türken eine verschwindende Minorität darstellen. Der Sultan Abdul Hamid war ein Herrscher, der, sich seiner Schwäche bewußt, im Sinne der Vielsprachigkeit und verschiedener Gestaltung seines Reiches regierte. Und so konnte er den kranken Mann — die Türkei — trotz aller Prüfungen und Nöte am Leben erhalten. Unter ihm waren die Moham-

medaner wenigstens einig. Nachdem aber die Jungtürken auch den Kampf gegen das göttliche Gesetz, das Scheriat, aufgenommen hatten und nicht nur die Nationalitäten, besonders die Griechen vor den Kopf gestoßen hatten, sondern auch die Rechtgläubigen, da mußte der Zusammenbruch des Reiches unbedingt erfolgen.

Ich hatte vor 3 Jahren in Konstantinopel Gelegenheit, mit dem damaligen bulgarischen Finanzminister über diese Sache zu sprechen, und ich sah, daß die Bulgaren mit Sicherheit den Zusammenbruch des türkischen Reiches erwarteten. Der jetzige Korpskommandant und damalige Eroberer Konstantinopels gegen die Konterrevolution Mukhtar Pascha äußerte sich dahin, daß die Türkei nur als eiserner Militärstaat einer glücklichen Zukunft entgegensehen kann. Das ist auch richtig. Die ganze Geschichte der Entwickelung des Osmanenreiches beweist uns, daß das türkische Reich mit dem siegreichen Schwert gegründet und erhalten worden ist. Nun hat man aber in der Türkei vergessen, daß die alttürkischen Truppen eine Selektion der rein mohammedanischen Völkerschaften darstellten, während nach der Reorganisation des türkischen Heeres dasselbe wie jedes andere moderne Heer sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt. Die Unzufriedenheit und das erschütterte Vertrauen in die regierenden Kreise, das Politisieren der Offiziere hat das türkische Heer seiner Schlagfertigkeit beraubt. Nur so läßt es sich erklären, daß die Bulgaren mit dem Bajonett ihre Erfolge erzielt haben. Schlachten, die wochenlang hätten dauern müssen, dauerten stundenlang, und uneinnehmbare Befestigungen wurden im Sturmlauf genommen.

Diese Tatsache beweist, daß der kranke Mann, die Türkei, ausgerungen hat. Da können sich alle Mächte der Welt zusammensetzen, das türkische Reich erhalten werden sie nicht. Denn die Armenier, Kurden, Araber werden das türkische Joch selbst abschütteln.

Es wird interessant sein, zu beobachten, was mit der türkischen Staatsschuld geschehen wird, sechs Milliarden, welche Frankreich und England verlieren werden. Damit aber werden die Eroberer des türkischen Reiches ein schuldenfreies Land übernehmen, welches durch die eigenen Ressourcen lebensfähig gestaltet werden kann. Für uns Oesterreicher wird dies zur Folge haben, daß der Konsum unserer Handelsartikel enorm steigen und die erhöhte Kaufkraft des Balkans eine Erhöhung unseres Absatzes darstellen wird. Oesterreich wird zwischen dem Altdeutschtum im Norden und dem Slawentum im Süden die Brücke darstellen zu einer großen mitteleuropäischen Staatenverbrüderung, deren Ziel der Friede auf dem Kontinent und die Entwickelung des Handels und Wandels sein soll.

Und an der Bahre des toten Mannes werden wir das Begründungsfest einer neuen blühenden Zukunft feiern.

Im allgemeinen habe ich bei der Behandlung der politischen Fragen in diesem Buche nur Rücksicht genommen auf jene Vorkommnisse in der Geschichte, die sich mit der jetzigen Situation vergleichen lassen, also die ungarische Frage vor dem Jahre 1848, die Verfassungsvorschläge und Revisionen, die verschiedenen Auffassungen der orientalischen Politik und die immer wiederkehrende Erscheinung mangelhafter Vorbereitung im Angesichte drohender Ereignisse.

Trotz der Eile, mit welcher ich das umfangreiche Material aufgearbeitet habe, bin ich in bezug auf die Orientpolitik zu spät gekommen.

Inhalt:

Seite

Die äußere Politik Oesterreich-Ungarns

1. Kapitel: Die äußere Politik 9
2. „ Ursachen der Revolution 25
3. „ Die Orientpolitik Metternichs 82
4. „ 1848—1866 100
5. „ 137

Die Lösung des österreichischen Problems 155

Die Krönungsfrage von Böhmen 163

Die äußere Politik Oesterreich-Ungarns.

1. Kapitel.

Wenn ich von Oesterreich-Ungarn spreche, so verstehe ich die durch die Pragmatische Sanktion unteilbar vererblichen Königreiche und Länder nach dem Gesetze der Erstgeburt. Die äußere Politik dieses Reiches zerfällt in 4 Perioden. Die erste Periode, so lange der Herrscher der vereinigten Königreiche und Länder zugleich auch die Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation trägt, dauert zirka 90 Jahre. Die zweite Periode beginnt im Jahre 1806, nachdem Kaiser Franz die Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches niedergelegt hat. Diese Periode ist dadurch gekennzeichnet, daß der Kaiser von Oesterreich bestrebt ist, seine Königreiche und Länder aus dem deutschen Reiche ausgeschieden zu erhalten. Sie dauert bis zum Jahre 1848. Durch das Frankfurter Parlament und durch die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser wird Oesterreich gezwungen, den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland aufzunehmen und dieser Kampf charakterisiert die dritte Periode, die bis zur Schlacht bei Königgrätz dauert. Von dem Augenblick, wo unser Kaiser den Königreichen und Ländern eine Verfassung gibt, beginnt die vierte Periode, der volle Ausschluß aus dem deutschen Reiche mit einem ehrlichen Bündnis mit demselben.

Beschäftigen wir uns zuerst mit der ersten Periode, die erfüllt ist mit Kriegen zur Verteidigung des Besitzstandes des ererbten Reiches.

Die Ursache der äußeren Verwicklungen bildete die Aenderung der Thronfolgeordnung, die auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt worden war. Es bewahrheitete sich das Wort Eugens, welcher dem Kaiser Karl VI. sagte: „Die beste Pragmatische Sanktion sind 200 000 wohlausgerüstete Soldaten."

Bis zum 31. Oktober 1752 führte die äußere Politik Maria Theresias ein gewisser Graf Ulefeld. Adam Wolf schreibt in seinem Buche „Aus dem Hofleben Maria Theresias", daß die Kaiserin am 31. Oktober 1752 zu dem Fürsten Khewenhüller gesagt habe, daß sie es mit dem Grafen Ulefeld nicht länger aushalten könne und entschlossen wäre, es mit dem Grafen Kaunitz zu versuchen, obwohl sie dabei viele Unannehmlichkeiten mit dem Kaiser voraussehe und bei der schwachen Gesundheit und den Wunderlichkeiten des Grafen auf keine lange Dauer des Verhältnisses rechnen könne. Daß dieser Graf die Seele und das Rückgrat des Maria-Theresianischen Oesterreichs werden sollte, ahnte man damals nicht, wie aus diesen Worten hervorgeht.

Die erste Aufgabe des Grafen Kaunitz war, die sogenannte Staatskonferenz zu beseitigen und das Amt des Staatskanzlers zu seiner vollen Bedeutung zu erheben. Durch die schlesischen Kriege war der größte Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen geschaffen worden. Und die Aufgabe des Grafen Kaunitz war es, dieses feindselige Preußen zu isolieren. Da ereignete sich das Unglaubliche, daß Kaunitz mit dem Erbfeinde des Hauses Oesterreich, mit dem König von Frankreich, ein Bündnis zu schließen imstande war. Er bediente sich damals der Pompadour, und der Bündnisvertrag wurde am 3. Mai 1757 unterzeichnet. Und diese Allianz hielt Kaunitz selbst für seine bedeutendste Tat. Sie dauerte mehr als dreißig Jahre und sicherte den europäischen Frieden nach dem Abschluß des siebenjährigen Krieges.

Mit dem Ausbruche der französischen Revolution beginnt das Bündnis sich zu lockern. Der Haß, der in Frankreich gegen

die Königin, die L'autrichienne genannt wurde, herrschte, richtete sich auch gegen das Bündnis mit Oesterreich. Und bezeichnend für die damalige Stimmung ist es, daß die Zerstörung der Bastille dem König Friedrich Wilhelm II. als eine frohe Botschaft mitgeteilt wurde mit den Worten: „Die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich ist vernichtet."

Die Kaunitzsche Politik gipfelte, so lange er lebte, in der Bekämpfung Preußens, und es ist demnach beklagenswert, daß nach dem Ausbruch der Revolution Oesterreich eine Allianz mit England und mit Rußland schloß und nicht eine solche mit Preußen. Aber nach dem Tode Kaiser Josefs und Kaiser Leopolds lehrte die Not, die Verbindung der Habsburger mit den Hohenzollern. Jedoch die Unaufrichtigkeit des Bündnisses führte zu einem unglücklichen Feldzug gegen Frankreich und ist der Grund gewesen, warum Napoleon groß werden konnte. Hätte Preußen im Jahre 1805 Oesterreich nicht im Stich gelassen, so wäre die Schlacht von Jena und Auerstädt nie möglich geworden. Das sollte als ewig lebendig bleibende Lehre für die Habsburger und Hohenzollern gelten. Die Haltung Oesterreichs in der Agadirfrage erinnert lebhaft an jenes Erbübel der österreichisch-preußischen Allianz — an das Uebel der Unaufrichtigkeit.

Im Innern trachteten die Herrscher während dieser Zeit die Königreiche und Länder durch eine Zentralverwaltung zu vereinigen und sie zu einem kompakten Reiche zusammenzuschmelzen. Unter Joseph II. erreicht der germanisierende Zentralismus seinen Höhepunkt und nur durch seinen frühen Tod ist eine blutige Revolution verhindert worden. Kaiser Franz entwickelte mit milderer Hand als sein Onkel die Zentralisierung seines vielsprachigen Reiches, wurde aber durch die Napoleonischen Kriege in seinem Werke wesentlich zurückgehalten. Der Verrat der deutschen Bundesfürsten veranlaßte ihn, die Kaiserkrone niederzulegen, weil er sich bewußt wurde, daß er schwere Pflichten mit derselben übernommen habe, ohne die geringsten

Rechte dafür zu ernten. In der autobiographischen Denkschrift Metternichs spricht dieser Kanzler sich eingehend über die Gründe, warum der Kaiser die Kaiserkrone niedergelegt hat, aus.

Bereits im Jahre 1806 hat Metternich einen Aufsatz über seinen politischen Plan verfaßt, in welchem er eine Linie sucht, um ein bleibendes Bündnis mit Preußen und Rußland zu schließen. In diesem Aufsatze beschreibt er im Punkte 1 und 2 ein Projekt gemeinsamer Festungen zum Schutze gegen Frankreich und zwar im Punkte 1 stützt er sich auf die Weser, im Punkte 2 auf die Elbe. Im Punkte 3 stipuliert er die Bedingungen der Allianz zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen: a) Aufgeben aller Interessen Westeuropas, wo Frankreich seinen Einfluß allein geltend machen soll, nämlich außerhalb jener im Punkt 1 und 2 festgelegten Demarkationslinien. b) Die volle Integrität der Türkei. c) Die drei verbündeten Mächte intervenieren zwischen Frankreich und England. d) Die Abtretung Dalmatiens, welches mit den Inseln der einstigen Republik Venetien unter der Garantie Oesterreichs, Frankreichs, Rußlands und Preußens einen unabhängigen Staat bilden soll. Istrien, die Inseln des Quarnero, sollten mit den österreichischen Provinzen vereinigt werden. e) Oesterreich legt die römische Kaiserkrone nieder unter der Bedingung, daß die römische Kaiserkrone für immer erlöschen sollte. f) Die Vereinigung Hannovers mit Preußen, dafür tritt Preußen die westfälischen Provinzen an Ansbach ab. Rußland schließt den Frieden mit Frankreich unter der Bedingung, daß es den Kaiser- und Königstitel Napoleons und der von ihm ernannten Könige anerkennt, 2c.

Das österreichisch-preußisch-russische Bündnis kam damals nicht zustande, aber die Abdankung des Kaisers und die Auflösung des alten römischen Reiches deutscher Nation ereignete sich dennoch. Die Frage, ob Kaiser Franz berechtigt war, das Reich auflösen oder nicht, ist praktisch genommen nebensächlich.

Als die Wiederherstellung des römischen Reiches deutscher Nation wieder in den Vordergrund tritt, stellte sich Metternich folgendermaßen zu ihr, wie wir es aus seiner autobiographischen Denkschrift lesen können: „1. Kann das alte römische Reich deutscher Nation wieder ins Leben treten?

Darauf konnten wir uns selbst gegenüber, nur mit einem entschiedenen Nein antworten; denn es waren in Deutschland (diesem Namen selbst nur den Wert einer geographischen Benennung beigelegt) die Elemente zur Wiederherstellung in seiner alten Form abhanden gekommen.

2. Hätten die Bruchteile des früheren Reichskörpers in einen einheitlichen Staat vereint werden können?

Wir beantworteten die Frage mit einem auf folgenden Betrachtungen beruhenden verneinenden Ausspruch:

Dem Begriffe eines Staates muß der Begriff der einheitlichen Souveränität zugrunde liegen, sei es des persönlichen Souveräns, sei es der Volkssouveränität. Der persönliche Souverän kann über mehrere auch in ihren Landesgesetzen und in ihrer lokalen inneren Verwaltung unter sich verschiedene Länder regieren; eine Volkssouveränität kann nicht über einer anderen Volkssouveränität stehen. Von dem Begriffe dieser letzteren war damals nicht die Rede; der Zeit war es vorbehalten, ihm in den deutschen Gebieten Eingang zu verschaffen. Die Rede war und konnte damals nur von der in einem Kaiser ruhenden Machtvollkommenheit sein, und gegen diese erhoben sich unübersteigliche Hindernisse.

Der Rheinische Bund hatte die im heiligen römischen Reiche im Kaiser und Reich ruhenden souveränen Rechte den Fürsten der Bundesstaaten zugewiesen. Sie hätten zu deren Zurückgabe an das Oberhaupt des Reiches gezwungen werden müssen, und die moralischen Folgen dieses Zwanges wären zu dem Grundübel des früheren Reichswesens, nämlich zu den un-

vermeidlichen Reibungen zwischen dem souveränen Oberhaupte und der Landeshoheit der Einzelstaaten noch hinzugefügt worden.

Würde der König von Preußen sich die Unterordnung seiner Souveränität unter die des deutschen Kaisers haben gefallen lassen und hätte sich etwa der Kaiser von Oesterreich seinerseits einem solchen Ansinnen gefügt?

Von der Wiedereinführung eines deutschen Kaisertums und eines einheitlichen Reiches nahmen wir daher Umgang und faßten die Gestaltung eines d e u t c h e n B u n d e s allein ins Auge."

Und nun untersuchen wir die Gründe, warum Metternich auch nach der Niederwerfung Napoleons darauf beharrte, daß Oesterreich außerhalb des früheren heiligen römischen Reiches bleibe und da werden wir sehen, daß Metternich in seiner äußeren Politik nur von einem Gesichtspunkt ausging: Furcht vor der Revolution. Damals war die Wiege des Umsturzes in Westen gelegen. Die revolutionären Ideen steigerten sich, je näher das Land von Frankreich lag. Aus einer geheimen Denkschrift Metternichs an Kaiser Alexander ist die ganze Auffassung des Reichskanzlers bezüglich der Umsturzideen zu erkennen und so erklärt sich seine Abneigung gegen den deutschen Nationalismus und den Liberalismus, trotzdem er ad personam ein äußerst liberal denkender und fühlender Mann war. Er selbst charakterisiert sein System in seinen „Rückblicken", die er in losen Blättern zwischen 48—58 niedergeschrieben hat:

17. Januar.

Es gibt in der Welt zwei Lagen, die nicht ihresgleichen haben in der Geschichte der Reiche wie in jener der Individuen. Diese Lagen sind jene Oesterreichs und meine eigene. Erstere wurde durch die soziale Epidemie, welche die Welt verheert, und durch die gänzliche Untüchtigkeit der Regierenden in allen Ländern, besonders aber bei uns herbeigeführt. Letztere war die natürliche Folge dessen, daß ich während meiner langen

Miniſterlaufbahn unter den Regierenden der einzige regierungsfähige war. Dieſer Ausſpruch, der jeder anderen Lage als jener des Kaiſerſtaates angepaßt, dünkelhaft lauten würde, wird durch die Ereigniſſe ſelbſt von dieſem Vorwurfe gereinigt. Meine Perſönlichkeit wäre nicht, wie dies der Fall iſt, die Zielſcheibe der Factiöſen geworden, aus welcher Schule ſie hervorgehen und welchem Klub ſie auch angehören mögen, wenn an meiner Seite ein einziger Mann geſtanden wäre, dem die öffentliche Meinung gouvernementale Bedeutung hätte zuſchreiben können. Anſpruchsvoll, wenn die Schiffahrt ihnen ungefährlich ſchien, zogen ſie ſich in den unterſten Raum zurück, als der Sturm ausbrach. Das Reich habe nicht ich regiert, ich leitete nur deſſen Politik. Die Wahrheit iſt, daß das Reich keine Regierung hatte und daß ich trotz dieſes ungeheuren Uebelſtandes die Ehre desſelben aufrecht zu erhalten wußte, nachdem es mir ſeinerzeit gelungen war, ihm wieder ſeine materielle Integrität zu verſchaffen. Hätte ich das Reich regiert, ſo hätte ſich der 13. März nicht ereignet oder wäre, wenn er ſich ans Tageslicht gewagt, zermalmt worden. Jeder Tag bringt und gewährt mir neue Aufklärungen über die Elemente, welche dabei mitwirkten, und die Triebfedern, welche in Tätigkeit geſetzt wurden und deren Wirkungen ganz anders ausfielen, als die Dummköpfe ſich einbildeten, die den gewandten Anſtiftern als Mitſchuldige dienten.

Die Dinge ſtellen ſich jetzt in einem anderen Lichte dar als damals; der Erfolg hat den Erwartungen nicht entſprochen, welche die Maſſe der Einfaltspinſel von den Programmen hegte, welche andere, ebenſo Unwiſſende, den Einflüſterungen von Schelmen gehorchend, entwarfen. Wenige Monate haben genügt, um vielen, die ſich prellen ließen, klar zu machen, daß ſie mit dem, was ihnen als wohltätiges Licht angerühmt worden, einen Brand entzündet. Alles was ſich zwiſchen dem 13. März und dem Monat Dezember ereignet, lag im natürlichen Lauf der Dinge. Um dieſen kurzen Zeitraum richtig zu beurteilen, muß

man ihn in drei Abschnitte teilen. Der erste — die liberale Einleitung — umfaßt die Zeit vom 14. März bis zum 15. Mai. Der zweite, in den der Bankerott des Liberalismus und die Herrschaft des Radikalismus fällt, reicht von diesem Datum bis zu den Oktober-Ereignissen, welche die Repressivmaßregeln herbeiführten. In dieser Beziehung haben erstere eine gute Seite; sie besteht in den Lehren, welche Schläge den Leuten geben, die nicht an die Wirkung der Stöcke glauben. Allein auch dies gilt nur mit Einschränkungen; Lehren sind immer nützlich, es ist jedoch ein Unterschied zwischen solchen, die dem Lebenden, und jenen, die seinem Nachfolger erteilt werden. Das alte Reich ist in der Nacht vom 13. zum 14. März mit Tod abgegangen; darauf folgte ein Interregnum zwischen diesem Tage und jenem, an dem Kaiser Ferdinand sich nach Olmütz zurückzog. Die Lehren werden dem Reiche Nutzen bringen, dessen Errichtung in der Schwebe ist, und in diesem Sinne werden sie Nutzen gestiftet haben. Aber nicht dem neuen Reiche wurden sie erteilt, sie galten jenem, das in Trümmer fiel und das ein Mann allein nicht aufrechterhalten konnte.

Meine persönliche Stellung ist stark, weil sie rein und klar ist. Sie ist rein, weil ich nie den Boden verlassen habe, auf dem allein ich leben und mich bewegen kann. Sie ist klar, weil der Erfolg den Erwartungen jener nicht entsprach, die eine Reform im Auge hatten und Zerstörung herbeiführten. Da ich auf dieser Welt nichts mehr suche, kann dieselbe mir auch nichts bieten. Die Vergangenheit gehört mir mit ihrer Gewalt und ihren Schwächen. Die Geschichte kann sich der Aufgabe nicht entziehen, eine gerechte Verteilung dieser Elemente unter jene vorzunehmen, welche im Drama handelnd auftraten, und ihrem Urteile unterwerfe ich mich mit voller Seelenruhe.

Mein Leben in diesem Lande trägt einen ganz eigentümlichen Charakter, ein Gemisch dessen, was mir selbst angehört und was die Ereignisse mir aufdrücken. Im Geiste der Eng-

länder findet sich ein hervorragender Zug — nämlich die gerade Richtung, welche er einschlägt. In keinem Lande Europas spricht sich der Erfolg zugunsten der Reformen des Jahres 1848 aus. Es mangelt ihnen die vernünftige Basis, und man ist darüber allgemein einig. Ich zähle unter den hervorragendsten Männern Englands eine große Anzahl alter Freunde, und der Gang der Reformen auf dem Kontinent gewinnt mir mehr neue, als ich ohne Ungemach aufnehmen kann. Die Lage verschafft mir die Rolle eines Vorkämpfers der Vernunft (ich finde keinen anderen derselben entsprechenden Ausdruck) und daraus entspringt eine Tatsache, die, wie ich glaube, in den Jahrbüchern Englands ohne Beispiel ist. Die ersten Organe dessen, was man die öffentliche Meinung nennt und was auf sie Einfluß übt, die großen Tagesblätter und periodischen Schriften haben sich nämlich mir zur Verfügung gestellt, und es genügt sie zu lesen, um in der „Times" und besonders in „Morning Chronicle" einen vollständigen Umschwung der Ansichten über die wichtigsten Fragen wahrzunehmen. Ich schicke Dir ein Heft der „Quarterly Review", der bedeutendsten Vierteljahrsschrift, die einen Platz in allen Bibliotheken verdient. Du findest darin zwei Artikel, der eine „Austria und Germany", ist nach meinem Diktat verfaßt, der andere, welcher die italienischen Angelegenheiten bespricht, unter meinem Einflusse geschrieben. Daraus wirst du dich überzeugen können, daß die Wahrheit sich in diesem Lande Bahn bricht. Der „Spektator" war ein Versuch, den ich in die Oeffentlichkeit treten ließ, dem aber keine längere Dauer bestimmt war als einer Rakete, weil ein französisch geschriebenes Blatt zu kostspielig ist.

Frankreich gleicht einem Rätsel, einem Rebus des Charivari. Ich sende Dir eine prächtige Darstellung des Neujahrsempfanges der Staatskörperschaften beim Präsidenten. Die Kunst der Karikatur kann nicht weiter getrieben werden und ist, wenn man es genau nimmt, diejenige, welche für unsere Zeit am besten paßt."

1. Februar 1848.

„Es gibt zwei Arten von Geist: die eine zeigt den Menschen die Dinge so, wie sie wirklich sind, und daher auch die Folgen, welche sie haben müssen; die andere gibt ihnen jene Gestalt, in der man sie gern erblicken möchte. Mir ist die erstere verliehen, und die Leute, auf welche die zweite Bezeichnung paßt, nennen dies „das Metternichsche System“.“

Brighton, 26. Dezember 1848.

„Dies ist die Politik nach meiner Art, des angeblichen Systemes Metternich. Dieses System ist die Wahrheit, die ewig und eben deshalb kein System ist.“

17. Januar 1849.

„Sage dem Fürsten Schwarzenberg, daß ich ihm noch ein Verzeichnis von Aktenstücken meiner Korrespondenz zukommen lassen werde, deren Abschriften ich zu erhalten wünsche. Diese Papiere haben für mich einen doppelten Wert; sie beweisen, daß die Gesinnung und die Handlungsweise unseres Hofes immer die gerade Bahn verfolgten, und sie konstatieren, daß das, was als mein System bezeichnet wird, nichts als das Produkt des einfachsten gesunden Menschenverstandes war. Meine Ansprüche nach neununddreißig Jahren ministerieller Wirksamkeit überschreiten nicht diese doppelte Richtung und scheinen mir nicht übertrieben.“

Der große Metternich wäre aber niemals das geworden, was er war, wenn ihm nicht Kaiser Franz zur Seite gestanden wäre. Metternich hat nicht erkannt, welcher sein Fehler war, daß es der Mangel an Initiative, Mangel an Willenskraft gewesen ist. Sein Geist war klar bis zu seinem Lebensende. Es ist geradezu wunderbar, daß die letzten Worte seines leider nicht vollendeten letzten Briefes eine für jene Zeit ganz unglaubliche Prophezeiung enthalten hat: „Es ist weder der jetzige Diktator (Napoleon III.), noch Frankreich, welche Europa erobern wer-

den und denen es möglich sein wird, einen ähnlichen Triumph noch einmal zu feiern."

Sehr interessant und für die Charakteristik Metternichs geradezu bahnbrechend ist die Beschreibung des Botschafters Grafen Hübner über seine letzte Unterredung mit dem Reichskanzler — wenige Wochen vor seinem Tode am 3. Mai 1859:

„Der Krieg mit Frankreich war ausgebrochen. Am 3. Mai 1859 begehrte ich meine Pässe, verließ Paris am folgenden Tage und traf am 6. abends in Wien ein. Ich begab mich sogleich zum Minister des Aeußeren Grafen Buol, wurde hierauf vom Kaiser empfangen und fuhr, in bereits vorgerückter Stunde, nach dem Rennweg zum Fürsten Metternich. Ich fand ihn im Salon, umgeben von seiner Familie und einigen näheren Freunden. Er führte mich in sein Kabinett und besprach, noch erregt von dem Eindrucke eines Besuches, mit welchem ihn der Kaiser im Laufe des Morgens beehrt hatte, die verhängnisvolle Lage des Augenblickes.

In den nächsten Tagen brachte ich jede freie Stunde und alle Abende am Rennweg zu. Es war eine bange Zeit. Der greise Fürst teilte die Bewegung, in der wir uns alle befanden. Die vielen damals im Zwiegespräche mit ihm verbrachten Stunden sind mir unvergeßlich geblieben. Er zergliederte die Lage, bezeichnete die Vor- und Nachteile unserer Stellung, schrieb auch viel, meist kurze Memoiren, welche er mir vorlas, über die inneren Angelegenheiten, über die Veränderungen, welche der bevorstehende Rücktritt des Grafen Buol nach sich ziehen würde, über die Wechselfälle der eröffneten Kampagne und ihre möglichen Folgen.

Zuweilen wandte er den Blick zurück nach der Vergangenheit: nach der glänzendsten Epoche seiner diplomatischen Tätigkeit, als er, die französischen Bande zerreißend, Oesterreich dem preußisch-russischen Bündnisse zuführte, und, die Seele der Koalition geworden, einen entscheidenden Anteil nahm am Werke der Befreiung vom fremden Joche und an dem Sturze des ersten Napoleons.

Mit Vorliebe verweilte er bei seinen langjährigen, unausgesetzten Bemühungen, die Eintracht unter den Großmächten zu erhalten und, wenn sie bedroht war, immer, wie er sagte, ein centre d'entente zu finden, wodurch es gelang, Europa die Wohltat eines dreiunddreißigjährigen Friedens zu sichern.

Von Kaiser Franz I. sprach er, wie zu jeder Zeit, mit Liebe und Bewunderung. Er selbst, sagte er, war kein Richelieu, und Franz I. kein Ludwig XIII. Er war eben nur der Minister des Kaisers, sein erster Minister, aber nicht sein einziger. Einen Fall abgerechnet (während der ersten russisch-türkischen Kampagne von 1828), gab er auf dem auswärtigen Gebiete immer den Ausschlag. Anders in Dingen der inneren Politik. Hier stieß er oft auf unübersteigliche Hindernisse. Aber, innerhalb der ihm gezogenen Grenzen, die zu überschreiten er weder den Beruf in sich fühlte, noch die Macht besaß, lag, unter der Regierung Franz I., die Leitung der Geschäfte in seiner Hand. In Augenblicken der Verlegenheit, großer und kleiner, war er es immer, bei dem man Rat suchte und fand. Aber der Weg in Fragen der inneren Politik blieb ihm doch vorgezeichnet. Der leitende Gedanke des Kaisers war die Erhaltung der alten christlichen Gesellschaft. Neuerungen im Sinne der modernen Konstitutionen waren Franz I. ein Greuel. Je mehr diese Formen sich am Kontinente verbreiteten, je mehr suchte der Souverän das Heil in einer Abschließung der Monarchie gegen das Ausland. In dem Maße, als die geheimen Gesellschaften die beiden südlichen Halbinseln verheerten, wuchs bei uns die zweischneidige Tätigkeit der Polizei. Die Luft ward dumpf in dem hermetisch geschlossenen Hause. Viele edle Geister fühlten sich in die Opposition gedrängt, und die Opposition, da ihr im absolutistischen Staate die legale Grundlage fehlte, war und galt für revolutionär.

Die Monarchie, in dem Gegensatze ihrer Unbeweglichkeit zu der fortschreitenden Umbildung der westlichen Nachbarstaaten, geriet allmählich in eine unhaltbare Lage. Niemand erkannte dies

früher und besser als Fürst Metternich. Auch sann er beizeiten auf neue Wege. Aber er konnte nicht durchdringen. Verschiedene Vorschläge über die wichtigsten inneren Angelegenheiten fand man, unerledigt, nach dem Tode des Kaisers in dem Schreibtische Seiner Majestät.

Der Staatskanzler war überzeugt, daß, von dem Vertrauen und der Machtfülle des Souveräns getragen, er das Werk der Reform unternehmen könne, ohne Gefahr zu weiteren Zugeständnissen gedrängt zu werden. Der Kaiser bezweifelte dies. Die französische Juli-Revolution bestärkte ihn in seiner Ansicht. Wem hätten die Ereignisse recht gegeben? So starb Franz I., ohne einen entscheidenden Schritt getan zu haben.

Dieser Tod bildet den Wendepunkt im öffentlichen Leben des Fürsten. Er wurde und wird noch häufig bezeichnet als der Repräsentant des Absolutismus, während er monarchisch war, aber nicht Absolutist, ein Gegner des modernen Konstitutionalismus, aber kein Feind der Freiheit. Er suchte, wo er konnte, in diesem Sinne zu wirken, aber — wie oft hörte ich dies aus seinem Munde — er mußte mit den gegebenen Faktoren rechnen, d. h., seine Bestrebungen scheiterten an dem Widerstande einer mächtigen Koterie, mächtig, weil sie die Fäden der Administration in den Händen hielt. Ihr Leiter galt für einen Vorkämpfer der liberalen Ideen, während er nichts war, als das von anderen geleitete Haupt einer verknöcherten Bureaukratie. Fürst Metternich, noch umgeben von dem Scheine der Macht, fühlte sie und war gelähmt. Warum trat er damals nicht zurück? Diese Frage habe ich mir einst oftmals gestellt. Heute, beim Lichte der Erfahrung, würde ich das Verbleiben des Fürsten begreifen, auch wenn er es mir nicht selbst erklärt hätte. Er war zusammengewachsen mit dem Staatsgebäude, wie es sich, seit dem Erlöschen der römischen Kaiserwürde und dem Ausläufen der Befreiungskriege, gestaltet hatte. Sein Rücktritt war gleichbedeutend mit einem Umschwunge von unberechenbarer

Tragweite. Darum blieb er. Auch stand er nicht ganz allein. Graf Carl Clam-Martinitz, Generaladjutant des Kaisers Ferdinand, ein Mann von seltenen Geistesgaben und reich an Kenntnissen, energisch, charakterfest, einflußreich bei Hofe, noch in den besten Mannesjahren, war der Freund und Gesinnungsgenosse, der Vertraute und, für die Zukunft Oesterreichs, die Hoffnung des Fürsten. Da raffte ihn plötzlich, im Januar 1810, der Tod hinweg.

Der Staatskanzler war nun auf sich selbst angewiesen. Entschlossen, seine Aufgabe zu erfüllen, obgleich überzeugt von ihrer Unerfüllbarkeit, blieb er, noch durch volle acht Jahre, am Ruder. Wenn es wahr ist, daß der Sterbliche das genossene Glück meist hienieden zu büßen hat, so widerfuhr dies auch dem Fürsten Clemens Lothar Metternich. Auf die langen Jahre der Erfolge, der Anerkennung, des Ruhmes, der Ehren, folgte eine Epoche stiller und resultatloser Kämpfe, trüber Ahnungen und, das bitterste von allem, die Erkenntnis der Unmöglichkeit, sowohl auf dem alten Wege zu beharren, als ihn jetzt, in der letzten Stunde, zu verlassen. Als er mich am 1. März 1818 nach Mailand abfertigte, sagte er mir: „Jedermann will, daß etwas geschehe. Aber das Haus ist zu alt und zu baufällig, als daß man Fenster und Türen in die Wände brechen könnte. Man müßte ein neues bauen. Hierzu fehlen mir nicht die Gedanken, aber Macht und Zeit."

In den Tagebüchern des Grafen Prokesch von Osten schreibt derselbe, daß sich Gentz über den Fürsten Metternich ihm gegenüber geäußert habe: Er glaubt, keines Menschen zu bedürfen und die ganze Welt zu regieren. Er kann ihnen einzelne Vorzüge zugestehen, aber sich selbst betrachtet er als den Ausbund der Vollkommenheit. Es ist schwer, seinen Egoismus zu erreichen, es ist unmöglich, diesen zu überbieten, denn wer ihn kennt, kann ihn nicht hassen. — An einer anderen Stelle bemerkt Prokesch, daß Fürst Dietrichstein ihm erzählt habe, daß

er den Marschall Marmons auf den Zahn gefühlt habe, wie er über Metternich denke. Dieser äußerte sich dahin, er finde ihn fest in den Grundsätzen, aber nicht immer in ihrer Anwendung. — Am 29. Oktober 1831 schreibt Prokesch: Gentz stimmt mit mir überein, daß der Fürst der Zeit nicht mehr gewachsen ist, daß sein Leichtsinn zu groß, seine Tatkraft zu klein ist.

Nichts von der Zukunft erwartend, aber nicht jede Hoffnung ausschließend, war er nur mehr darauf bedacht, unsere Schäden und Schwächen den Blicken des Auslandes zu entziehen.

So ereilte ihn, ohne ihn zu überraschen, die März-Revolution des Jahres 1848.

Im Vorstehenden habe ich zusammengefaßt, was er mir, wie oftmals früher, insbesondere kurz nach seinem Rücktritte, in Richmond über seine Vergangenheit gesagt hat. So hat er sich selbst geschildert. Nicht ich, er hat dies Bild von sich entworfen. Mit einer mich tief ergreifenden Unbefangenheit und Milde beurteilte er die Gegner und Feinde. Kein Laut der Klage, kein Vorwurf, keine Beschuldigung, keine Spur von Bitterkeit oder Rachegefühl, welche seinem hohen Herzen fremd waren. Wie von dem großen Kardinale Alexander Farnese kann man von ihm sagen: Nullas unquam ultus inimicorum injurias.

Am 15. Mai feierte er seinen sechsundachtzigsten Geburtstag. Er war bei Tische heiter und gesprächig, aber eine auffallende Veränderung in seinem Aussehen berührte uns peinlich.

Am 25. abends sollte ich nach Neapel abreisen. Ich brachte noch den ganzen Morgen bei ihm zu. Wir machten einen kurzen Spaziergang im Garten, wobei er sich auf meinen Arm stützte. Es fiel mir auf, wie leicht die Bürde war. Dann folgte ich ihm in sein Kabinett. Das Gespräch war lebhaft und angeregt. Beim Abschiede sagte er mir zu wiederholten Malen mit Nachdruck: „Ich war ein Fels der Ordnung.“ Ich hatte bereits die Türe hinter mir geschlossen, als ich sie wieder leise öffnete, um den großen Staatsmann noch einmal zu betrachten. Da saß er

an seinem Schreibtische, die Feder in der Hand, den Blick sinnend nach oben gerichtet, in aufrechter Haltung, kalt, stolz, vornehm, wie ich ihn einst so oft in der Staatskanzlei gesehen hatte im vollen Glanz der Macht. Die Vorschatten des Todes, welche ich in den letzten Tagen zu bemerken glaubte, waren von seinem Antlitze gewichen. Ein Sonnenstrahl erleuchtete das Gemach, und das zurückgeworfene Licht verklärte die edlen Züge. Nach einiger Zeit gewahrte er mich unter der Türe, heftete lange einen Blick des innigen Wohlwollens auf mich, wandte sich dann ab und sagte halblaut vor sich hin: un rocher d'ordre.

Einige Wochen später erhielt ich in Castellamare die Nachricht von seinem Tode. Bald nach meiner Abreise war der Rückschlag eingetreten. Die Aufregung, die Spannung, das Bestreben, noch in seinen letzten Tagen für das Vaterland zu wirken, der Schmerz über die unglücklichen Anfänge des Feldzuges, hatten den Rest seiner Kräfte verzehrt. Am 10. Juni ließ er sich noch in einem Rollwagen nach dem Garten fahren. Sein Jugendfreund und ehemaliger Botschafter zu London, Fürst Paul Esterhazy, schritt neben ihm her. Am nächsten Morgen überfiel ihn beim Ankleiden eine vorübergehende Ohnmacht. Sein vieljähriger Arzt Dr. Jäger brachte ihn zu Bette. Die in Wien verweilenden Glieder der Familie, seine Tochter Fürstin Herminie, Gräfin Melanie Zichy mit ihrem Gemahl, seine Enkelin und Schwiegertochter Fürstin Paulina Metternich, sein jüngster Sohn Lothar, zu denen sich einige alte Freunde gesellten, der damalige Bundespräsident Graf Münch, Fürst Paul Esterhazy, Baron Josika, vormals siebenbürgischer Hofkanzler, Herr von Pilat, und der neuernannte Minister des Aeußern, Graf Rechberg, umgaben sein Lager. Er empfing die Sakramente, erteilte, schon sprachlos, den Seinigen den Segen mit einer Handbewegung, die wohl den am Kriegsschauplatze abwesenden Söhnen Richard und Paul galt, und entschlief sanft und ohne allen Todeskampf am 11. Juni 1859 um die Mittagsstunde."

2. Kapitel.

Die Ursachen der Revolution.

Bis zu dem Datum der Beendigung der Freiheitskriege reicht der Keim der Revolution vom Jahre 1848: Mangelhafte, unzeitgemäße Verfassung, falsche Behandlung der Nationalitätenfrage. Metternich sah dies alles ein, und ich führe hier seine Projekte und Vorschläge aus, die alle unerfüllt und ungehört blieben.

Die große Schwäche des Kanzlers, und ich möchte vielleicht treffender sagen, der Mangel an durchschlagendem Willen, wurde durch die stark ausgeprägte Willenskraft des Kaisers ersetzt. Kaiser Franz hatte das beste Herz und war von einer väterlichen Güte, aber er verteidigte seine kaiserliche Prärogative mit unbeugsamer Zähigkeit. Metternich schreibt in seiner Autobiographischen Denkschrift als österreichischer Botschafter in Paris: „Der Kaiser erfreute sich in Frankreich jener Popularität, die immer einem Staatsoberhaupte zuteil wird, welches mit gleichzeitig fester und gewandter Hand die Zügel der Gewalt zu halten versteht."

Wenn nun Metternich durch seinen Umgang im Auslande so manche modernisierte Ader zu erwerben wußte, war Kaiser Franz erfüllt vom Gottesgnadentum. Das kann man am besten bei den Korrekturen sehen, die der Kaiser an dem Konzept des Allerhöchsten Handschreiben an den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg vorgenommen hatte. Dort streicht der Kaiser das Wort Heer aus und ersetzt es mit dem Worte Armee. Auch streicht er das Wort Vaterland aus und ersetzt es mit dem Worte

„meiner Völker". Das Wort Vaterland roch damals nach revolutionärem Geiste. Er, der Kaiser, und seine Völker bildeten den Staat, zum Unterschiede der Idee des Vaterlandes, wo er als der erste Diener gedacht war. Er war der Diener niemandes in seiner Auffassung, er war der Herr und der Vater. Und als das Wort Vaterland noch einmal vorkommt, streicht er es wieder aus und ersetzt es mit dem Worte „mein Staat". In dieser Auffassung liegt ein bleibender Gegensatz zwischen der Politik Metternichs und der Politik des Kaisers. Und so begreifen wir, daß Metternich sich Hübner gegenüber beklagt, in der inneren Politik so oft ohne Einfluß geblieben zu sein. Dort obsiegte der Bureaukrat Graf Kolowrat, denn dieser bureaukratische Geist, der eine feste Organisation des Beamtentumes darstellte, war dem Kaiser sympathischer als jene von weiser Voraussicht geleitete innere Politik Metternichs. Der Kaiser strebte nach Zentralgewalt, Metternich nach Zentralsinn. Der Kaiser wollte alles allein machen, jedem Regierungsakt die individuelle Signatur geben, Metternich wollte dem Monarchen durch einen höheren Grad von Beruhigung und Sicherheit eine große Erleichterung seiner eigenen Arbeit verschaffen.

Metternich entwarf im Jahre 1811 ein vollständiges Organisationselaborat, für die innere Verfassung:

„. . . . . Ich schreite nun zu der näheren Beleuchtung des wesentlichen Unterschiede der eben berührten staatsrätlichen Organisationen und der Erwägung des Bedürfnisses in unserem Staate.

Ich glaube, die Haupttendenz der verschiedenen Institutionen nicht bestimmter ausdrücken zu können als durch folgende Bemerkungen:

a) die staatsrätliche Organisation des Fürsten Kaunitz war eigentlich nur ein verlarvtes, aus mehreren Häuptern bestehendes Premierministerium.

Dieser Staatsrat griff in die Triebräder der Verwaltung selbst ein. Er hatte einen ihm angewiesenen, sehr bedeutenden Wirkungskreis, in welchem die Beratung der ihm von dem Monarchen zugefertigten Agenten nur einen Teil ausmachte.

Außer diesem, unsägliche Eifersucht mit den Stellen erzeugenden Uebelstand erhellt die Tendenz nach einem Premier-Ministerium aus der außerordentlichen Konzentration des Staatsrates selbst. Er durfte höchstens aus acht Mitgliedern bestehen. Ein einziger Staatsrats-Referendar trug alles vor. Fürst Kaunitz jedoch, zu einsichtsvoll, um nicht den Nachteil eines Premier-Ministeriums zu fühlen (einer Organisation, welche nur auf die Schwäche des Monarchen und die Stärke eines Ministers berechnet sein kann), glaubte diese Nachteile durch die Mitwirkung mehrerer zu neutralisieren. Es geschah aber, was geschehen mußte: Mehrere konnten die Kraft eines Einzigen, der Staatsrat von 1760 konnte einen Premier-Minister nicht ersetzen; er konnte sich aber auch selbst nicht erhalten. Auf eine geringe Zahl verdienstvoller Männer berechnet, geriet das Werk mit ihrem Absterben, und sogar noch früher, ins Stocken, und bald blieben statt eines Staatsrates nur mehr Staatsminister und Staatsräte ohne eigentliches Zusammenwirken.

b) Der französische Staatsrat, nach meiner Ueberzeugung der vorteilhafter organisierte, ist in vielen Stücken auf ein konstitutionelles Reich berechnet.

c) Der russische Reichsrat ist vorzugsweise auf die Organisation eines neuen Landes berechnet; nebenbei ist er in vieler Hinsicht eine oberste Justizstelle, in anderer eine oberste Rechenkontrolle.

Unter allen dreien ist sicher der wenigst anwendbare jener des Fürsten Kaunitz. Alles und besonders die Erfahrung vieler Jahre spricht gegen ihn. Der jetzige gänzliche Verfall des Staatsrates ist eine Folge seiner ersten Organisationsfehler.

Dieser Verfall lag nicht in dem Mangel an Männern. Ich wage zu behaupten, daß, je vortrefflicher, je stärker die Staatsräte gewesen wären, desto weniger das Werk in die Länge hätte gedeihen können. Ohne Deliberation, ohne mündliche Debatten ist kein Staatsrat denkbar. Statt Einheit, erzeugt die bloße Zirkulation der Akten, das schriftliche Votieren nur *Verschiedenheit* der Meinungen ohne Zahl. Wie stark ist nicht der spätere Votant, der nicht nur den Gegenstand selbst, sondern nebst dem noch alle früheren Vota einsieht; wie schüchtern muß nicht der frühere Votant zu Werke gehen. Wie oft würde er (was in allen mündlichen Deliberationen der Fall ist) nicht seine Meinung wesentlich modifizieren, hätte er die Bemerkungen nachfolgender Votanten gekannt. Endlich — und dies sind die wichtigeren Betrachtungen — wie wenig wird die Frage präzisiert, wie wenig der Monarch in den Stand gesetzt, eine gehörig durchdachte, überarbeitete, gehörig debattierte Meinung zu erhalten? Welcher Ansicht, jener des Ministers oder jener einer ganzen Hofstelle, oder jener des ersten, zweiten, dritten, vierten Votanten soll der Monarch beistimmen? Der Gegenstand hat zirkuliert, und nun erst ist Ungewißheit vorhanden. Der Monarch wird gezwungen, diese aufgehäufte, ins Unendliche vermehrte Arbeit entweder selbst — was unmöglich ist — bis ins Einzelne zu prüfen, oder er muß dieselbe *einem* der Staatsräte oder sonstigen Vertrauten unterlegen. Welche furchtbare Gewalt kommt nicht in die Hand dieses Einzigen, welcher, unbekannt, ohne Responsabilität, das überdachte Werk ganzer Stellen durch seine alleinige Meinung umzuwerfen vermag? Und geschieht dies nicht, schenkt ihm der Monarch nur ein bedingtes Vertrauen, so ist wieder diese Stimme ein getrenntes, unausgiebiges, die Ungewißheit vermehrendes Votum. Verbringt endlich der Monarch sein Leben in seinem Kabinette, versucht er selbst das Geschäft in seiner ganzen Ausdehnung zu versehen, wie bald muß er sich nicht überzeugen,

daß hierzu menschliche Kräfte und Zeit ganz unzulänglich sind? Das Publikum nennt bald ein oder das andere Individuum, auf welches es sodann eine meist von den Stellen selbst verbreitete und genährte Animadversion wirft.

Die letzte staatsrätliche Organisation vom Jahre 1907 erwähne ich nicht. Sie war das Werk einiger Intriganten, Subalternen bei den verschiedenen Ministerien, welche unter dem Vorwande dieser neuen Organisation die ausübende Gewalt in ihre Hände zu spielen wünschten.

Euere Majestät haben im Dezember 1809 den Staatsrat aufgehoben und die Einrichtung eines neuen verkündet. An das damalige Publikandum müßte das neue Werk sich anreihen, dessen Zweck meines Erachtens darin bestände:

1. Dem Monarchen Rat zu schaffen;
2. durch Vermehrung der Individuen statt einzeln arbeitender Staatsräte einen gemeinsam deliberierenden Staatsrat zu bilden;
3. der Zentralgewalt mehr Zentralsinn zu geben; endlich
4. der eigenen Arbeit des Monarchen durch einen höheren Grad von Beruhigung und Sicherheit eine große Erleichterung zu verschaffen.

Hierzu scheint mir eine nach Lokalität und sonstigen Verhältnissen modifizierte und beschränkte Organisation des französischen Staatsrates die angemessenste. Ihre Grundzüge dürften im wesentlichen in folgendem bestehen:

1. Euere Majestät schaffen einen Reichsrat. Ich stimme für diese Benennung, weil sie das Ganze der Monarchie in sich faßt und die Distinktion zwischen deutschen und ungarischen Ländern aufhebt.
2. Der Monarch präsidiert dem Reichsrat. Nur auf sein Geheiß kann er sich versammeln. Im Verhinderungsfalle Seiner Majestät präsidiert ein eigens hierzu delegierter Staatsminister. Seine Ernennung ist für ein Jahr.

3. Der Reichsrat kann nur über Gegenstände deliberieren, welche ihm durch den Monarchen zugefertigt werden.
4. Der Reichsrat besteht:
   a) aus Staatsministern,
   b) aus Staatsräten,
   c) aus einem Kanzlei-Direktor.
5. Die Minister und Chefs der Hofstellen sind vermöge ihres Amtes und während dessen Dauer Mitglieder des Reichsrates. Ihre Stimme zählt wie jene der Staatsminister und Reichsräte. Sie können nicht präsidieren.
6. Der Reichsrat teilt sich in Sektionen:
   a) der Gesetzgebung und Justiz,
   b) des Innern,
   c) der Finanzen,
   d) des Kriegswesens.
7. Die Zahl der Staatsminister ist unbestimmt. Sie haben eine Stimme wie jeder Reichsrat.
8. Benennt der Monarch einen Staatsminister für eine Sektion, so präsidiert er derselben.
9. Die Zahl der Reichsräte soll nicht über zwanzig gehen.
10. Drei Mitglieder wenigstens bilden eine Sektion, von welchen eines präsidiert.
11. Seine Majestät verteilt von sechs zu sechs Monaten die Mitglieder in die Sektionen.
12. Aus dem Kabinette Seiner Majestät gelangen die Deliberanda an den zeitlich präsidierenden Staatsminister. Er besorgt durch den Kanzlei-Direktor nach der Vorzeichnung Seiner Majestät die Verteilung an die Präsidenten der Sektionen und ihre Einprotokollierung.
13. Der Präsident der Sektion stellt die debattierten Akten dem präsidierenden Staatsminister zu, welcher nach gehöriger Protokollierung sie Seiner Majestät überschickt.
14. Die Gegenstände, welche Seine Majestät dem ganzen Reichs-

rate zur Beratung unterlegt, schickt Allerhöchstdieselbe dem präsidierenden Staatsminister zu.

15. Der Präsident einer Sektion ernennt einen Referenten, welcher den Gegenstand in der Sektion vorträgt. Wird derselbe Gegenstand von Seiner Majestät an den gesamten Reichsrat verwiesen, so trägt ihn daselbst der Referent der Sektion vor.
16. Jeder Sektion ist ein Protokollführer aus dem Personale der Reichsratskanzlei zugeteilt.
17. Im versammelten Reichsrate führt der Kanzlei-Direktor das Protokoll.

Diese Grundlinien, nach welchen das Gebäude auf eine dem Staatswohle angemessene und ausgiebige Weise errichtet werden könnte, unterlege ich Euerer Majestät alleruntertänigst zur gnädigen Würdigung.

Geruhen Allerhöchstdieselben, sie als Basis anzunehmen, so müßte erst die förmliche Organisation, der Geschäftsgang ausgearbeitet werden, was nach den vorliegenden Normen Frankreichs und Rußlands und dem bei uns bereits bestehenden, sehr ordentlichen Gang der Staatsratskanzlei das Werk weniger Tage wäre.

In dem Sinne eines Reichsrates liegt das Amalgam der verschiedenen Provinzen des Kaisertums. Deutsche und ungarische Räte sitzen in den verschiedenen Sektionen. Bloß ungarische Gegenstände würden natürlich von den Sektions-Präsidenten ungarischen oder mit der Konstitution dieses Königreiches vertrauten Räten ad referendum zugeteilt werden.

In der Errichtung der maîtres de requêtes und Auditorsstellen liegt unendlich viel Gutes. Durch selbe prüfen eine Menge junger Leute sich selbst, und die Regierung lernt sie kennen. Von ihrer Einführung könnte erst in der Folgezeit die Rede sein. Sie entstanden in Frankreich auch nicht mit dem Conseil d'État. Das Hauptwerk muß erst geschaffen und im Gange sein, bevor an seine Ausfeilung gedacht werden kann.

Aber so ausgedehnt der Reichsrat auch immer sein dürfte, so befriedigt er dennoch nicht jedes Bedürfnis. In Frankreich hat der Kaiser mehrere Konseils, und wenn selbe in unserer an weniger Formen gebundene Verfassung in gleicher Ausdehnung und Menge nicht nötig sind, so besteht dennoch die Notwendigkeit eines Minister-Konseils.

Fürst Kaunitz errichtete neben seinem Staatsrate in inneren auch eine Konferenz in auswärtigen Angelegenheiten.

Eine beständige Konferenz in auswärtigen Angelegenheiten ist meines Erachtens ebenso zweckwidrig und besonders ebenso wenig erschöpfend, als die Organisation des Staatsrates von 1760. Ein oberflächlicher Blick auf den Gang dieser Geschäfte genügt, um die Unzulässigkeit einer ähnlichen Einrichtung zu beweisen.

Die auswärtigen Angelegenheiten sind ihrer Natur nach von der Art, nicht einmal in ihrem Inneren, in dem Departement selbst, kollegialiter behandelt zu können, wie dies bei allen übrigen Stellen der Fall ist. Die auswärtigen Verhältnisse umfassen das Ganze und können nur durch einen Geist, durch einen Willen geleitet werden, welchem stets das Ganze, das Offenkundige wie das Geheime der Verhältnisse der Mächte unter sich und des Auslandes mit dem Vaterlande vorschwebt. Die Organisation der Konferenz mit ihren Zirkulandis, ihren Depeschen, Extrakten usw., konnte nicht bestehen und bestand nicht, weil sie Etwas aus Nichts war. Geheime Daten konnten nicht in Zirkulation gesetzt werden, und wie wenig Licht Zeitungsnachrichten — und solche waren und können die Depeschen-Extrakte nur sein — über den wahren Stand der Verhältnisse der Mächte verbreiten, wie wenig sie also das Urteil der Konferenz-Mitglieder bestimmen und leiten können, erhellt aus der Natur der Dinge. Diese Organisation fiel, wie jene des Staatsrates in inländischen Geschäften, weil ihre Grundgebrechen ihr Bestehen völlig unmöglich machten.

Mein unvorgreiflicher Vorschlag wäre, die jetzige Ministerial-Konferenz bestehen zu lassen. Ihre Existenz ist nicht nur nicht unnötig, sie scheint mir neben dem Reichsrat von wesentlichem Nutzen. Wir dürfen sie nur auf ihren eigentlichen Begriff zurückführen.

Die Chefs der Departements haben in vielen Gelegenheiten ein dringendes Bedürfnis, sich vereint zu besprechen, Eurer Majestät einen Gegenstand geheimer Art durch das gesamte Ministerium beleuchten zu lassen. Eure Majestät präsidieren selbst einer ähnlichen Konferenz oder delegieren hierzu einen Minister, und lassen sich nur das Resultat der Arbeiten vorlegen. Ich glaube daher beantragen zu dürfen, diese Konferenz, welche bereits in Gang gebracht ist, ganz wie sie besteht, fortwirken zu lassen. Ihr werden jedoch weit weniger Agenda zukommen als bisher, da diese Konferenz seit ihrem Bestehen in vieler Hinsicht den Staatsrat supplierte; aber es werden sich immer eine Menge Gegenstände vorfinden, welche schon ihrer Natur nach zu der Debattierung im Minister-Konseil sich besonders eignen oder aus Gründen der Nützlichkeit derselben zu unterziehen sind. Die Zuteilung an der Minister-Konferenz oder an den Reichsrat geschieht durch Eure Majestät.

Außer den Chefs der Departements — Minister oder Präsident — bestehen bei uns noch Staats- und Konferenz-Ministerstellen, welche auch in der vorgeschlagenen neuen Organisation ihren entsprechenden Platz finden. Sie passen in beide Konseils. Im Reichsrate vertreten sie mit einem ehrenvollen Titel, welcher an sich selbst schon eine Belohnung ist, dennoch nur das Geschäft eines gewöhnlichen Reichsrates; in diese Kategorie wäre ein in Ansehen und langjährigem Dienste stehender Mann, ein Minister, Chef eines Departements, nach seinem Austritt aus dem Amte wohl nur schwer einzupassen, wenn der Staatsminister-Titel dem Monarchen nicht die Möglichkeit verschaffte, die Kenntnisse ausgezeichneter Diener auch noch im Rate zu benützen.

Welche Staatsminister zu der Konferenz beigezogen werden sollen, hängt lediglich von der Bestimmung Eurer Majestät ab, und muß ihr auch vorbehalten bleiben. Nach meinem Begriffe müßte also der Staats- und Konferenz-Minister de facto Mitglied des Reichsrates, Beisitzer der Debatten im Pleno sein, zu der Ministerial-Konferenz aber durch Eurer Majestät ausdrücklichen Befehl zugewiesen werden.

Ich schließe den gegenwärtigen alleruntertänigsten Vortrag mit einigen Bemerkungen über die hauptsächlichen Vorteile der Einrichtungen, welche ich mir gehorsamst zu unterlegen die Freiheit nehme:

1. Ist es unleugbar, wie ich bereits früher erwähnte, daß der Monarch, der einzige wahre Zentralpunkt des Staates, der einzige Punkt, von dem alles ausgeht, und auf welchen alles zurückströmt, ohne ein bestimmtes, gehörig organisiertes Konseil der Regierung Fixität, dem Gange Einheit und Beständigkeit nicht zu geben vermag. Diese großen, nötigsten Bestandteile der Regierungskunst liegen nicht allein in dem geraden Sinn und dem guten, selbst festen Willen des Monarchen, sie müssen dem Gange des Ganzen bis in die untersten Triebräder eingeprägt werden. Dieses Wunder wird nur durch das ruhige Fortwirken eines ganzen Körpers möglich. Diesen Körper belebt endlich ein Geist; er trägt ihn von einer Verwaltung auf die andere, von der gegenwärtigen auf die zukünftige; ohne seine Existenz regiert der Wille der Einzelnen, statt jenes hohen Sinnes der Regierung, welcher nur das Resultat der wirklichen, moralischen, politischen, physischen und geographischen Verhältnisse des Ganzen sein sollte. Ein Reichsrat, Ministerial-Konferenzen, wie die vorgeschlagenen, können und müssen dem Thronfolger selbst zur Regierungsschule dienen; dort lernt der Monarch seine Diener, der Thronfolger seine Pflichten, der Staatsdiener das Ganze kennen und übersehen.

2. Eure Majestät stellen etwas hin, wo nichts ist, und ver-

bessern endlich das, was ungeachtet des besten Willens einer großen Monarchin und eines großen Staatsmannes nicht gelingen konnte, weil die Grundbegriffe der Einrichtung von 1760 völlig falsch waren. Nicht wenn der Staatsrat — der eigentliche Rat des Souveräns — den Gang der Departements durchkreuzt, ihn durch seine Einmischung lähmt, wie es durch die Organisation des Fürsten Kaunitz geschah, ist seine Existenz nützlich. In die Hand des Ministers, Chefs eines Departements, hat der Monarch einen Teil seiner ausübenden Gewalt gelegt, er muß frei, sehr frei werden können; die Garantie des Staates gegen ihn liegt in seiner Responsabilität; wie wäre diese möglich, wenn ein Gremium — oder was noch nachteiliger ist — wenn ein einzelner Staatsrat, ein Individuum, dessen Talenten der Monarch in seltenen Fällen die Leitung des Departements anzuvertrauen wagte, dem Minister täglich in die Zügel greifen kann, ihn dort nur halb wirken läßt, wo er es ganz müßte? Nicht in den Gang des Geschäftes muß der Staatsrat Einfluß nehmen; die Grundsätze, nach welchen das Geschäft besteht, muß der Monarch mit seiner Beziehung festsetzen und das Vorgeschlagene prüfen. Der Staatsrat kann seinem eigentlichen Begriffe nach kein handelnder Körper sein; er steht dem Monarchen, in welchem sich alle Gewalten vereinigen, als Gesetzgeber und Bewahrer der Gesetze zur Seite; den Ministerien ist allein die ausübende Gewalt delegiert.

3. Zwei nicht geringe Vorteile eines etwas ausgedehnten Staatsrates sind jene, daß in seinem Gremium die besten Landes- und Departements-Chefs gebildet werden, und daß er dem Verdienste in späteren Jahren selbst wieder offene Plätze darbietet.

4. Endlich liegt in der Existenz eines gut organisierten, von tüchtigen Männern besetzten Gremiums, welches dem Monarchen in jeder Gelegenheit mit aufgeklärtem, parteilosem Rate zur Hand steht, ein so hoher Grad von Garantie für das Ganze,

daß dieses Gefühl bald allgemein wird und der Regierung Stärke und Ruhe in gleichem Maße sichert."

Im Jahre 1817 wiederholt Metternich seine Organisation der Zentralverwaltung und ist sein Vortrag vom 27. Oktober 1817 erhalten:

„Euer Majestät! Seit längerer Zeit haben Allerhöchstdieselben geruht, meine Ansichten über einige wesentliche Verfügungen in der inneren Administration mit einer Gnade aufzunehmen, welche mir es heute zur bestimmten Pflicht macht, diesen so wichtigen Gegenstand auf der ersten Stufe der Ausführung zu berühren.

In der Anlage erhalten Eure Majestät eine Ausarbeitung, welche, dem ersten Scheine gemäß, wenig und doch nach meiner Ueberzeugung alles Wesentliche enthält.

Eure Majestät wissen aus einer bereits langen Erfahrung, daß jede Sucht unnötiger Bewegung in der Administration und gewagter Störung ferne von mir ist. In meinem Vorschlage liegt nichts Grelles, keine Umwälzung, kein einziges gewagtes Prinzip. Ich trage auf Ordnung an, weil aus einer in ihrem Inneren zu komplizierten Administration Unordnung ergehen muß. In einem Reiche wie dem österreichischen, wo so vieles durch die glorreiche Regierung einer Maria Theresia und die theoretischen Versuche ihres Nachfolgers vorbereitet ist; in einem Reiche, in welchem jeder Anlaß den Beweis liefert, daß wahrer Gemeinsinn die große Mehrzahl der Nation belebt, in welchem endlich Eure Majestät selbst als der glücklichste Gesetzgeber zum Heil des Volkes aufgetreten sind — bedarf es keiner großen Anstrengungen, um alles Gute zu bewirken. Der Grund der bestehenden Uebel (und wo gäbe es keine) muß untersucht, geprüft, und das Resultat dieser Untersuchung auf einfache Sätze zurückgeführt werden. Diese Arbeit habe ich unternommen an dem Tage, an welchem ich mich aufgeklärt und als stark genug hierzu fühlte.

Alles, was ich Eurer Majestät heute unterlege, als meine Ueberzeugung unterlege, ist nach einer langen Probezeit, welche ich mit mir selbst bestanden habe, meinem Geiste zur größten Evidenz erwachsen. Allerhöchstdieselben werden in meiner Arbeit nichts finden, was für Sie neu wäre. In vielen vertraulichen Unterredungen habe ich Eurer Majestät alle die heute im Zusammenhang von mir aufgestellten Sätze in Bruchstücken ausgesprochen, längst schon war mir das Uebel in der Verwaltung und das Mittel zur Heilung einleuchtend, aber ich wollte nicht leicht, unerwogen und ungeprüft aussprechen, was so gewichtig in seinen Folgen sein muß!

Mit jedem Tage hat sich mein Geist auf die Beurteilung einfacher Sätze beschränkt. Ich habe alles gesehen, alles erwogen, und das Resultat meiner — ich wage es auszusprechen — *sicher wahren Sätze* ist ohne Zweifel sehr befriedigend. Keine Zeit ist weniger geeignet als die gegenwärtige, *Reformen* im ausgedehnten Sinne in irgend einem Staate vorzunehmen. Aber glücklicherweise ist die Staatsmaschine bereits auf so reinen Begriffen konstituiert, daß im ausgedehnten Sinne des Wortes in der Maschine selbst eigentlich nichts umzuwerfen ist. Alles, was ich vorzuschlagen habe, betrifft die ersten Triebfedern des Ganzen. Und hier bedarf es nicht einmal einer Reform, welche auf Umwälzung der Normalformen zielte, sondern bloß einer *Ordnung der Teile*, und *der bereits bestehenden organischen Teile der Zentralbehörden des Staates*.

Ich schweige geflissentlich in meiner Ausarbeitung über die künftigen Verhältnisse Ungarns. Dieser Gegenstand, einer der würdigsten, die Staatsverwaltung zu beschäftigen, ist von so komplizierter Art, daß er nicht als das Bruchstück einer Arbeit behandelt zu werden vermag. Oft und ungescheut haben Eure Majestät den Satz des Umsturzes der ungarischen Verfassung aussprechen hören; selbst im Jahre 1811, zu einer Periode, in

welcher ein ähnliches Unternehmen den unvermeidlichen Sturz der Monarchie bewirkt, und, wo nicht, doch wenigstens jede Kraftäußerung derselben im Jahre 1813 unmöglich gemacht haben würde, wurde diese Frage als eine auf einem bloßen Machtspruch beruhende Maßregel vorgetragen. Wenn ich meine Meinung damals in einem der Idee sehr entgegengesetzten Sinne ausgesprochen habe, so schloß ich keineswegs die Notwendigkeit aus, daß mit Zeit und Gelegenheit, mit kalter Uebersicht und unbefangener Ruhe dem großen Werke einer möglichen Zivilisation von Ungarn — denn hiervon kann vorläufig erst die Rede sein — mit der gemessensten Folge vorgearbeitet werden müsse. Die wenigen Bemerkungen, welche ich über den Zusammenhang meiner Ideen über die Organisation der Zentralregierung der gesamten Monarchie mit den Verhältnissen der Ungarn mache, sind nicht zu bestreiten. In demselben Maße, als sich übrigens der Gang der obersten Gewalt verstärkt, sinken die Hindernisse, welche sich heute noch so mächtig einer vernünftigen, für Ungarn selbst äußerst ersprießlichen Veränderung in seinen administrativen und konstitutionellen Verhältnissen entgegenstellen.

Daß mit der Erfüllung meiner Vorschläge jedem Uebelstande für die Zukunft vorgebeugt sei, bin ich sehr ferne zu behaupten. Aber daß eine, auf erleuchtete Grundsätze gestützte, und in reinen Worten — die nötige Konsequenz reiner Begriffe — ausgesprochene und gefußte Regierungsnorm den Weg zu allem Guten bahnt, wie im Gegenteil die Verwirrung der Begriffe und der Attributionen in den obersten Behörden jedem Guten im Wege steht, ist wohl nicht zu leugnen. Uebrigens gibt es keine menschliche Institution, welche, wenn sie auf reinen Grundbegriffen beruht, sich in ihrem Gange nicht zum Besseren ausbildet, wie die Tendenz zu noch größerer Lähmung und Verwirrung die unvermeidliche Folge des entgegengesetzten Verhältnisses ist.

Und eben in dieser, durch die Erfahrung aller Jahrhunderte so unbedingt bestätigten Wahrheit liegt einer der Hauptgründe, welcher Eure Majestät bestimmen muß, zu einer festen Organisation in den ersten Triebfedern der Staatsverwaltung zu schreiten.

Die Regierung, wie sie heute besteht, beruht auf einem in seiner täglichen Anwendung zu weit ausgedehnten Prinzip der Zentralisation. Die Staatsmaschine geht, weil ihre unteren Triebwerke gut gebaut und geregelt sind, und an der Spitze der Verwaltung ein regierungsfähiger Monarch steht. Wie wenig dieses der Fall beim Eintreten der leidigsten Katastrophe sein wird, welche die Monarchie, und in ihrer jetzigen Lage die Welt, nach dem Laufe der Natur treffen muß, wissen Eure Majestät, denn Allerhöchstdieselben sind als Mensch und als Vater das, was Sie als Mensch sind: rein und unbefangen in der Ansicht! Auf diese Zeit hinaus sind Eure Majestät berufen, vorzudenken, und hierzu gibt es nur einen ausgiebigen Weg. Noch unter Ihren Augen, unter Ihrer segnenden Hand muß die oberste Regierung auf eine Art organisiert werden, welche am besten gegen Abwege schützt oder sie wenigstens nicht erleichtert. Denken sich Eure Majestät den heutigen Gang der Geschäfte ohne Ihre Gegenwart, ohne den Einfluß, auf den derselbe beinahe ausschließend gegründet ist? Aber nicht allein in der Feststellung von Grundsätzen beruht die Stärke und die Haltbarkeit des Ganzen einer großen Verwaltung; in der ersten Zeit — und für Staaten sind oft Jahre nicht mehr als Augenblicke — muß sich nicht nur der oberste Leiter, sondern müssen sich alle Werkzeuge in den neuen Wirkungskreis eingewöhnen. Eure Majestät haben nichts für die Zukunft getan, wenn Allerhöchstdieselben irgend eine große Maßregel der Ordnung, auf eben diese Zukunft berechnet, in der letzten Lebensperiode aussprechen; denn nicht in dem Grundsatze allein, sondern in der Wahl der Mittel zur Ausführung und zur Erhaltung des Neuausgeführten liegt die einzig mögliche Garantie der Dauer eines moralischen

Werkes. Einem schwachen Nachfolger wird es dann ebenso schwer, eine gründliche Regierungsnorm umzuwerfen, als es ihm stets unmöglich sein dürfte, eine ähnliche zu schaffen und einzuführen.

Eure Majestät geruhen diesen meinen gehorsamsten Vortrag mit der gewöhnten Güte aufzunehmen, von welcher ich bereits so viele Beweise erprobt habe. Ich habe in demselben meine vollste Ueberzeugung kurz und einfach, wie es meiner Absicht und Eurer Majestät umfassendem Blick allein würdig ist, niedergelegt.

Vorschlag.

Die tägliche Beachtung des Ganges der öffentlichen Angelegenheiten in der Monarchie liefert den Beweis, daß bei einer Menge guter Gesetze und Administrativnormen die Regierung dennoch nicht den Grad von Stärke hat, den sie den reinen Begriffen der Monarchie gemäß haben könnte. Die Ursache dieses Mißstandes glaube ich allein auf die Organisation der höchsten Regierungsgewalten beschränken zu müssen. Um sich der Idee, *wie* dieser Mißstand möglich wurde, und *warum* er besteht, auf vorurteilsfreien Wegen zu nähern, glaube ich die Grundlinien der Art, wie die Gesamtheit der Monarchie in ihrem heutigen Ganzen gebildet wurde, vor allem berühren zu müssen. Ist dieser Begriff rein hingestellt, so wird das Mittel zur Verbesserung sich von selbst ergeben.

In *politisch-administrativer* Hinsicht bildet das österreichische Kaisertum durch die Vielfältigkeit seiner Bestandteile gleichsam einen *Föderativstaat* (so wenig richtig dieser Ausdruck hier im gewöhnlichen Sinne genommen ist, so finde ich doch keinen anderen, welcher ihn ersetzen könnte) *unter einem einzigen und gemeinschaftlichen Monarchen*.

Die größten Bestandteile der Monarchie, Ungarn, Böhmen,

die beiden Oesterreiche, Siebenbürgen, Kroatien usw., haben alte, stets mehr oder weniger geachtete, aber dennoch immerhin bestehende eigentümliche Verfassungen. Neue Zuwächse, wenn auch unter ihnen ältere Besitzungen des Erzhauses sind, haben ständische Verfassungen von der Gnade des Monarchen mit der gehörigen Rücksicht auf ihre ehemaligen Verhältnisse und auf ihre Lokalerfordernisse erhalten, wie Tirol und Vorarlberg, Galizien, die beiden italienischen Königreiche usw. Von diesen durch Klima, Sprache und Gebräuche unter sich verschiedenen Ländern trägt der österreichische Kaiser eigene Kronen, und drei eigene Krönungen finden dem Herkommen gemäß bei dem Regierungsantritt statt.

Diese bestehenden Verhältnisse sind allerdings der tiefsten Erwägung der Regierung wert, denn in ihnen spricht sich die getrennte Nationalität der verschiedenen, den Kaiserstaat bildenden Bestandteile bleibend aus. In dieser wie in mancher anderen Rücksicht gleicht die Lage, in welcher sich der österreichische Monarch befindet, keiner anderen.

In der politisch-geographischen Hinsicht bildet der österreichische Staat gleichsam ein offenes Land in der Mitte des europäischen Kontinentes. Von allen Seiten von größeren oder kleineren Nachbarn umgeben, mangelt demselben, von dem höchsten Gesichtspunkte genommen, eine zusammenhängende militärische Grenze. Ihre größte Stärke muß die Monarchie demnach in sich selbst, in dem Gemeinsinn ihrer Völker, in ihrer politischen, militärischen und finanziellen Administration suchen.

Von dieser Wahrheit überzeugt, bin ich es nicht minder, daß, wenn Oesterreich mehr Kraftaufwand als irgend ein anderer europäischer Staat der ersten Stärke (Preußen ausgenommen) zu seiner Selbsterhaltung bedarf, sich bei uns, wie im allgemeinen, wahre und freie Kraft nur als das Resultat deutlich und bestimmt ausge-

sprochener und angewandter Regierungsnormen denken lasse.

In der Verfolgung dieses Begriffes gibt es für Oesterreich nur zwei denkbare Lagen:

entweder das gänzliche Zusammenschmelzen aller Bestandteile der Monarchie in eine einzige Regierungsform;

oder die billige Schonung der vernünftigen, durch Sprache, Klima, Sitten und Herkommen sanktionierten und längst bestandenen Sonderstellungen der Gebietsteile der Monarchie unter der kräftigsten, gut organisierten Zentral-Regierung.

Die Idee der Vereinigung lag dem Regierungssysteme des Kaisers Joseph zugrunde. Seine Periode war jene des Aufschwungs gewagter Theorien. Er hat den Versuch der Fusion begonnen, und wenige Regierungsjahre genügten, um ihn zurücknehmen zu sehen.

Wenn die Einheit aller exekutiven Mittel, welche einer Administration über homogene Bestandteile zu Gebote stehen, den Regierungen die möglichst aktive und bequeme Kraftäußerung darbietet, so kann sicher das vollkommene Zusammenschmelzen unter sich fremdartiger Teile nur das Resultat einer gewaltsamen Revolution sein; oder, im besten Falle, kann eine Regierung unter so bewandten Umständen nur durch den höchsten Grad von Konsequenz und Energie den Gefahren einer Revolution entrinnen. Diese Wahrheit ist durch die Ereignisse der drei letztverflossenen Dekaden unleugbar bewiesen. Wie schwer übrigens ein reines Fusionssystem in einem Reiche sein müßte, welches so viele ganz verschiedene Sprachen und unter sich getrennte Volksstämme zählt, dessen Provinzen meist auf anderen Wegen, als jenen der Eroberung, das heutige Ganze bilden, ergeht aus der Natur der Dinge. Der fehlgeschlagene Versuch, und besonders der gänzliche Rücktritt aus selbem des Kaisers Joseph, er-

schwert die Sache dergestalt, daß ich nach Recht und Gewissen ein vollkommenes, durch einen Gewaltstreich ausführendes Fusionssystem der einzelnen Bestandteile der Monarchie, als eine leere und um so gewagtere Hypothese betrachte, als heute ein ähnliches Unternehmen notwendig die Idee einer Zentral-Repräsentation der Nation (so widersinnig dieselbe an und für sich unter den gegebenen Verhältnissen auch immer sein möchte) zur Sprache bringen würde.

Mir bleibt demnach nur die Untersuchung der Frage: auf welche Art kann für den österreichischen Staat mit der gehörigen Rücksicht

a) auf seine unter sich getrennten Bestandteile in Hinsicht der Nationalität der Bewohner und der bestehenden Verfassung,

b) auf die geringste Modifikation in den bereits bestehenden Regierungsnormen

die möglichste Verstärkung der allgemein nützlichen Kraft der Regierung erzielt werden.

Ich stelle als einen unleugbaren Satz auf, daß eine Regierung mehr als guter Gesetze bedarf, um stark zu sein. Nebst richtigen Grundsätzen muß ihre Handlungsweise im vollsten Einklang mit ihrer Lage stehen, und dies ist eben in Oesterreich nicht der Fall. Die Monarchie besteht, wie gesagt, aus den verschiedenartigsten Bestandteilen. Diese Verschiedenheit wird jedoch nur teilweise oder zu grell bis zur Stufe des Thrones berücksichtigt. Ungarn und seine adnexen Staaten genießen Vorrechte, welche bis zur Lähmung der großen Staatsmaschine reichen, während die übrigen in ihren Lokalverhältnissen und selbst in ihrer direkten Administration, durch Namen und Verfassung unter sich getrennten Provinzen sich in dem heutigen

Verwaltungssystem im Zentro mehr als zu viel verwischen.

Aus diesem Abstande ergeht für den Ungarn ein Vorrecht, welches ihn beinahe bis zu dem Begriffe seiner Selbständigkeit steigert, während die rücksichtswerte Nationalität der anderen österreichischen Staaten, zum Nachteil der Gesamtheit, sich in Reibung zwischen der Regierung und den Provinzen auflöst. Bei der jetzigen Organisation der obersten deutschen Behörde besteht die unleugbare Tendenz zu dem System der Fusion, während die Staatsmaschine selbst — wie ich es oben bewiesen habe — nicht nur auf einem ganz entgegengesetzten Grundsatze beruht, sondern auch, dem wohlverstandensten Interesse gemäß, beruhen muß. Diese Tendenz, welche aus der Organisation der obersten Stellen entspringt, erzeugt Lähmung durch eine stets unterhaltene Reibung; unter ihrem Einflusse artet der heilsame Zweck der Zentralisierung der Regierungsgewalt in eine Sucht aus, sich in Details zu mischen, welche den Geist der höchsten Verwaltung töten. Mit einem Worte des Monarchen, mit einer einzigen Maßregel, läßt sich diesem Mißstande steuern, und das Verschwinden der meisten heute obwaltenden Anstände wird der Regierung jenen Grad von Stärke und Tätigkeit geben, dessen sie zum Besten der Monarchie bedarf. Weit entfernt, zu glauben, daß auf den bisher betretenen Wegen eine wahre aufgeklärte Zentralisation je möglich sei, ist meine Arbeit auf den Zweck, diese zu erhalten, und zwar auf sehr ebener Bahn, gerichtet.

Von einer gewissen Stufe hinab ist die Monarchie sehr gut und zweckmäßig organisiert. Ihre Länderstellen, ihre kreisämtliche Organisation usw. könnte sicher durch keine andere mit größerer Rücksicht auf die Nationalität der Untertanen und auf die größte Schonung und Berücksichtigung der administrativen Gerechtigkeit und Milde ersetzt werden. Aber eben auf der obersten Stufe steht die eigentliche Regierung, das Zentrum aller Gewalt, und von dieser kann allein hier die Rede sein.

Alles Gute muß und wird die Folge einiger, die Auseinandersetzung der Hofstellen betreffenden, rein ausgesprochenen und praktisch angewendeten Grundbegriffe sein.

Die höchste Staatsgewalt in jeder großen Monarchie zerfällt in mehrere, unter sich getrennte, jedoch nicht minder zu einem Zwecke vereinte Hauptzweige der Verwaltung. Diese Wirkungskreise sind in den neueren Zeiten, in welchen der öffentliche Geist hauptsächlich mit politischen und administrativen Gegenständen sich beschäftigte, unleugbar deutlicher erkannt und ausgesprochen worden, als sie es in den meisten Staaten, und vielleicht mehr als sie es irgendwo früher waren.

Die verschiedenen Zweige oder Geschäftsgegenstände jedes großen Staates teilen sich am füglichsten in die folgenden:

1. Die auswärtigen Angelegenheiten.
2. Die innere Verwaltung (das bei uns sogenannte Politikum).
3. Die Finanzen.
4. Das Kriegswesen.
5. Die Justizpflege.
6. Die Polizei.
7. Die allgemeine Rechnungs-Kontrolle.

Es läßt sich kaum ein Geschäft denken, welches nicht unter die eine oder die andere dieser Rubriken ganz natürlich zu stellen wäre.

Jeder dieser einzelnen Hauptzweige teilt sich der Natur der Geschäfte gemäß in zwei Teile:

a) in den höheren Gesichtspunkt der Geschäfte, das eigentlich Moralische derselben, und
b) in die Manipulation, den technischen Teil.

In jedem gut geordneten Körper müssen diese beiden Teile unter sich getrennt betrachtet werden, und der technische Teil, als die Mittel der Ausführung in sich fassend, zwar im engen

Verbande mit dem moralischen stehend, jedoch letzterem untergeordnet sein.

In diesem Sinne ist die Errichtung eines Finanzministeriums, welches bereits an die Stelle des Kammerpräsidiums getreten ist, und nicht nur den Rang vor dem letzteren nahm, sondern die Kammer dem Ministerium unterordnete, eine reine und sich sicher lohnende Verfügung. Der immediate und natürliche Wirkungskreis des Finanzministeriums konnte nicht in Frage gestellt werden. Die einst untergeordnete Kreditkommission trat somit in ihre ganz angemessene oberste Stelle.

Eine ähnliche Einrichtung — die unausbleibliche Folge jeder verbesserten Organisierung — sollte nun auch die Verwaltung des Inneren treffen. Um meine Ideen über diese Reform rein auszudrücken, darf ich sie nur auf die oben aufgestellten Grundsätze gründen.

Ich gehe von dem Urbegriffe aus, daß das Fusionssystem, bei welchem als erste Maßregel die Benennung der Königreiche und Provinzen, wie es im Anfang der Revolution in Frankreich als das unausweichlichste Mittel zum Zweck geschah, verschwinden müßte, von jeder Berechnung ausgeschlossen ist. Unter dieser Voraussetzung dürfte die folgende Einrichtung die zweckmäßigste sein:

1. Der Chef der Verwaltung des Innern erhält den Titel: Oberster Kanzler und Minister des Innern.

2. Unter ihm stehen vier Kanzler. Sie bilden unter und mit ihm das Ministerium des Innern. Ihren Wirkungskreis bestimmen die Nationalität der Provinzen und die aus ihren direkten Verhältnissen entspringenden Lokalrücksichten.

Es wäre demnach zu ernennen:

a) Ein böhmisch-mährisch-galizischer Kanzler. Unter ihm stehen diese Länder.

b) Ein österreichischer Kanzler. Unter ihm stehen

die Provinzen Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, das Innviertel, Salzburg und Tirol.

c) Ein illyrischer Kanzler. Unter ihm das Königreich Illyrien und Dalmatien.

d) Ein italienischer Kanzler. Unter ihm die Königreiche Lombardei und Venedig.

In dieser Organisation ist der Minister des Innern der Wächter und der Repräsentant der Einheit der Regierung.

Jeder Kanzler vertritt in dem Ministerium die direkten und notwendig zu berücksichtigenden Lokalverhältnisse der Provinzen, welche unter seinem Wirkungskreise stehen. Gegen die Provinzen verteidigt er die Begriffe der Einheit der Regierung und ihrer Grundsätze in dem, unter den gegebenen Verhältnissen, möglichen und aufgeklärtesten Sinn.

Jedem Kanzellariat (die eigentliche Hofstelle) wird die nötige Anzahl Referenten und des untergeordneten Personals zugeteilt.

Alle Normalien und höheren Verwaltungsgegenstände werden auf dem Konferentialwege in seinem Ministerium von dem Minister des Innern vorgenommen. Die direkte Anwendung der Verfügung liegt den Kanzlern in ihrem Wirkungskreise ob.

Es ist ersichtlich, daß durch diese Organisation die ungarische und siebenbürgische Kanzlei von der hohen Stufe, auf welcher sie heute stehen, sich zu jener der allgemeinen Administration herabneigen.

In diesem Gange erblicke ich den ersten Schritt zu einer zweckmäßigen, allmählich vorzubereitenden Reformation der beiden Länder. Da ich jedoch in der gegenwärtigen Arbeit die Zwecke wahrer und immediater Verbesserung, in leicht auszuführenden Wegen, nicht mit dem weit mehr Schwierigkeiten darbietenden ferneren Unternehmen, in Hinsicht auf Ungarn und Siebenbürgen vermengen kann, so berühre ich diesen Gegenstand, ohne ihn weiter zu verfolgen.

Wie es der Fall bei der Hofkammer ist, besteht auch ebenfalls bei der Verwaltung des Innern der Mißstand, daß Gegenstände, welche selbst unter den verschiedenartigsten Formen dennoch einen und denselben Verwaltungszweig betreffen, heute meist, ohne eine rein ausgesprochene Zentralleitung, nur das Geschäft eines Referenten sind, oder zu noch größerem Nachteil in verschiedene Länder-Referate eingeteilt sind. Die einzige, dem wahren Besten der Sache angemessene Einrichtung besteht in der Aufstellung eigener Direktionen für diese Geschäftsgegenstände . . . . . .

Es kann jedoch keineswegs in meinem Zwecke liegen, daß alles mögliche erreichbare Gute ohne Vorbereitung und — wie es leider der Fall ist — ohne eine kräftige ministerielle Leitung mit einem Schlage eingeführt werde. Mein Vorschlag beschränkt sich heute auf die folgenden Maßregeln:

1. Daß Eure Majestät geruhen, die Errichtung von Ministerien zu beschließen und auszusprechen, und zwar nebst den bereits bestehenden Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanz vor der Hand eines Ministeriums des Innern und der Justiz. Weder die Polizei noch die Rechnungskontrolle scheinen mir jemals zu Ministerien geeignet, und sie dürfen den Titel von Präsidenturen stets ohne Nachteil beibehalten.

2. Die Bildung des Ministeriums des Innern unter einem Minister und vier Kanzlern.

Die natürliche und unausbleibliche Folge dieser ersten Maßregel wird die Organisation dieses Ministeriums in allen zu seinem inneren Wirkungskreise gehörenden Zweigen sein."*)

Metternich m. p.

*) Es ist bekannt, daß infolge dieser Anträge die Errichtung einer einzigen obersten Hofstelle unter dem Namen „vereinigte Hofkanzlei" (ohne alles Provinzial-Adjektiv) statthatte, welcher nebst den böhmischen, galizischen, österreichischen, auch die bisher unter der Leitung der Zentral-Hofkommission

Besonders in Italien wollte Metternich eine nationale Verwaltung einführen, und so haben wir einen Vortrag vom 3. November 1817:

„Eure Majestät geruhen sich zu erinnern, daß ich mich im Oktober vorigen Jahres, sowohl in allgemeiner Hinsicht auf die italienische Zentral-Beobachtungsangelegenheit, als insbesondere aus Anlaß der verschiedenen, uns über die unzufriedene Stimmung in mehreren italienischen Staaten zugekommenen Nachrichten, bewogen fand, Allerhöchstderselben die Notwendigkeit vorzustellen, den inneren Gang der dortigen Regierungen und die eigentlichen Ursachen des allgemeinen Mißvergnügens genau und in allen ihren Beziehungen kennen zu lernen.

Mein Hauptzweck war, einerseits nötigenfalls in heilsamem Sinne auf die Regierungen einwirken zu können, andererseits

---

gestandenen illyrisch-italienischen Provinzen zur gemeinsamen Leitung zugewiesen wurden.

Das bezügliche Allerhöchste Patent motiviert diese Maßregel, indem es kundgibt: „Diese oberste Zentralbehörde des Innern soll, Unserem System der Einheit gemäß, alle Länder und Völker zu demselben Ziele von allgemeiner und individueller Wohlfahrt hinführen, zu öffentlichen Verpflichtungen in gleichem Verhältnisse beiziehen, Bildung und Unterricht nach gleichförmigen Prinzipien verbreiten, aber zugleich in steter Richtung nach diesen hohen und gleichförmigen Zwecken der Regierung die Verschiedenheit und Eigentümlichkeiten der Sprache, der Sitten und Gewohnheiten des Klimas und der angeerbten Nationalität da, wo besondere Rücksichten eintreten, auf das Zarteste schonen und beachten.

„Diesen Grundsätzen zufolge finden wir uns bewogen, für diejenigen Provinzen und Völkerstämme, die entweder in bezug auf ihren historischen Ursprung oder aber in Hinsicht auf die angeführten Verhältnisse einer Verwandtschaft der Sprache, der Sitten oder der bisherigen Verfassung sich zunächst berühren, eigene Hofkanzellariate aufzustellen, und statuieren und benennen hiermit in der Unterordnung unter unseren Minister des Innern:

Einen böhmisch-mährisch-schlesischen,
einen österreichisch-illyrischen,
einen lombardo-venetianischen und
einen galizischen Hofkanzler."

Ernannt wurden gleichzeitig Graf Saurau zum Minister des Innern und Obersten Kanzler, Graf Lazansky zum böhmisch-mährisch-schlesischen Kanzler, Freiherr von Geißlern zum Stellvertreter des österreichisch-illyrischen Kanzlers und Graf Mellerio zum lombardo-venetianischen Kanzler.

In demselben Jahre wollte Fürst Metternich in der Reform der Zentral-

aus der Zusammenstellung dieser Daten einen steten, nützlichen Anhaltspunkt *für die administrativen Grundsätze* unserer eigenen italienischen Provinzen zu gewinnen.

Zugleich nahm ich mir die Freiheit, Eurer Majestät in dieser Absicht die geheime Sendung irgend eines aufgeklärten Mannes nach Florenz, Modena, Parma und Rom in Vorschlag zu bringen. Allerhöchstdieselben erteilten meinen Ansichten Ihre allergnädigste Zustimmung und genehmigten den von mir unterstützten Antrag des Grafen Diego Guicciardi, den Tito Manzi zu diesem geheimen Zwecke zu verwenden.

Derselbe hat nun die ihm übertragene Reise seither unternommen und beendigt. Tito Manzi kann nicht umhin, gerade zu erklären, daß alles, was er auf seiner Mission in Italien gesehen und gehört, ihm den Beweis einer allgemein dort herr-

Verwaltung noch einen sehr wichtigen, weiteren Schritt nach vorwärts machen. Es lag nämlich in seinen Plänen, die Provinzialstände zu reorganisieren und aus diesen Körperschaften eine Zentral-Repräsentation Oesterreichs, einen Reichsrat zu schaffen. Schon in dem oben mitgeteilten Vortrage wird von einer „Zentral-Repräsentation" Erwähnung gemacht, und wenn es auch nicht in einem günstigen Sinne geschieht, so wird doch schon auf den Konnex hingewiesen, in dem eine solche Institution mit der größeren Zentralisation der Verwaltung steht. Dabei wird dem aufmerksamen Leser die vorsichtige Bedachtsamkeit des Ministers nicht entgehen, der, wie aus dem gesamten Inhalt des Vortrages hervorleuchtet, sichtlich bestrebt war, seinen reformatorischen Vorschlägen den Charakter des Neuen zu benehmen. Daß aber die Reformgedanken Metternichs mit der Ereierung eines Ministeriums des Innern nicht abgeschlossen waren, davon gibt eine eigenhändige Aufzeichnung des Staatskanzlers aus späterer Zeit unzweideutiges Zeugnis. Den bezüglichen Aufsatz, wahrscheinlich zum Zwecke der Benützung für die leider unvollendet gebliebene Autobiographie niedergeschrieben, lassen wir hier folgen. Derselbe lautet wortgetreu:

„Indem ich als eine jeder Grübelei hohnsprechende Tatsache den Ausspruch fällte (es war im Jahre 1817), daß das Kaiserreich unter ausschließend eigentümlichen Lebens- und Gedeihensbedingungen stehe, und daß es sich nicht um deren Bestehen, sondern nur um deren Benützung handeln könne, war die Aufgabe für mich auf die Forschung des *Was* und *Wie* beschränkt. Das erstere sprach sich in dem Begriffe der Verstärkung der *Zentralgewalt* aus; das andere führte mich auf die Frage, ob diese Verkräftigung auf dem Gebiete der Zentralisation, nach französischem Begriffe der Sache, oder unter Beachtung des dem Kaiserstaate zugrunde liegenden relativen *Getrenntsein* der denselben bildenden Teile, zu suchen sei. Mein

schenden Unzufriedenheit gegeben hat. Er teilt die auf Italien lastenden Uebel in zwei Klassen, nämlich in

Allgemeine Uebel, von denen kein Staat der Halbinsel frei ist, und in

Besondere, die jedem dieser Staaten für sich eigen sind.

Die ersteren schreibt Manzi zwei Hauptursachen zu; die eine rührt, seiner Ansicht nach, von der Natur her, die sich seit drei Jahren gegen dieses Land stiefmütterlich gezeigt, die andere erblickt er in den Folgen der Eroberung, welche durch Umwälzung der politischen Ordnung die Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt erschüttert haben.

Bei der näheren Erforschung der besonderen Uebel gelangt Manzi zur Darstellung der Haltung der, den einzelnen Staaten

---

Ausspruch konnte mir selbst gegenüber nicht zweifelhaft sein. Es galt der Befestigung des Reiches und nicht seiner Umgestaltung, und ich stellte mich sonach auf das Prinzip der legislativen Regelung der Teile und der gleichmäßigen Verstärkung der Zentralgewalt auf dem legislativen administrativen Gebiete.

„In den Teilen bestanden ständische Repräsentationen, im Zentrum mußte sonach auch eine geschaffen werden. Damals war, ungeachtet der von einer solchen Form unzertrennlichen Schwierigkeiten, die Aufgabe im Vergleich mit der heutigen Lage der Dinge eine leichter zu begrenzende. Ich trug sonach neben einer Revision der ständischen Verhältnisse auf die Bildung eines Reichsrates an, welcher, im Zentrum aus vom Kaiser zu benennenden Besitzern bestehend, durch Abgeordnete der ständischen Körper zu vervollständigen sei. Der Kompetenz dieses neu zu schaffenden Zentralpunktes sollte die Prüfung des Budgets und jener Gesetze unterliegen, welche auf das Allgemeine passen.

„Der Kaiser Franz sah die Wichtigkeit der Sache ein, verschob aber deren Prüfung von Jahr zu Jahr, als er nach seiner Genesung von der schweren Krankheit, die er im Jahre 1827 bestanden hatte, mir seinen festen Entschluß eröffnete, meinen Antrag in Ueberlegung nehmen zu lassen. Am Ende des Jahres 1834 erklärte mir der Kaiser, daß er sich vorwerfe, der Sache keine Folge gegeben zu haben, daß aber vor Ende des Jahres 1835 der Ausspruch gefällt sein müsse. Zwei Monate später war er nicht mehr!"

Wir müssen uns auf die Mitteilung dieses Aufsatzes beschränken, da es uns nicht gelungen ist, den bezüglichen Vortrag an Kaiser Franz aufzufinden, was übrigens bei der zögernden Behandlung, die dieses wahrscheinlich nur in der Urschrift vorhandene Aktenstück achtzehn Jahre lang erfahren, kaum zu verwundern ist. D. H.

Italiens wiedergeschenkten, Herrscher gegen die Völker, sowie des Geistes dieser letzteren gegen ihre Regierungen. Er beginnt mit Neapel und Sizilien, kommt dann nach Rom, von da nach Toscana, Lucca, Modena und Parma, und schließt mit Piemont.

Eure Majestät wollen geruhen, mir in eben demselben Gange zu folgen."

Man sieht, daß Metternich alles vorausgesehen hat, was da kommen wird, und daß man ihn fälschlich als einen brutalen Unterdrücker der Nationalitäten geschildert hat. Ja, im Gegenteil, er ist der Vater der österreichischen Nationalitätenpolitik.

Ihm ist auch die Wiedereinberufung des böhmischen Landtages im Jahre 1829 zu verdanken. Leider war der Widerstand der allmächtigen Bureaukratie, an deren Spitze Graf Kolowrat stand, deswegen für ihn unüberwindlich, weil es ihm eben an durchschlagender Willenskraft mangelte. Er, der sich selbst so gern rocher d'ordre nannte, war dies leider nur theoretisch, soweit es sich um die innere Verwaltung handelte.

Die österreichische Politik stand ganz unter dem Zeichen der ungarischen und italienischen Unruhen. In Ungarn begann der revolutionäre Prozeß durch den Sprachenkampf. Für die Entstehung ist bereits ein Brief, den der Rittmeister Graf Stephan Széchényi an den Staatskanzler Fürsten Metternich am 16. November 1825 schrieb (mit beigefügten Randglossen des Letzteren) bezeichnend:

Preßburg, 16. November 1825.

Euer Durchlaucht, gnädigster Fürst! Sie waren so gnädig, vor einigen Tagen mir zu erlauben, daß ich über einen Gegenstand mit Ihnen sprechen dürfe, der, da er mein Vaterland betrifft, mich natürlicherweise ausnehmend interessieren muß.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Grundursache von unendlich vielen Uebeln in der Welt nichts anderes ist als ein Mißverständnis, und daß oft nur eine Kleinigkeit fehlt, ein einziges

Wort oft, um einer Sache den glücklichsten Ausgang zu geben, die, wegen Mangels an Aufklärung, die traurigsten Folgen nach sich zieht.

Euer Durchlaucht haben mich nie aufgefordert, meine Ansicht über die jetzigen Landtags-Angelegenheiten Ihnen mitzuteilen, die wenig gründliche und ausgedehnte Sachkenntnis, die ich über jene Gegenstände habe, die auf demselben vorgenommen werden, erlaubt mir nicht, Euer Durchlaucht solche Aufschlüsse zu geben, die Ihnen unbekannt und neu wären, weshalb ich auch einige Verlegenheit fühle, Ihnen diese Zeilen zu übersenden. Indessen halten diese Rücksichten mich nicht ab, meine Pflicht zu erfüllen, indem ich Euer Durchlaucht auf mehrere Gegenstände und Verhältnisse aufmerksam mache, die Sie von der hohen Stelle, auf der Sie stehen, nicht so genau sehen können wie ich, der ich sie ganz vor meinen Augen habe. a)

a) Die Meinung, daß man von hohen Standpunkten aus weniger genau sieht als von niedrigen, ist bei administrativen Gegenständen nicht immer richtig. Wer gute Augen hat, sieht; — und je größer die Fläche ist, die sich vor ihm entfaltet, desto sicherer ist er, richtig zu sehen. Der erste Vorteil hoher Standpunkte ist der, über den Vorurteilen der Menge zu stehen, und da es den Menschen nicht gegeben ist, sich nicht zu irren, so bieten die höheren Standpunkte die Möglichkeit ausgedehnter Kontrolle, welche im geschlossenen engen Kreise nicht nur weit schwerer, sondern oft ganz unmöglich ist.

Euer Durchlaucht haben mir vor einigen Tagen unter anderem auch das gesagt: „daß die meisten Menschen über den einen oder anderen Gegenstand deshalb falsch zu urteilen pflegen, weil sie die Lage der Dinge, ihre eigene Stellung, ihre Mittel und die Sache selbst nicht von allen Seiten untersuchen und beurteilen; man müsse, sagten Sie, sich also mit all dem versehen, was über den zu beurteilenden Gegenstand irgend ein Licht verbreiten könnte."

Ich komme nun also gerade auf den jetzigen Landtag und wage Euer Durchlaucht vor allem anderen ganz untertänigst zu

sagen, daß ich neulich, wie ich die Ehre hatte, mit Ihnen zu sprechen, bemerkt habe, daß Sie — obschon ich mich über Ihre Kenntnis der ungarischen Verfassung nicht genug erstaunen konnte — in mancher Hinsicht nicht gut informiert zu sein scheinen, und über manches geradezu eine irrige Ansicht haben. Deshalb glaube ich Ihnen einige Dienste zu leisten, wenn ich Sie auf manches aufmerksam mache, was Ihrer Beobachtung entgeht und was, um es ehrlich herauszusagen, andere Leute Ihnen zu sagen nicht wagen, andere aus Rücksichten nicht wollen.

Erlauben Euer Durchlaucht, daß ich Sie nur darauf zurückführe, daß wir neulich in dem übereingekommen sind, daß die Grundursache aller der Unannehmlichkeiten (wenn ich mich so ausdrücken darf), die allhier statthaben, das Mißtrauen ist, das die Stände gegen die Regierung hegen. Mißtrauen ist Mangel an Vertrauen, und wie ist es möglich — außer mir wollen die Natur und die Einsichtsgaben des Menschen ganz und gar ändern oder ableugnen — daß da Vertrauen herrsche, wo die Verheißungen selten gehalten, die Gesetze immer zum Nachteil der Nation ausgelegt werden, und wo jetzt, wenn man es ohne Umschweif heraussagen will, es so aussieht, als ob die ganze Verfassung auf dem Punkt wäre, über den Haufen geworfen zu werden. b)

b) Vertrauen wie Mißtrauen sind allerdings Früchte der Erfahrung. Sie können aber auch in gegebenen Umständen und nach Maßgabe der Zeit bloße Blendwerke in den Händen einzelner Menschen oder ganzer Parteien sein. Ich kenne in der ungarischen Geschichte nur Eine Periode, in welcher die Regierung die Verfassung bedrohte. Diese Periode ist die von den Liberalen so hochgepriesene der Regierung Kaiser Josephs II.

Im Jahre 1790/91 erhielt die Verfassung eine Bekräftigung, welche sie im Wortlaute sowohl als im Sinne stärker belebte, als sie es vor dem Regierungsantritte Josephs II. war.

Die nachfolgende Regierung Kaiser Franz' I. war mit sechsundzwanzig Kriegsjahren gefüllt. Die sechs Landtage, welche in dem all-

gemeinen Taumel abgehalten wurden, zeigten auch nicht eine Spur, daß der König die Konstitution nicht erhalten wollte.

Heute, mitten im gesicherten Frieden, haben Seine Majestät den Reichstag einberufen und vom Throne herab die Gefühle, welche Ihrer dreiunddreißigjährigen Regierung zur Grundlage dienten, rein und kräftig ausgesprochen.

Auf welchem Grunde beruht demnach das Mißtrauen? Auf der Basis des Prinzips des Monarchen? Dies ist nicht möglich; denn warum sollte Er Ungarn allein von dem laut und so allgemein von Ihm in Ungarn, sowie allerorten ausgesprochenen Grundsatze: „Erhaltung alles gesetzlich Bestehenden" ausschließen — warum mit einem Worte sollte Er sich vor Seinen Völkern und vor ganz Europa Lügen strafen. Wäre nur Mangel an Erfahrung die Ursache der Phänomene des Landtages, so hätten sie mittels der Thronrede versiegen sollen, denn so wie der Kaiser spricht der nicht, der das Gegenteil von dem beabsichtiget, von dem er spricht.

Beruht das Mißtrauen auf einzelnen Faktis? So lege man sie dar, sei aber auch zur Aufnahme der Aufklärung bereit.

Sollte nicht in dem Mißtrauen viel Berechnetes sein? Sollte nicht Ungarn auch an manchem Uebel der Zeit krank daniederliegen? Sollte es nicht in Ungarn wie allerorten eine Partei geben, welcher die Autorität ein Greuel — das Gesetz ein Deckmantel für ihre Privatabsichten — die systematische Opposition eine Zielscheibe für Popularität ist? — Der fernere Gang der Verhandlungen wird die Wahrheit lehren.

Ich könnte alles dies durch viele Beispiele beweisen und würde vor Gott und vor Euer Durchlaucht, wenn Sie die Sache unparteiisch sehen und beurteilen wollen, Recht finden. Ich will aber, um Ihnen nicht gar zu viel Zeit zu rauben, von all diesem schweigen und Sie nur auf das Wesentliche dieses Landtages zurückführen, damit Sie selbst den Hergang der Sache sehen sollen.

Vor allem anderen erfreuen Seine Majestät die Stände mit einer väterlichen Anrede und sagen, daß Sie nichts wünschen, und die Stände auffordern, über die Konsolidierung der Verfassung sich zu beraten. Die Stände, fest auf ihre Gesetze und Gebräuche haltend, arbeiten und beraten sich während vier Wochen. Sie reichen endlich ihr Runtium ganz untertänigst ein,

über dessen meritum ich weder pro noch contra mich aussprechen will, denn es gehört zu meiner Sache eigentlich nicht. — So viel ist aber gewiß, daß die Stände das, was sie im besagten Nuntium gesagt haben, für die wesentlichsten Mittel, ihre Verfassung zu unterstützen, allgesamt anerkannt haben, und indem sie es einreichten, ihrer Pflicht gegen König und Vaterland streng genug zu tun glaubten. Nach ein paar Wochen gelangt die Resolution Seiner Majestät zu den Ständen, die beinahe nicht anders ausgelegt werden kann, als ob in dessen Inhalt das Prinzip einer ganz unumschränkten Monarchie zu sehen wäre. c)

c) Diese Darstellung des Geschehenen könnte in wesentlichen Teilen bestritten werden. Allerdings haben Seine Majestät vom Throne herab den aufrichtigen Wunsch ausgedrückt, daß die Verfassung durch die Ausfüllung einiger — und ich möchte wohl sagen — zahlreicher Lücken in der Gesetzgebung: durch eine verbesserte Gerechtigkeitspflege, durch Gesetze und Vorkehrungen, welche das von der Natur so reichlich begabte Land auch zu den Vorteilen einer geregelten Industrie heranreifen, verstärkt werde, sowie der Körper sich nur Genüsse durch Gesundheit und geregelte Kraft erwerben kann. Allerdings haben die Stände nach mehr als vier für die öffentliche Sache verlorenen Wochen eine ganz natürliche Klage gegen Tatsachen erhoben und ein paar Maßregeln verlangt, über deren Sinn und Zweck ich hier in keine Untersuchung eingehen will, alles für das Reich so Nützliche und Wesentliche aber mit Stillschweigen übergangen. Allerdings wurde die königliche Resolution verspätet, aber hieran trägt Gott die Schuld; der König war krank.

Welchen Wert die Interpretationen in Beziehung auf die Grundsätze des Absolutismus haben, die in dieser Resolution ausgesprochen worden sein sollen, wird die nächste Antwort Seiner Majestät beweisen. In jedem Falle war auch die entgegengesetzte Auslegung nicht nur möglich, sondern im Wortlaute des Kontextes selbst die einzig natürliche. Hätte ich der Versammlung zu raten gehabt, so würde ich — im Zweifel über den wahren Sinn der königlichen Worte — den Antrag gestellt haben, die gute Auslegung der schlechten vorzuziehen. Ich erachte die Lage des Gegners stets als gefährdeter, wenn er mir zu beweisen hat, daß er das schlechte will, als wenn ich ihm den

Beweis auflege, daß er es nicht will. Da die Oppositionen sich stets bei Leidenschaften Rats erholen, so treffen sie selten den rechten Fleck.

Ich will nicht untersuchen, inwieweit es wahr oder falsch ist, daß man in der besagten Resolution das Prinzip des Absolutismus sehen müsse. Ich will aber nur fragen, ob es möglich ist, daß die Stände, die keinen anderen Sinn darin finden können, d) nach all diesem, Vertrauen haben sollen, und ob ihnen jene Aengstlichkeit nicht zu verzeihen sei, die sie nicht verbergen können, und vermöge welcher sie über jene Punkte, die das Prinzip ihrer Verfassung bilden, vor allem anderen beruhigt zu sein wünschen. d)

d) Dort, wo kein anderer Sinn zu finden ist, ist eine jede Untersuchung überflüssig. Die Frage, ob in den königlichen Worten der Sinn des Absolutismus gefunden werden konnte, scheint mir richtiger gestellt.

Können wir das von einem Menschen verlangen, daß er über die Verbesserung der inneren Einrichtung und der inneren Bequemlichkeit seines Hauses sich berate, der in der Idee und in der Furcht lebt, daß sein Gebäude mit jedem Moment zusammenfällt? e)

e) Nein; aber die Klugheit erheischt, daß der Mann sich vor allem nicht dem Gefühle der Furcht früher überlasse, bevor er mit festem und ruhigem Sinne und Blicke die Untersuchung erschöpft hat, ob seine Furcht auch begründet sei und ob ihm nicht ein Blendwerk vorschwebe?

Euer Durchlaucht ehren und achten das durch das Alter Ehrwürdige, das bereits Bestehende. Sie nehmen zum Grundstein Ihrer Grundsätze die Legitimität an; Sie sind in Ihrem politischen und in Ihrem Privatleben so sehr konsequent, daß ich sicher bin, daß Sie die Verfassung des ungarischen Königreiches in dessen Kardinalprinzipien so rein und intakt erhalten wollen, als sie damals war, als sie unter die Regierung der jetzt herrschenden Dynastie kam. f)

f) Die Erhaltung der ungarischen Verfassung erkenne ich in jeder Hinsicht für eine so strenge Pflicht des Staatsdieners und gleichzeitig für ein so bestimmtes Gebot des Rechtes wie der Klugheit, daß ich

mein ganzes politisches Leben vernichten müßte, um dem Gegenteile auch nur Gehör zu geben.

Je fester und erprobt unerschütterlicher ich jedoch dastehe, um so freier lege ich mein Glaubensbekenntnis ab. Es ist das folgende:

Die Verfassung wird nie durch einen klugen und gerechten König bedroht werden. Das, was seit achthundert Jahren dem Sturme der Zeit getrotzt hat, ist erwiesen fest.

Die Gefahren, welche die Verfassung bedrohen, liegen auf einem ganz anderen Felde.

In Zeiten allgemeinen Frevels, gewagter Experimente, in Zeiten, wo die Erfahrung gelästert und Theorien an ihre Stelle gesetzt werden, hat das erprobte Alte stets harte Kämpfe zu bestehen. Nirgends liegt anderenteils mehr und ein reichhaltigerer Stoff zum Kampfe, als im ganzen ungarischen Wesen. Das, was an anderen Orten sich als lediglich Veränderung in mancher Form hinstellen könnte, würde in Ungarn alles Eigentum, alle Existenzen, alle und jede erworbenen Rechte gefährden und zur Vernichtung führen. In den Gebilden der Zeit liegt demnach die Gefahr; und welches Urteil soll der ruhige Beobachter, der wahre Freund der Verfassung über Menschen fällen, welche dem Könige, und was mehr ist, dem jetzigen Könige das andichten, was dem Gemeindewesen von seinen Feinden angedroht wird?

Ich müßte mich unendlich irren, wenn ich den Hauptsinn des Gespräches, das ich neulich mit Eurer Durchlaucht zu führen zu Ehre hatte, anders auslegen müßte, — wo Sie noch unsere ungarische Verfassung mit einem kostbaren Schmucke verglichen haben, den man unbetastet wie ein Heiligtum aufbewahren muß. g)

g) In diesem Ausspruche liegt die ganze vorstehende Bemerkung.

Wenn ich nun diese, wie ich hoffe, falsche Ansicht der Dinge und die ungegründete Furcht bei den Ständen des Königreiches durchdenke, aus der wirklich viel Uebel entspringen kann, so muß ich mir selbst sagen, daß es schade ist und ein wahres Unglück, sich gegenseitig nicht aufzuklären und zu verstehen, besonders da es mir immer vorkommt, daß es wirklich nicht so schwer sein würde, ohne den Rechten Seiner Majestät auch nur im geringsten zu vergeben, die Stände zu beruhigen und, so

viel es auch in sehr kurzer Zeit geschehen kann, ihr Vertrauen zu gewinnen. h)

h) Ich glaube dafür bürgen zu können, daß der rein gedachte und von mir aufrichtig geteilte Wunsch sicher in Erfüllung gehen wird.

Um dies zu erlangen, sollten Seine Majestät in der zunächst kommenden Resolution kurz Seine aufrichtige konstitutionelle Gesinnung aussprechen, so wie Er sie bei Seiner Krönung beschworen hat. Alle jene auf den Absolutismus hinzudeuten scheinenden Stellen der jetzigen Resolution würden, ohne daß man sie widerruft, von sich selbst vergessen werden. i)

i) Seine Majestät müssen weiter gehen und müssen das für Irrung erklären, was Irrung ist.

Sodann sollten Seine Majestät die gesetzmäßige Abhaltung des Landtages ohne alle Konditionen offen und bestimmt zusagen, ohne wieder von den Zeitumständen und Verhältnissen die Erfüllung dieses Versprechens abhängig zu machen, da dies ohnehin als ein Haupt-Element der Verfassung in den Gesetzen klar stehet und für den König verpflichtend ist.

Euer Durchlaucht werden sehen, daß meine Landsleute, so unvorteilhaft sie sich auch zeigen sollten oder eigentlich gezeigt haben, eines gerechten Monarchen wert sind und sein Vertrauen verdienen.

Kann ein Mann ein treuer Untertan seines Königs sein, der sich an die Gesetze seines Landes nicht mit aller Kraft anklammert? Ich kann es nicht glauben, so wie ich an dem wirklich inneren Wert dessen stets zweifeln werde, der sein Recht nicht männlich zu verteidigen weiß.

Ich bin überzeugt, daß ich Euer Durchlaucht durch diese Schrift, die ich mit aller Untertänigkeit übersende, nicht einen Augenblick beleidige, denn den, der selbst wahr ist, beleidigt Wahrheit nie.*)

Stephan Graf Széchényi.

*) Georg v. Mailáth, in dessen Besitz die obigen Schriftstücke, als Nachfolger des Széchényi im Amte eines Präsidenten des Unterhauses, über-

Und den weiteren Verlauf illustriert ein Brief, den Metternich am 29. November 1843 an den Palatin Erzherzog Josef schrieb:

Euer kaiserlichen Hoheit verehrtes Schreiben vom 24. d. M. hat mir der Herr Erzherzog Stephan eingehändigt. Der Inhalt desselben hat mich nicht nur erfreut, sondern hat mir durch das Gefühl, daß in so vielen wesentlichen Fragen unsere Ansichten übereinstimmen, das Labsal einer Stärkung gewährt!

Tatsache ist, daß im ungarischen Haushalte alles kreuz und quer liegt. Nichts ist an seinem Platze. Daraus entsteht Lähmung. Dies ist so wahr, daß das Land selbst gegen die Revolution (im eigentlichen Sinn des Wortes) gelähmt ist, denn wäre dies nicht der Fall, so stünde Ungarn infolge der in ihm gärenden Elemente bereits in Revolution. Für den einstigen Geschichtsforscher wird das ganze Verhältnis eine schwer zu lösende Aufgabe sein. Die Sache ist deshalb nicht minder wahr!

---

gegangen waren, hat davon Abschriften anfertigen lassen und dieselben später dem Staatskanzler über Wunsch zur Verfügung gestellt. In dem betreffenden Schreiben, ddo. Tyrnau, 14. September 1850, an den Fürsten von Metternich sagt Georg v. Mailáth unter anderem folgendes: „Indem ich die Abschriften dieser beiden Aktenstücke Eurer Durchlaucht hiemit zu übersenden die Ehre habe, kann ich nur die schon vor einigen Jahren Hochderselben gemachte und seitdem leider auf eine höchst traurige Weise bestätigte Bemerkung wiederholen, daß die vor fünfundzwanzig Jahren mit so richtigem und tiefem Blick in die Zukunft gemachte Voraussage sich auch hinsichtlich des unglücklichen Grafen Széchényi vollständig bewährt hat."

Zum besseren Verständnis der Sache lassen wir die offiziellen Analysen der beiden königlichen Resolutionen, die in den vorstehenden Schriftstücken mehrmals erwähnt werden, hier folgen:

In der Resolution vom 9. November 1825 gaben Seine Majestät

1. Ihr allgemeines Mißfallen zu erkennen, daß die königlichen Propositionen so spät in Beratung genommen worden seien, und forderten die Stände zur ungesäumten Aufnahme der Deputatorial-Operate nachdrücklich auf;

2. drückten Ihren Schmerz darüber aus, daß man Gegenstände zur Sprache gebracht habe, die man lieber der Vergessenheit hätte überlassen sollen;

3. erklärten, die Konstitution des Reiches zu jeder Zeit aufrecht erhalten zu haben, durch die Zeitumstände aber genötigt gewesen zu sein, ohne Mitwirkung der Stände Maßregeln zur Abwendung der dem Staate drohenden Gefahr zu treffen;

Um aus ihr herauszukommen, gibt es nur ein Mittel: Das Bild von Ungarn muß in seinem ganzen Umfange aufgefaßt und dazu benützt werden, in einer logischen Folge die Dinge zu regeln, jede Sache an ihre Stelle zu bringen und auf diesem einzig möglichen Wege das Reich zu einer ihm so nötigen Entwickelung seiner Kräfte zu führen. Dieses Ziel läßt sich aber nur durch festen Willen und entschiedenes Handeln der Regierung erreichen. Der Weg der Konzessionen würde dem bestehenden Uebel nur Stützen bieten und das Land — wider seinen Willen — zur Revolution führen. Diese würde sich nicht in jener Form aussprechen, in welcher die Umstürze in so vielen Staaten während des Verlaufes der letzten Dezennien stattfanden. Kommt es in Ungarn zu einer Revolution, so wird sie Ströme von Blut kosten, und zur Erhebung der untersten Schichten des Volkes führen. Dies fühlen übrigens die Parteien im Lande selbst, und deshalb schonen sie sich wechselseitig

4. hätten Sie die ungehorsamen Jurisdiktionen mit vollem Rechte durch die geeigneten Zwangsmittel zur Erfüllung Ihrer Pflichten angehalten;

5. werde es von den Ständen abhängen, dergleichen Ereignissen durch eine in Antrag zu bringende gesetzliche Provision für die Zukunft vorzubeugen;

6. nahmen Seine Majestät die königlichen Kommissäre, die nur Allerhöchstihren Willen vollzogen hätten, in Schutz;

7. erließen Allerhöchstdieselben bei den gegenwärtigen Verhältnissen die fernere Rekrutenstellung, beharrten aber darauf, daß wegen der in Konv.-Münze erhobenen Kontribution keine Abänderung oder Imputation erfolge;

8. führten Seine Majestät die Gründe an, weshalb die Abhaltung eines Landtages durch längere Zeit unmöglich gewesen sei und versprachen unter genauer Handhabung der diesfalls bestehenden Gesetze, auch für den Fall, als die königlichen Propositionen auf diesem Landtage nicht sämtlich erledigt werden sollten, die Berufung eines anderen Landtages noch vor Ablauf von drei Jahren;

9. erklärten Seine Majestät, daß Allerhöchstdieselben die Notwendigkeit einer Erweiterung des Artikels XVIII 1790/91 nicht einsähen, da der Wirkungskreis der Statthalterei durch den Artikel XIV 1790/91 hinlänglich bezeichnet werde; endlich

10. lehnten Seine Majestät das Begehren der wechselseitigen Korrespondenz der Komitate ab.

Später folgte das Rescriptum declaratorium vom 29. November 1825, worin Seine Majestät zu erklären geruhten, daß Allerhöchstdieselben

mehr, als dies gewöhnlich im Geiste der Parteiungen liegt. Selbst gegen den König treten die ihm Entgegengesetzten weicher auf, weil sie wissen, welche Ahndung derselbe ohne große Mühe gegen sie üben könnte!

Sehen wir aber, mein gnädigster Herr, von dem allen ab, und stellen wir uns der nützlichen Lösung der Aufgabe gegenüber.

In ihrem Ausgangspunkte stellt sich diese Aufgabe alsbald auf die Vorfrage, ob die altererbte Verfassung Stoff zur Rettung des Landes bietet. Daß ich darauf aus voller Ueberzeugung mit j a antworte, das wissen Sie.

Wie konnten die Stellungen so beirrt werden, wie es heute der Fall ist. Sie haben sich aus zwei Ursachen so gestaltet. Die eine liegt in dem Umstande, daß das Werk von 1790—91 einer bedeutenden Ausbildung bedurfte, ohne daß derselben Folge

---

1. die Unzufriedenheit der Stände über die Resolution vom 9. November mit um so größerem Befremden und Schmerze vernommen hätten, als Sie überzeugt wären, daß darüber kein Zweifel hätte entstehen können, sobald man die Worte derselben nicht einzeln, sondern im Zusammenhange in Erwägung genommen hätte;

2. weit entfernt seien, sich durch die vergangenen Allerhöchstihren Vaterherzen ebenfalls unangenehmen Ereignisse irgend ein neues Recht für die Zukunft beizulegen, oder unter dem Vorwande außerordentlicher Zufälle den Gegenstand der Subsidien, sei es an Geld, an Naturalien oder Rekruten gegen den klaren Sinn des Artikels XIX des Jahres 1790/91 der landtäglichen Verhandlung zu entziehen;

3. in betreff der Kontribution einen der Natur und dem Gebrauch der Landtagstraktate angemessenen Vorschlag von den Ständen erwarten;

4. in Hinsicht der Abhaltung der Landtage zur größeren Bekräftigung Allerhöchstihrer aufrichtigen Gesinnung gestatten, daß, im Falle alle nach nach Artikel XIII vom Jahre 1790/91 zu bearbeitenden Gegenstände auf dem gegenwärtigen Landtage nicht beendigt würden, die Stände ihre Wünsche wegen Abhaltung eines vor Ablauf des gesetzlichen Termines anzuordnenden Landtages unterbreiten;

5. rücksichtlich der Erweiterung des Artikels XVIII vom Jahre 1790/91 Ihrer früheren Erklärung inhärieren, übrigens aber den gesetzlichen Wirkungskreis der königlich ungarischen Statthalterei aufrecht erhalten würden; endlich

6. wegen der gesetzlichen Korrespondenz der Komitate die Unterbreitung eines nach dem Geiste der Resolution der Jahre 1792 und 1812 zu entwerfenden Artikel-Projektes gnädigst bewilligen. D. H.

gegeben wurde. Die andere Ursache, — und sie ist das Produkt dieser Unterlassung — daß der Thron, indem er sich nicht an die Spitze des Handels setzte, auf ein Feld gestellt wurde, auf dem er, statt Vorschritte zu machen, nur zu Rückschritten gezwungen war. Seit mehr als einem halben Jahrhundert lebt der König von dem *Kapitale seiner Macht*, und wohin eine solche Gebarung führt, das lehrt die Erfahrung!

Um Eurer kaiserlichen Hoheit meine Ansicht in diesem Punkte recht deutlich hinzustellen, erlaube ich mir die folgenden Sätze niederzuschreiben.

Konzessionen können entweder wechselseitige oder unilaterale sein. Sind sie das erstere, so bilden sie ein Handelsgeschäft; sind sie das letztere, so haben sie den Wert von Geschenken. Wer immer schenkt und niemals empfängt, der muß bankerott werden.

Nun steht es aber mit den Konzessionen noch anders. Die Gewalt wie die Individuen ruhen auf *Prinzipien* oder auf *Rechten* oder auf Bedingungen, welche dem *freien Willen* überlassen sind. Auf dem Felde der Prinzipien kann von Konzessionen keine Rede sein; auf jenem der Rechte fordert die Klugheit, daß der Handel nach dem einfachen do ut des stattfinde, insbesondere dann, wenn der hierzu Befugte nicht der freie Eigentümer, sondern der Verweser der Gegenstände ist. Auf dem dritten Felde ist der Spielraum größer, und da kann je nach Zeit und Umständen selbst eine Freigebigkeit zu Hilfe gezogen werden.

Im ungarischen Haushalte haben Konzessionen auf dem Gebiete der Prinzipien und der königlichen Rechte in Menge stattgefunden; und nun ist die Stockung eingetreten, weil die Grenzlinie erreicht ist, die ohne Zusammensturz des Königreiches nicht überschritten werden kann. So lange es nur die Schmälerung der königlichen Gewalt galt, da waren die Parteien blind genug, um das Spiel als fruchtbringend für sie zu

betrachten; heute, wo sich dasselbe gegen die privilegierten Stände richtet, wendet sich das Geschäft; Besinnung und Furcht erheben die Blicke nach dem Thron!

In diesem Bilde werden Eure kaiserliche Hoheit die Ursache finden, warum ich und alle meine Ansicht teilenden Ratgeber des Kaisers so fest in dem Nichtnachgeben in der kroatischen Frage bestanden, denn sie steht auf dem Felde der Prinzipien. Und will man in der Verbesserung der Lage vorschreiten, so muß vor allem mit den Konzessionen auf diesem Felde der Anfang des Endes gemacht werden.

Es ist etwas ganz Eigentümliches mit dem Instinkt der Parteien; in der Regel ist er weit ausgiebiger als ihr Verstand. Die Sprachenfrage ist eine ganz einfache. Das Petitionsrecht der Stände ist ein unbestrittenes. Warum stellten sie keine Petition an den König? Die Form der Selbsthilfe gefiel den Männern des Umsturzes besser, sie hatte nebstbei den Wert einer Falle für die Regierung. In diese durfte der König nicht gehen, und ich betrachte das kategorische nein, welches derselbe ausgesprochen hat, als den ersten Schritt zu einer besseren Richtung!

Eure kaiserliche Hoheit haben mir durch Ihren Herrn Sohn empfehlen lassen, daß hier festgehalten werde. Dies wird sicher geschehen!

Kommt eine Repräsentation der Stände in der Sprachenfrage nach Wien, so bin ich dafür, daß die königliche Erwiderung die Sache erschöpfe. Der Gegenstand selbst muß einmal beseitigt werden, was längst schon hätte der Fall sein sollen. Die Frage selbst ist eine gespenstige, und mit Gespenstern muß man nicht kämpfen, man muß sie bannen!

Die Sachen mögen sich übrigens stellen, wie sie wollen, so bleibt die unerläßliche Notwendigkeit in erster Linie, daß die Preßburger Tafel- und Straßenskandale dahin gewiesen werden, wohin sie gehören — in die Hölle! Es gibt Siege, welche von

niemand zu dulden sind, in deren Bekämpfung sich Freunde und Feinde begegnen müssen. Unter Tribünengeschrei und Straßenovationen oder Pereats kann weder ein Reichstag noch eine Regierung leben, und das Land, welches seine Stelle nur mittels solcher Gewalten zu hoffen hat, müßte zugrunde gehen, wenn dem gemeinen Recht nicht die Stange gehalten wird. Diese Spektakel sind das, was Vergiftung oder ähnliche Tötung des Gegners ist; es mag bequem sein, auf solchem Weg seinen Feind los zu werden: Nutzen bringt das Mittel nie, selbst dem nicht, der es zur Beförderung seiner Zwecke zu Hilfe ruft.

Treten Eure kaiserliche Hoheit diesem Uebel, wo es sich immer zeigen mag, fest entgegen, und Sie werden Segen selbst von jenen ernten, welche der Nachsicht das Wort reden. Ist die Sache ihrer Natur gemäß wichtig, so bildet sie einen Gegenstand des guten oder schlechten Rufes der Regierung im Auslande. Einem Staatsmann, wie Höchstdieselben, wird es einleuchten, daß es minder schwierig ist, dem Auslande gegenüber die Tollheiten der Opposition als die Schwäche der Regierung zu vertreten. Finde ich fürs erstere die Mittel, so kenne ich keine fürs letztere.

Nun bleibt mir nur, Sie, mein gnädigster Herr, um Nachsicht für das lange Gerede zu bitten. Man überläßt sich demselben nur dann, wenn man das Gefühl hat, von dem, mit welchem man spricht, verstanden zu werden, und Menschen verstehen sich nur, wenn ihr Geist denselben Weg geht. Da ich überzeugt bin, daß dies zwischen uns der Fall ist, so diene mir diese Tatsache als Entschuldigung.*)

*) Zur Aufklärung der hier besprochenen Angelegenheit diene folgendes: In der Reichstagssitzung vom 24. Mai, während die Ständetafel sich mit der Verifikation der Vollmachten der Deputierten beschäftigte, ward bei dem Umstande, daß die Kredentialien der kroatischen Deputierten in lateinischer Sprache verfaßt waren, die Frage erhoben, ob zu gestatten sei, daß die Reden der Deputierten von Kroatien und des Agramer Domkapitels in

Im Jahre 1844 schrieb Metternich aphoristische Bemerkungen über die ungarischen Zustände, die so interessant sind und auf die heutigen Zustände passen, daß ich sie hier wiedergebe:

„Ungarn steht bereits in der Vorhölle der Revolution. Dort, wo das Alte versiegt und das Neue noch nicht ins Leben getreten ist, herrscht ein Stand der Dinge, welcher zu Resultaten führt, die in der Sache dieselben, in der Form aber verschieden sind; die Sache ist der Uebergang von einer Ordnung der Dinge zu einer anderen und besseren; findet der Uebergang auf dem Wege der rohen Gewalt statt, so heißt er eine Revolution; findet er auf gesetzlichen Wegen statt, so trägt er das Gepräge einer Reform.

Vorlängst war die Vorfrage aller Fragen die: ob die notgedrungene Umwandlung der ungarischen Zustände von Seite der Regierung auf die Grundlage der bestehenden Verfassung oder auf jene der reinen Monarchie zu fußen sei? Der König hat sich für die erstere dieser Richtungen erklärt, und hieran hat er, meiner vollen Ueberzeugung gemäß, recht und klug gehandelt!

---

lateinischer Sprache gehalten werden, eine Frage, die die Ständetafel in große Aufregung versetzte. Die meisten Deputierten waren dagegen. In einer späteren Reichstagssitzung ging ein Gesetzesvorschlag durch, den Szentkirályi gestellt hatte, des Inhalts: „Daß die Kroaten im reichstäglichen Verkehr sich der magyarischen Sprache zu bedienen hätten, daß niemand, der dieser Sprache nicht mächtig sei, innerhalb Kroatiens mit einem königlichen Amte zu betrauen sei, und daß die ungarische Sprache an allen dortigen Unterrichtsanstalten gelehrt werde." Die ungarischen Deputierten wollten diesen ihren Beschluß gleich faktisch durchsetzen, und als ein kroatischer Deputierter lateinisch zu reden begann, unterbrach ihn ein so wütendes, anhaltendes Geschrei, daß er verstummen mußte. Infolge dieser Störungen erschien ein königliches Reskript (mitgeteilt in der Sitzung vom 2. November), welches den willkürlichen Zwang zur Verbreitung der ungarischen Sprache streng rügte und dem Erzherzog Palatin auftrug, das bisherige Herkommen aufrecht zu erhalten. Erst als der Reichstag sich entschloß, einen bezüglichen Gesetzesvorschlag ordnungsmäßig einzubringen, erhielt die Sprachenfrage ihre definitive Lösung durch das königliche Reskript vom 25. Januar 1844, worin unter anderem ausgesprochen wurde, daß man sich auf dem Reichstage bei

Gesetzliche Begriffe und Formen, welche Jahrhunderte durchlebt haben, lassen sich durch Machtsprüche nicht auslöschen. Ist eine Lage auch auf das erwiesenste der Umwandlung bedürftig, so bieten diese Begriffe und Formen der reformierenden Gewalt eine feste und zugleich die sicherste Grundlage durch ihren historischen, einen durch nichts zu ersetzenden Wert. Dies aber selbst beiseite gesetzt, so wäre das Unternehmen der Umwandlung eines konstitutionellen Verhältnisses in ein absolutes ein in unserer Zeit unausführbares.

Indem von der Wahl der Richtung des Unternehmens, Ungarn einer besseren Zukunft entgegenzuführen — weil dieselbe bestimmt ausgesprochen ist, — nicht mehr die Rede zu sein vermöchte, so beschränkt sich die zu lösende Aufgabe auf die Durchführung des Unternehmens. Hierzu gehört die deutliche Bezeichnung des von der Regierung gewählten Ausgangspunktes und die richtige Wahl der Mittel zum Zwecke.

Den Ausgangspunkt bildet die im Sinne der Wahrheit aufzufassende Verfassung. In ihr müssen die Rechte der Krone herausgehoben, und von hierzu geeigneten Werkzeugen vertreten werden.

---

beiden Tafeln der ungarischen Sprache zu bedienen habe, daß den kroatischen Deputierten aber noch für sechs Jahre der Gebrauch der lateinischen Sprache zu gestatten sei.

Fürst Metternich hatte sich im Mai persönlich zur Eröffnung des Reichstages nach Preßburg begeben; bei dieser Gelegenheit schrieb er dem König von Preußen: „Ich bitte Euer Majestät, sich über diesen Reichstag nicht den Kopf zu zerbrechen, denn mit all Ihrem großen Verstande können Sie nicht dahin gelangen, das zu verstehen, was ein solcher Tag bietet. Lassen sich Eure Majestät ebensowenig von dem Lärm stören, denn hinter demselben steckt nichts. Ungarn bedarf einer Umgestaltung, und so Gott will, wird sie auf ganz einfachem Wege erfolgen. Das Land steht auch nicht von ferne im Kampf mit dem König; die Parteien bekämpfen sich untereinander und möchten wohl ein interessantes Schauspiel gewähren, thronte die Langeweile nicht über demselben. So oft die Rede von Ungarn ist, so vergesse man nicht, daß noch vor hundertfünfzig Jahren Ungarn unter einem Pascha stand." D. H.

Es gibt Stimmen, welche behaupten: die angeerbte Verfassung biete nicht die zur Durchführung des Werkes benötigten Mittel. Dies selbst angenommen (obgleich mein Gefühl sich dagegen sträubt), so würde der König in dem Mißlingen des Versuches dennoch eine Grundlage der Kraft finden, welche ihm der umgekehrte Gang zu bieten nicht vermöchte. Schlachten müssen schulgerecht eingeleitet werden. Das Heer muß in die Vorhut, den schlagfertigen Körper und die Reserve gegliedert sein. Die Reserve (in dem in Frage stehenden Unternehmen die salus publica als ultima ratio) muß nicht in die Avantgarde noch in das Haupttreffen verwickelt werden, sie halte sich gerüstet, aber ruhig, und warte den Moment ab, in dem sie sich zu zeigen berufen wäre.

In manchen Geistern herrscht die Furcht, daß sich aus der Belebung der angeerbten Verfassung auf leichten und unvorhergesehenen Wegen ein Repräsentativsystem entwickeln könne.

Auf der anderen Seite ist im Verlaufe der letzten Zeit die Umwandlung der ungarischen Verfassung in eine repräsentative von der Opposition in Aussicht gestellt worden.

Die Besorgnisse der Konservativen wie die Wünsche der Radikalen beruhen auf einem, und zwar demselben Irrtume: beide Parteien setzen voraus, daß Ungarn nicht bereits unter einer Repräsentativverfassung stehe; denn das, was ist, braucht nicht erst zu kommen! Um sich nicht zu irren, bedarf es der Feststellung des Unterschiedes, welcher zwischen einer repräsentativen und einer landständischen Verfassung besteht. In der ersteren ist die gesetzgebende Gewalt eine zwischen dem Fürsten und den Ständen geteilte; in der zweiten stehen den Ständen nur gewisse, meist auf das Steuerwesen beschränkte Bewilligungsrechte zu. Aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt — und er ist der praktische — ist die angeerbte Verfassung eine repräsentative, welche allerdings Eigenheiten in den Formen bietet, die im Grunde der Sache aber nichts verändern. Diejenigen, welche

das Eindringen des Repräsentativsystems befürchten, verwechseln die ungarische Verfassung mit den alten ständischen in Deutschland, mit welchen sie nur wenig gemein hat. Die radikalen Wünsche gehen anderseits: nach der Einführung des modernen, auf die Grundlage der Volkssouveränität gefußten Systems, auf ein System, welches aus den nordamerikanischen und französischen Revolutionen, d. h. aus Tatbeständen, erging, von denen der erstere sich in eine Republik nach modernen Theorien und der andere in eine Nominalmonarchie nach ähnlichen Theorien hinstellten — Unternehmen, welche nur als die Folge einer sozialen Umwälzung ins Leben treten können. Hat eine Umwälzung dieser Art in Ungarn bereits stattgefunden? Sicher nicht!

Ungarn hat eine — in vielen Richtungen — der altenglischen ähnliche Verfassung; sie ist nicht eine landständische im deutschen Sinne, sondern eine auf die Souveränität des Königs gegründete, repräsentative Verfassung; die Sorge der Regierung ist sonach nicht gegen die Einführung eines bereits bestehenden Verhältnisses, sondern gegen das Eindringen demagogischer, der Wesenheit der angeerbten Verfassung direkt widerstrebender Elemente zu richten.

In allen Staaten, und insbesondere in repräsentativen, üben die Formen einen hohen Einfluß. In Ungarn sind im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts höchst wesentliche Formen in die Irre geraten oder selbst gänzlich erloschen. Ich erwähne nur einige.

Der Begriff und das Vorhandensein von Majoritäten bildet allenthalben die Grundbedingung der inneren Ruhe der Staaten und der Kraft der sich nach außen wie nach innen schirmenden Gewalten. In der reinen Monarchie wie in der gemischten liegt in der Majorität der Gehorchenden das Pfand der öffentlichen Ruhe. In den Staaten, in denen die Abfassung der Gesetze dem Staatsoberhaupte, vereint mit den Ständen, zusteht,

können Gesetze gedeihlicher Art nur mittelst einer gesicherten Majorität der Stände ins Leben treten.

Dieses Gefühl ist in dem ungarischen Herkommen nicht nur nicht fremd geblieben, sondern es hat sich in demselben in einer seltsamen Form — mittelst des den Kongregations- und Tafelpräsidien zugestandenen Rechtes, die Beschlüsse nach dem Ausmaße der pars sanior der Stimmberechtigten zu fällen — ausgesprochen. Dieses Herkommen ist im Verlaufe der letzteren Zeit tatsächlich verschwunden, während keine gleichzeitige Fürsorge für dessen Ersatz mittelst Rücksichtnahme auf die Wahlen der Deputierten getroffen wurde.

Große Versammlungen, und selbst weniger zahlreiche, lassen sich ohne strenge Reglements nicht zu gedeihlichen Zwecken leiten. In welchen Verfall sind nicht die Stellungen der Präsidien bei den Komitatskongregationen und den reichstäglichen Tafeln geraten? Ist es bei den letzteren nicht bereits so weit gekommen, daß die Galerien einen, und vielleicht den ausgiebigsten Einfluß üben?

Genau erwogen, hat die untere Tafel kaum mehr einen anderen Wert als den einer Behörde, welche die in den Zirkularsitzungen gefaßten Beschlüsse einregistriert, und zur Abgabe an die obere Tafel befähigt.

Sollen die Reichstage dem Lande Gutes bringen, so müssen sie in ihrem Geschäftsgange vom Grunde aus reformiert werden. Hierzu bietet die Erfahrung in anderen Reichen Beispiele, welche zu Rate gezogen werden müssen. Wird in England, in Frankreich, selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Galerien eine Einsprache gestattet? Stehen daselbst den Präsidenten nicht alle Befugnisse zur Aufrechterhaltung der zur freien Diskussion gebieterisch notwendigen Ordnung zu Gebote? Wird nicht die Tagesordnung streng bezeichnet? Dürfen in England von einzelnen Gliedern Anträge gestellt werden, welche von selben nicht eine gemessene Zeit vorher angekündigt worden

wären, um gesetzlichen Aussprüchen auf dem Wege der Ueberlistung nicht die Türe zu öffnen? Läßt sich, in kurzem Satze, eine Versammlung ohne Regel, eine Verhandlung ohne Form denken? Sicher nicht! Will man daher Ungarn einer besseren Lage zuführen, so greife man zu den Mitteln, welche allein das Unternehmen zum möglichen erheben können.

Das System, welches die Regierung in betreff Ungarns und Siebenbürgens in den letzten Jahrzehnten verfolgte, war ein negatives. Auf dem entgegengesetzten Felde erlaubte sie sich höchstens Anregungen in einer Art und Weise, welche den Ständen die auszuarbeitenden Vorschläge überließen. Wie wenig Erfolgreiches aus diesem Gange zu entsprießen vermag, dies hat die Erfahrung ins helle Licht gestellt, und den Beweis geboten, daß aus demselben kein Heil zu gewärtigen sei, während die Prätensionen der Stände sich in dem gleichen Maße steigerten, als die königliche Gewalt in der Abnahme war. Jedes Land bedarf vor allem, regiert zu werden; versiegt die Regierungsgewalt in der obersten Region, welcher die Gesetze das Recht und die Pflicht des Regierens zuerkennen, so werden sich Gewalten in den unteren Regionen erheben, welche die Sorge — ohne sie auch nur im beschränktesten Maße erfüllen zu können — in Anspruch nehmen. So ist es in Ungarn ergangen. In demselben Maße, in dem die Reichstage sich mit Erfolg Eingriffe in die Rechte der Krone erlaubten, haben die Komitats-Jurisdiktionen die Rechte der Reichstage beschränkt, bis sie selbst unter die Zuchtrute des Betteladels gerieten.

Beständen in Ungarn nicht den dortigen sozialen Zuständen angehörenden Eigentümlichkeiten, und bildete das Land nicht einen nur legislativ und administrativ getrennten, politisch aber vereinten Teil des Kaiserreiches, so wären Ungarn und Siebenbürgen bereits längst der grassen Revolution verfallen. Nur die exzeptionellen Bedingungen, unter deren Bereich die beiden Länder stehen, vermochten dies zu verhindern. Statt in Flam-

men aufzugehen, glimmen die revolutionären Elemente in selben nicht minder, und wird ihnen nicht Einhalt getan, so werden sie die alten Gebäude in einen Aschenhaufen verwandeln.

Die ersten Schritte zur Rettung sind im Werke. Sie müssen verfolgt und zu Ende geführt werden, denn das Einhalten in deren Ausführung würde unausbleiblich den Ausbruch der offenkundigen Revolution herbeiführen. Dort, wo die Dinge einmal stehen wie in Ungarn, bleiben sie nicht stehen, denn sie können es nicht. Ungarn muß durch die Fürsorge des Königs einer verständlichen Lage zugeführt werden, oder es wird einer solchen Lage auf selbstgesuchten Wegen nachstreben, d. h. auf Wegen, welche denen gleichen, die Ströme sich bei Wasserfluten ohne Rücksicht auf ihr Abfließen, und die Verwüstungen, welche sie anrichten, bahnen.

In Ungarn schlummert noch ein Element, welches unaufhaltsam in seiner bereits in Bewegung geratenen Ausbildung einen wesentlichen Einfluß auf die Geschicke des Landes gewinnen wird: das städtische Bürgertum. Dieses zu allen Zeiten gewichtige Element bietet Eigentümlichkeiten, welche richtig aufgefaßt und auf die Stellung der Regierungen schirmend, und unter den entgegengesetzten Bedingungen störend einwirken.

Städte entstehen nur infolge einer im Vorschreiten begriffenen Zivilisation, oder infolge des Zurückgehens des gesellschaftlichen Zustandes mittelst des Eindringens roher Gewalten in denselben. Im ersten Falle werden sie Handelspunkte, im zweiten feste Plätze; in dem einen wie im anderen Falle beruht ihr Entstehen auf der Grundlage der verstärkten Kraft, welche im Begriffe der Assoziation liegt.

In der faktischen Anwendung dieses Begriffes liegt neben jenem der Ausdehnung aber auch jener der Abgeschlossenheit, wie dies mit allen berechneten Gestaltungen der Fall ist. Der

städtische Sinn führt zum Egoismus; er hat die Tendenz, Staaten im Staate zu bilden, und muß sonach überwacht und geleitet werden.

In seinem Entstehen und in den Epochen seiner ersten Ausbildung bietet der städtische Geist der obersten Gewalt stets die Hand; denn die neue Gestaltung bedarf des Schutzes der Regierung gegen das sie umgebende Gemeinwesen. In dem Maße, als die Körperschaft unter dem Schirm der Regierung sich kräftigt, erwacht in ihr der Drang nach Emanzipation von oben und nach Unterdrückung nach unten. Die natürliche Tendenz der Städte ist die oligarchische, welche nach Zeit und Umständen in die demokratische überfließt. Die eine wie die andere dieser Tendenzen sind den in ihrer Wahrheit aufgefaßten monarchischen Begriffen entgegenstrebende, und sie fordern sonach stets die wahre Aufmerksamkeit der Regierungen.

Liegt in der Natur des städtischen Wesens die Tendenz nach selbständiger Abgeschlossenheit, so bildet das Bedürfnis des Schutzes, den die Regierungen allein diesen Korporationen gegen die Eingriffe Dritter in ihre anerkannten Rechte zu gewähren vermögen, ein Mittel gegen die Auswüchse der eben genannten Tendenz. In Ungarn insbesondere bedürfen die Städte des königlichen Schutzes gegen die Anmaßungen der Komitats-Jurisdiktionen, und sie stehen (allerdings mit wesentlichen Ausnahmen) in dieser Beziehung dem König und den Jurisdiktionen gegenüber, wie die ehemaligen freien Städte im heiligen römischen Reiche den sie schirmenden Kaisern, und den sie umschließenden Dominien gegenüberstanden. Auch hat sich erst in der allerneuesten Epoche in Ungarn ein Versuch der Annäherung zwischen den Städten und Jurisdiktionen, auf Kosten des königlichen Schirmrechtes über die ersteren, geoffenbart — ein Phänomen, welches infolge des Brachliegens der königlichen Gewalt und des in das Land eingedrungenen demokratischen Schwindels allein möglich war, und sich bald in Dunst auf-

lösen mußte. Heute steht in betreff der bestmöglichen Regelung des städtischen Wesens der Regierung das Feld offen. Sie muß es pflegen, denn sie kann es.

Ungarn strebt nach der Belebung seiner Nationalindustrie. Dieses Streben gehört zu den natürlichen; das, was einen anderen Charakter trägt, ist die Wahl der im Lande aufgestellten Mittel zum Zwecke. Sie sind die Ereignisse des Parteigeistes und einer fundamentalen Unwissenheit, nicht allein der Massen, sondern selbst jener der Anreger.

Die industrielle Ausbildung ist das naturgemäße Ergebnis der Zivilisation, deren Gebäude von unten aufgebaut werden muß, soll es sich nicht in eine hirngespinstige Prätension auflösen. Nun fehlen Ungarn eben die Grundlagen, auf denen allein die Industrie zu gedeihen vermag. Das Land bedarf vor allem der Belebung des Grundes und Bodens; der Gesetze, welche das Eigentum schirmen und in Evidenz zu stellen geeignet sind; es bedarf der Arme zur Bebauung des Bodens, dieser Urquelle alles Nationalreichtums; der Kommunikationsmittel zum Absatz seiner Naturprodukte. Fabriken bedarf es in der ersten Linie nicht, denn es kann die Kapitalien, welche es aufzuweisen hat, noch besser in einer anderen Richtung verwenden; Fabriken werden entstehen, wenn ihre Stunde geschlagen haben wird; sie vor derselben ins Leben rufen, kann bei einzelnen Versuchen gelingen, im Großen aber ist dies unmöglich!

Der ungarische Charakter bietet der Schwindelei leicht ein Feld. Der ungarische Sinn ist für Eindrücke leicht empfänglich; Schlagworte ist er stets bereit aufzufassen, ohne sich um die Bedingungen, an welche ihr Wert geknüpft ist, zu kümmern. Von dieser Wahrheit bietet die Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre die schlagendsten Beweise.

Die ersten Impulse in der Richtung der Belebung des ungarischen industriellen Lebens hat der Reichstag 1825 bis

1827 geboten, und sie sind im Entstehen an die Begriffe der Nationalität im abstraktesten Sinne des Wortes — in jenem der Sprache — gebunden worden. Das Land, dem für die bessere Benützung des Bodens und die leichtesten Mittel der Ausfuhr seiner überschwenglichen Produkte hätte Rat geboten werden sollen, erhielt Pferderennen, Kasinos, ungarisches Theater und eine Millionen kostende Brücke, zu der keine fahrbaren Straßen führen. Die väterlichen Anregungen des Königs beim Beginn des Reichstages 1843 bis 1844 wurden als nicht geschehen behandelt. Als Ersatz für dieselben ist der sogenannte Schutzverein, welcher in seinen geheimen Zwecken auf Landesverrat und in seinen vorangestellten Zwecken auf ein reines Absurdum hinausläuft!

So steht Ungarn!

Wo liegt die Hilfe? Sie liegt, meines Erachtens, auf der Hand.

Der König ergreife die Zügel der Regierung und er gehe voran in der Richtung, welche ihm sein Recht und seine Pflicht vorzeichnen. Er stelle sich an die Spitze der materiellen Belebung des Landes, er tue alles, was in seinem Bereiche liegt, und bereite das für den nächsten Landtag vor, wozu er der gesetzlichen, außer seiner alleinigen Macht stehenden Hilfe der Stände nicht bedarf.

Zwei Mittel stehen der Regierung alsbald zu Gebote: das eine bietet die Errichtung der Hypothekenbank, das andere die nötigen Vorarbeiten zur Erreichung der inneren Kommunikationswege in der dreifachen Richtung: der Straßen, der Eisenbahnen und der Flußschiffahrt. Die Regierung allein kann die Pläne entwerfen, die Kosten in Aussicht stellen, die Richtungen und den Angriff der Unternehmer in Anbetracht der Zeit, der Arbeit und der Geldkräfte bestimmen.

Tritt der König auf dem nächsten Reichstage mit solchen Behelfen auf und wird das Land in der Zwischenzeit kräftig

regiert, so wird sich das Treiben der Parteien auf dem Felde leerer Theorien und Polemik vor der Kraft der Stellung der Regierung in Dunst auflösen.*)

In Ungarn wie in der gesamten menschlichen Gesellschaft stehen zwei Richtungen in den Geistern sich feindlich gegenüber: die erhaltende und die zerstörende. Der Unterschied, welchen in Beziehung auf das Spiel der Parteien der Anblick der Länder bietet, beruht nicht auf dem alleinigen Vorhandensein der beiden Parteien, sondern in deren durch die Umstände bedingtem belebteren oder weniger belebten Auftreten.

Auf den Parteigeist und auf das Treiben der Parteien angewendet, sind Kraft und Schwäche relative Begriffe, welche ihr Ausmaß nur vorübergehend in der Zahl der Adepten, aber bleibender in der naturgemäßen Kraft oder Schwäche der Richtungen selbst, welche die Parteien verfolgen, finden.

*) Das Programm der Regierung für den ungarischen Landtag 1847 entsprach in den wesentlichen Punkten den hier angeführten Ideen Metternichs. In betreff der im Jahre 1844 von Baron Vay und Graf Barkozy in Antrag gebrachten Errichtung einer Hypothekenbank für Ungarn schrieb der Staatskanzler dem Erzherzog Ludwig: „Ein Irrtum läuft durch alle mir bekannten Vorschläge, Pläne, Projekte, Wünsche, in Beziehung auf die finanzielle Belebung des Eigentums in Ungarn, und dieser Irrtum beruht darauf, daß der Kredit und die Mittel, die er bietet, als ein Zweck und nicht als ein Mittel zum Zweck von den Antragstellern betrachtet wird oder gehalten zu werden scheint. Der Ausgangspunkt für den Nationalreichtum ist Grund und Boden, und demselben fehlt es in Ungarn weder an Ausdehnung noch an Produktionskraft. Was fehlt? Der Verkehr! Und denselben kann der Kredit nur mittelbar beleben, während der vermehrte Absatz die natürliche Grundlage für den Kredit ist. Korn auf dem Speicher, Wein im Keller, Holz im Walde sind wie Geld in der Kiste. Wert erhalten die Waren nur, indem sie aus den Aufbewahrungsorten in Verkehr kommen. Hypothekenbanken nützen nur dort, wo der Verkehr besteht, oder um die materiellen Bedingungen für denselben herbeizuführen. Geld borgen und die Ware liegen lassen, führt zum Ruin des Besitzers der Ware. Ungarn gleicht einem Sumpfe. Will man einen Sumpf in Nutzen bringende Wiesen oder Aecker umwandeln, so muß dem stehenden Wasser der Abfluß geöffnet werden; besitzt der Eigentümer des Sumpfes das zur Verfertigung der Gräben benötigte Geld nicht, so wird er es leicht finden, wenn er den urbaren Grund — den Acker oder die Wiese — zur Hypothek zu bieten vermag. In Ungarn sucht man Geld als Anleihe auf den Sumpf!“ D. H.

Welche sind die Bedingungen der letzteren Art, unter die es möglich ist, die Parteien in Ungarn zu reihen? Wir wollen deren Klassifizierung versuchen.

I. Die konservative Partei.

Diese Partei verschmelzt sich mit der Regierung, ihre Kraft ruht, wie jene der letzteren, auf den Rechten der Krone und auf den Begriffen der Ordnung im Reiche. Sie trägt nur den Namen einer Partei, weil ihre Gegner sie unter dieser Benennung auf den Kampfplatz rufen.

II. Opposition.

Eine Opposition gibt es in Ungarn nicht, sondern Oppositionen, deren folgende nähere Bezeichnung dürfte ihre Zahl umfassen.

a) Die konstitutionelle.

Für eine diese Bezeichnung in Anspruch nehmende Partei steht das Feld nicht offen. Es ist durch den König und die an ihn sich schließenden Konservativen besetzt. Auch ist heute von einer Partei, unter dem Aushängeschild der Verfassung, in Ungarn nicht die Rede.

b) Die liberale.

Der nach dem Sturze des französischen Kaisertums im Westen des europäischen Kontinents erhobene Liberalismus hat seinen Zyklus durchlaufen; als eine Körperschaft besteht er nicht mehr; die Liberalen haben sich in die Reihen der konservativen und radikalen Parteien verteilt, und gibt es noch einzelne Adepten, so leben sie auf dem Felde der leeren, von aller Tatkraft entfernten Theorien.

c) Die radikale.

Zu deren Fahne schwören die heftigsten Verfechter in der Reihe der ungarischen Opponenten. Wie paßt die Benennung dieser Partei auf die ungarischen Zustände?

Daß diese Zustände einer gründlichen Reform bedürfen,

steht außer Zweifel. Der logische Begriff einer Reform ist aber jener des Verbesserns eines Zustandes. Will dies die radikale Opposition? In diesem Falle würde sie sich mit der Regierung begegnen. Will sie den bestehenden Stand verschlimmern? Diese Aufgabe wäre in Ungarn eine auf nicht leichteren Wegen als auf denen des Stehenbleibens zu erfüllende!

Hierzu würde es keiner Verbindung zugunsten der Bewegung bedürfen, sondern einer der Bewegung sich entgegenstellenden Partei genügen. In der damaligen Lage Ungarns paßt der Wortlaut „Radikalismus" nicht auf irgend eine Partei im Begriffe der Parteien, welche in anderen Ländern den Namen „Radikale" tragen; man müßte der Faktion nur die Absicht beilegen, daß sie einer bleibenden Anarchie, unter einer sinnlosen Benennung, in die Hände zu arbeiten beabsichtige.

d) Die magyarische.

Gegen welche Gewalt kann diese Opposition gerichtet sein? Gegen die königliche kann sie es nicht sein, denn hierzu mangelt ihr der Stoff. Der König steht an der Spitze seines Königreiches, und dieses heißt und ist Ungarn, gegen dessen nationale Ausbildung, im Sinne der Wahrheit, der König nicht nur nichts hat, sondern welche er auf allen rationellen Wegen zu fördern sich selbst bestrebt.

Dem Begriff einer magyarischen Opposition kann sonach nur die Absicht der Unterdrückung anderer, die Bevölkerung des Königreiches bildenden Nationalitäten zugrunde liegen. Diese Richtung erhebt die magyarische Opposition aber selbst nicht zu einer politischen, im Gegensatz mit dem Thron; denn zur Durchführung ihres Zweckes würde sie vor allem dessen Beihilfe bedürfen.

e) Die separatistische.

Weniger eingestehende als verkappte Adepten dürfte diese Opposition zählen. Ruht sie aber auf einer die Analyse aushaltenden Grundlage?

Legislativ und administrativ steht Ungarn von den übrigen das Kaiserreich bleibenden Teilen getrennt. Politisch bildet es mit denselben eine Einheit. Der Kaiser ist König von Ungarn, weil er der König Kaiser von Oesterreich ist. Wo liegt hier für Ungarn ein Nachteil? In der politischen Vereinigung der Kronen kann er nicht liegen; denn welche Stellung würde das politisch getrennte Land — infolge seiner geographischen Lage, des niederen Standes seiner Kultur, des Zurückstehens seiner Industrie, der unvermeidlichen Anstrengungen, welche die Trennung erst herbeizuführen vermöchten ꝛc. — den großen Nachbarreichen gegenüber zu behaupten vermögen? Auf ein einfachstes Element zurückgeführt, ruft der Separatismus den Aufstand zu Hilfe; Aufstand und Widerstand bedingen sich wechselweise, und lösen sich in Eroberung und Untergang auf. Liegt eine solche Reihenfolge von Wagnissen im Sinne der Separatisten?

f) Die faselnde Opposition.

In dieselbe paßt wohl die Mehrzahl der ungarischen Opponenten. Zu ihr gehören die Geister, welche ohne stichhaltige Kenntnisse, ohne eine praktische Ausbildung Modephrasen nachstreben, Rollen leichter Art spielen wollen und hierdurch die Beute selbstsüchtiger Schwindler werden.

Nach dieser Bezeichnung der das Feld in Ungarn behauptenden Oppositionen bleibt als die wahre, dem Erheben zum Besseren entgegenstrebende Gewalt die namenlose Unordnung, in welcher das Land durch dessen Ueberlassen an das Spiel der Parteien sich dermal befindet. In einer solchen Lage der Dinge, welche sich in dem Begriffe der Schwäche auflöst, kann der Geist der Opposition sich selbst nicht in den Richtungen bewegen, in denen er unter anderen Verhältnissen vorschreiten würde.

In der Natur der Opposition liegt, in dem Vorübergehen ihres Daseins, ein unvermeidliches Element der Schwäche. Der Begriff einer immerwährenden Opposition ist ein absurder, welcher sich in jenem des Widerspruches gegen die Wahrheit wie

gegen die Lüge, gegen das Gute wie gegen das Schlechte, gegen das erwiesene Nützliche wie gegen das erwiesen Schädliche verliert. Da die Begriffe von Kraft und Dauer unzertrennlich sind, so liegt in dem Vorübergehen der Oppositionen eine bedingte Schwäche, welche sich in der Handlungsweise der Parteien stets als Hast und Schonungslosigkeit darstellt. Für sie hat das verlorene Moment meist den Wert der verlorenen Sache. Nur dort, wo Regierungen schwach stehen, sind ihre Gegner stark; ist die Regierung schwach in Ungarn?

Sie ist es, wenn sie nicht stark sein will, oder es zu sein nicht versteht. Die unleugbarsten Elemente der Kraft stehen dem Könige zu Gebote, an dem Tage, an dem er sie aufzufassen weiß, und zu ihnen gehört das heute lebendige allgemeine Gefühl im Lande: daß die Dinge, wie sie stehen, zu bleiben nicht vermögen! Zu diesem Gefühle gesellt sich jenes, daß die Hilfe nur von dem Throne ausgehen kann; denn eben aus der Prüfung des Gelichters der einer Verbesserung der Zustände im Wege stehenden Opposition ergibt sich, daß in deren Reihen nicht eine ist, welche sich zu einer die Lage verbessernden Gewalt zu erheben vermöchte!"

Man sieht, daß Metternich alles sehr richtig beurteilt hat, daß aber der Mangel an persönlicher Initiative und durchschlagendem Willen einer derartigen Anarchie in der Führung der inneren Angelegenheiten ausartete, daß im konservativsten Lande der Welt eine Revolution ausbrechen konnte, die die Existenz des Staates beinahe bedroht hätte, wenn eben nicht ein Mann aufgetreten wäre, der nichts anderes besaß, als Patriotismus und eiserne Willenskraft — Fürst Windischgrätz.

Metternich war bereits geflohen und die Fürstin Melanie schreibt interessante Bemerkungen über den Verlauf der Revolution. So schreibt sie zum Beispiel: „Böhmen spricht sich für den Kaiser aus, und der Reichstag soll nach Prag berufen werden. Das brächte uns in die Hände der Slawen, was für mich

auch nur ein geringer Trost ist." — Ich erwähne dies nicht, weil die Fürstin Melanie Metternich — eine ziemlich beschränkte Frau — es als ihre Ansicht in ihr Tagebuch schreibt, sondern deswegen, weil das die herrschende Idee war. Die Böhmen haben die Dynastie und das Reich im Jahre 48 gerettet. Die Ungarn haben sie bedroht und an den Rand des Abgrundes geführt. Dafür haben die Ungarn alles bekommen, gutwillig, und die Böhmen nichts. Das ist eben der Lauf der Welt: Man kennt die Böhmen nur, wenn man sie braucht, und das ist die Krankheit unseres Reiches.

An einer anderen Stelle ihres Tagebuches schreibt die Fürstin: „Kossuth hat noch einen braven Mann aufknüpfen lassen, einen Komitatsvorsteher, namens Cubics, dem Clemens wohl bekannt, auch einen Geistlichen. Er läßt, wie man sagt, überhaupt alle diejenigen hängen, die sein Papiergeld nicht annehmen, während er sich selbst nur in Dukaten auszahlen läßt." — Ich darf mir wohl die Frage erlauben, ob man dasselbe zur Zeit der Koalitionsherrschaft nicht mit milderen Worten hätte mit eben so viel Berechtigung ins Tagebuch einschreiben können?

3. Kapitel.

Die Orientpolitik Metternichs.

Anders gestaltete sich die Tätigkeit Metternichs als Minister des Aeußern. Dort sehen wir ihn souverän schalten und walten. In seiner äußeren Politik wird er von zwei Gesichtspunkten geleitet: Erhaltung des europäischen Friedens und Sicherung Europas vor einem etwaigen Umsturze.

In jene Zeit fällt der Beginn der Entstehung der orientalischen Frage im heutigen Sinne, nämlich im Sinne der Befreiung der christlichen Völkerschaften einerseits und des Schutzes des ottomanischen Reiches anderseits.

Das Problem der Lösung des russisch-preußischen Bündnisses unter Führung Oesterreichs ist gelungen, die Lösung des orientalischen Problems ist dagegen Metternich nicht gelungen.

Schon Kaiser Josef II. hatte die Orientpolitik aus einer defensiven Haltung in eine aggressive verwandelt. Und zwar wollte Kaiser Josef II. im Einvernehmen mit Rußland gleich der Teilung Polens die Teilung der Türkei vornehmen, und bei der zweiten Zusammenkunft des Kaisers mit der Kaiserin Katharina, von welcher uns der Fürst Ligne in seinen Memoiren eingehenden Bericht erstattet, zeichnete Kaunitz die Haltung Oesterreichs dem russischen Hofe gegenüber bis ins kleinste Detail vor. Und im Jahre 1787 unterstützte Kaunitz das Zustandekommen des russischen Krieges mit der Pforte. Seine Idee war, den Passarowitzer Frieden wieder zur Geltung zu bringen.

Die großen Ereignisse, welche die Zeit seit der französischen

Revolution bis zu den inneren Aufständen der Griechen und Slawen in der Türkei Europa ausfüllten, hinderten Oesterreich daran, das orientalische Problem weiter zu verfolgen. Nun aber, mitten im gesicherten Frieden, wurde dieses Problem wieder durch die Betreibung der Befreiung Griechenlands aufgerollt. Diese Befreiung vereinigte England, Frankreich und Rußland bei den sogenannten Londoner Konferenzen.

Die Instruktionen Metternichs an unseren Botschafter Fürsten Esterhazy gipfelten in folgendem: Metternich sagt: Die Mittel, um zu einer richtigen Regelung der Dinge zu gelangen, sind in zwei Artikeln enthalten: I. Trennung der christlichen Völkerschaften von den mohammedanischen; II. Die Garantie der Mächte zugunsten der beiden Parteien, eine Garantie, welche sich darauf beschränken müßte, die Erhaltung des Friedens zu sichern. In diesem Sinne versucht Metternich auch bei der Pforte zu intervenieren. Er tritt nicht der Tripelentente bei, macht aber derselben Vorschläge. Und auch diese Vorschläge enthalten mehr oder weniger das, was sich dann tatsächlich in dem späteren Jahrhundert ereignet hat.

In seinem Innern hätte Metternich gewünscht, daß das ottomanische Reich intakt bleibe, aber das Schlagwort: Befreiung der christlichen Völker vom mohammedanischen Joche verhinderte ihn, seiner Ueberzeugung offen Ausdruck zu geben, und so beschränkt er sich darauf, seine ganze Kraft einzusetzen, um den Frieden herbeizuführen, was ihm schließlich auch gelingt.

Weiter hatte er es zu einem temporären Einverständnis Englands mit seiner Politik gebracht. Und im Jahre 1829 stand er und mit ihm Oesterreich auf dem Höhepunkt der Macht in der ganzen zivilisierten Welt. Er schreibt selbst am 21. September 1829 zu einem Artikel für den „Beobachter" folgendes:

Der Friede zwischen Rußland und der Pforte ist beschlossen; die beiderseitigen Ratifikationen sind erfolgt; der Zyklus des

Krieges ist durchlaufen. Das Ereignis hat in unseren Augen den vollen Wert eines Abschnittes in der Geschichte der Zeit.

Indem wir einen Rückblick auf die Vergangenheit werfen und einige Momente in der Gegenwart aufheben, liegt es keineswegs in unserer Absicht, uns in das Spiel mit Theorien zu verwickeln. Wir wollen Tatsachen bezeichnen, und diese liegen offen vor den Augen der Welt. Während der langen Frist von dreizehn Jahren hatte Europa den politischen Frieden genossen. Die militärischen Ereignisse in den Jahren 1821 und 1823 gehörten nicht zu dem Bereiche des Krieges. Der innere Friede war in einzelnen Staaten gestört; die Störung bedrohte Europa mit anderen Umwälzungen; die Dinge wurden zur Ruhe zurückgeführt.

Das erste Kriegsjahr seit dem letzten Pariser Frieden war das Jahr 1828. Mit dem Schlusse des laufenden Jahres ist der allgemeine politische Friedensstand zurückgekehrt.

Zwei Parteien werden sich fortan nicht minder gegenüberstehen. Die eine will die Erhaltung der Ruhe durch Schirmung aller Rechte. Zu ihr bekennen sich die Regierungen und die unbedingte Mehrzahl der Staatsbürger aller Reiche. Die andere Partei bildet sich aus Schwindlern jeder Art, aus bewegten Gemütern und leidenschaftlich aufgeregten Gemütern.

Die erstere segnet den Frieden. Die andere kann sich in ihrem Gram über dessen Rückkehr nicht fassen. Beide Teile sind konsequent, indem sie in grellem Widerspruch stehen. Wenn es früher vielleicht weniger leicht gewesen wäre, manchem Unbefangenen den wahren Charakter des Widerspruchs begreiflich zu machen, so ist dieses Geschäft heute durch das freie Geständnis der einen Partei sehr erleichtert.

Als deren lebendigste Organe haben sich im Verlauf der letzten Zeit die Mehrzahl der französischen und selbst einige Tagblätter in anderen Staaten ausgesprochen. Umsturz aller bestehenden Ordnung der Dinge unter der Herrschaft eines fort-

schreitenden Zeitgeistes; Eroberungspläne unter dem Vorwande des Strebens nach sogenannten natürlichen Grenzen, eines Strebens, dem ein jeder geschlossene Staat einen gleichen Anspruch entgegenzustellen das Recht hat, wonach die friedliche Verständigung dem alleinigen Rechte des Stärkeren zu weichen hätte; die sanguinische Hoffnung, daß sich unter einem allgemeinen Kampfe zwischen den Regierungen die Männer der Partei des Staatsruders bemeistern könnten; diese und noch andere mehr oder minder deutlich ausgesprochene Geständnisse füllen den Inhalt der öffentlichen, im Verlauf der letztverflossenen Monate erschienenen Zeitschriften.

Wie grell solche Aspirationen von den Ansichten und dem Willen der Gegenpartei abstechen, liegt vor aller Augen, und ebenso erklärbar ist es, daß die Wiederherstellung des politischen Friedens solchen Hoffnungen und solchem Streben geradezu entgegentreten muß.

Nicht minder begreiflich ist es auch, daß die in Mitte des nun beendeten Kampfes sich stets gleich gebliebene ruhige und friedliche Stellung Oesterreichs, dessen bekanntes, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und die Wiederkehr des politischen Friedens gerichtetes Betragen, dessen Entfernung von jeder Vergrößerungsabsicht, dessen Schonung aller Rechtszustände, aller gegründeten Freiheiten, dessen gewissenhafte Beachtung aller Verträge, und der vollen Independenz der Staaten — daß eben diese Stellung einer großen Zentralmacht allen denen, welche Heil und Lohn allein in Schwankungen suchen, als ein unleidliches Hindernis erscheinen mußte.

Unser Glaubensbekenntnis über das Wahre in dem Treiben der Zeit haben wir hiermit abermals abgelegt. Es wird von allen angegriffen werden, die sich zu einer der unserigen entgegengesetzten politischen Religion bekennen. Was wird jedoch aus solchen Angriffen hervorgehen? Nichts als Belege zu den von uns ausgesprochenen geschichtlichen Wahrheiten."

Wer dies liest, der muß wohl von der Lauterkeit, von der Metternich bei allen seinen politischen Entschließungen geleitet wird, begeistert sein.

Die orientalische Politik Metternichs bildet für die heutige Politik den interessantesten Abschnitt, und deswegen werde ich sie sehr eingehend behandeln. In seiner Autobiographischen Denkschrift ist gelegentlich seiner besonderen Mission in Paris im Jahre 1810 zu lesen, daß ihm Napoleon folgendes gesagt hat: Er könne der Festsetzung der Russen in den Donau-Fürstentümern, die ohnedies mehr russisch als türkisch seien, nicht entgegentreten, daran hindere ihn Ehrfurcht. Aber dieser russische Erfolg wird der Anfangspunkt einer Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich sein, einer auf gemeinsamen Interessen gegründeten, politischen Allianz, weit bedeutungsvoller als eine bloße Familienverbindung, wie sie jetzt zwischen beiden Höfen besteht. Ein Vordringen der Russen auf das rechte Donauufer werde er in keinem Falle dulden, ebensowenig, wie ein russisches Protektorat über Serbien. „Belgrad gehöre Oesterreich. Ihr sollt den Besitz dieses Platzes durch eine Ueberraschung machen, oder es euch von den Serben selbst ausliefern lassen. Fangen sie an, es als Depot zu benützen, und wenn sie einmal drinnen sind, wird man sie nicht mehr herausdrängen können." — Ich kann nicht leugnen, daß es mir unfaßlich ist, warum man diesen Ratschlag Napoleons I. damals nicht befolgt hat.

Napoleon hatte fortwährend Pläne zur Teilung der Türkei. Aus Briefen, die Metternich an Stadion am 18. Januar 1808, am 26. Januar 1808 und am 6. Februar 1808, und aus Aufzeichnungen Metternichs über seine Unterredung mit Napoleon vom 22. Januar 1808 geht klar und deutlich hervor, wie sich Napoleon die Teilung des Balkans vorstellt. Talleyrand sagte Metternich: „Ihr müßt mit uns das Spiel spielen, denn ihr könnt machen, was ihr wollt, ihr werdet den Strom aufzu-

halten nicht imstande sein. Wenn ihr euch widersetzt, werdet ihr zertreten, wenn ihr passiv bleibt, werdet ihr eine Macht zweiten Ranges. Frankreich und Rußland wollen die Türkei teilen; man wünscht nichts heißer, als daß ihr ruhiger Zuschauer bleibt, hauptsächlich Rußland wünscht dies. Und wir beide vereinigen uns auf ein sehr einfaches Rechenexempel, welches allerdings wenig ehrenhaft ist. Aber die Teile werden kleiner, wenn wir drei teilen, anstatt nur zwei."

Ueber die Teilung der Türkei spricht sich Talleyrand folgendermaßen aus: „Ich fürchte, daß wir jene europäischen Regierungen sind, welche die Pforte am wenigsten kennen. Ihr kennet sie am besten, aber solche Erwägungen halten den Kaiser nicht auf." Metternich antwortete: „Es sei richtig, daß man in Oesterreich die Türkei besser kenne, weil man sie unparteiisch ansieht, weil man nur einen Wunsch hegt, sie zu erhalten. Die Russen sehen die Pforte nur durch griechische Brillen, und in der Politik gibt es keine Brillen, die gut sind. Ich erkläre Ihnen, daß die Eroberung der Türkei 300 000 Mann und einige Jahre kosten wird, und daß nach 25 Jahren diese Länder noch keine Kultur empfinden werden, und seien sie unter welcher Regierung immer."

Auf die Frage, welche Ideen den Kaiser bei der Teilung der Türkei beherrschen, antwortete Talleyrand: „Morea und die griechischen Inseln, Aegypten wollen wir, den Lauf der Donau, Bosnien und Bulgarien gehören euch, die Krim, Konstantinopel sollen den Russen gehören." — „Und wann," fuhr Metternich fort, „soll diese Exekution beginnen?" — So bald als möglich," antwortete Talleyrand.

Wie man sieht, ist dieses Projekt unerfüllt geblieben.

Bei der Unterredung Metternichs mit dem Kaiser Napoleon sagte dieser: „Wie kommt es, daß die Frage von Konstantinopel nicht in den Gedankenkreis der englischen Minister gekommen ist?" Metternich antwortete: „Weil augenscheinlich sie nicht

glauben, daß die Existenz der Pforte durch Eure Majestät bedroht sei, jene ihrer Alliierten, welche sich am pronouziertesten für die Konservativen der Türkei ausgesprochen hat. Und nach Oesterreich hat Frankreich das größte Interesse, die Türkei zu erhalten." Darauf antwortete der Kaiser: „Unser Interesse ist größer als das ihrige, ihr seid erst von dem Zeitpunkte an für die Erhaltung der Pforte, seit sie zu Nullität gesunken ist. Einst war sie Rivalin und mußte es sein . . . 2c. Wenn man einmal in Konstantinopel etabliert sein wird, werdet ihr die Unterstützung Frankreich gegen Rußland brauchen, und Frankreich wird euch brauchen zur Contreballance. Ist noch nicht die Frage der Teilung rezent, aber wenn sie es werden wird, werde ich es euch sagen, denn ihr müßt beteiligt werden, 2c."

Aus alledem kann man ersehen, daß Metternich ein großes Verdienst daran hat, daß die Türkei damals nicht geteiligt worden ist. Aber auch nach der heiligen Allianz und der intimen Freundschaft Oesterreichs und Rußlands hat Metternich im Jahre 1822 Rußland verhindert, seine Expansionsgelüste vis-a-vis der Türkei zu befriedigen. Und der Brief Metternichs am 21. Juli 1822 an Lord Strangford, an den englischen Botschafter in Konstantinopel, beweist, wie geschickt Metternich den eigenen treuesten Bundesgenossen Rußland zu behandeln gewußt hat.

Metternich hat am 15. März 1828 einen Brief an den Fürsten Esterhazy geschrieben, in welchem er seine Ansichten zur Bildung unabhängiger Staaten im Orient äußert. Und er teilt diesen Unabhängigkeitsprozeß in zwei Perioden: Zuerst die limitierte administrative Emanzipation, und dann die ganze politische Unabhängigkeit, die von England, Rußland und Oesterreich garantiert werden sollte. Metternich verfaßt zugleich ein Memorandum, welches er der englischen Regierung vorlegen läßt. Dieses gipfelt in vier Punkten: 1. Die Rückkehr des Regimes vor der Insurrektion in Griechenland ist unmöglich.

2. Eine Aenderung des Regimes, eine neue Organisation und Pazifikation des Landes muß durchgeführt werden. — Man sieht daraus, daß Metternich, so sehr er für die Integrität der Türkei eintritt, sich doch gezwungen fühlt, bei der Befreiung Griechenlands mitzuwirken. — Interessant ist es nun zu hören, was Kaiser Nikolaus dem Grafen Zichy sagt, und was dieser am 24. April 1828 dem Fürsten Metternich mitteilt. Er sagt ihm unter anderem: „Ich wiederhole Ihnen bei dieser Gelegenheit, daß ich die Griechen hasse, obwohl sie dieselbe Religion haben, wie ich. Sie haben sich in einer entsetzlichen Weise benommen, ja, man kann sagen, verdammenswerten und kriminellen Weise. Ich betrachte sie immer als Subjekte, die in offener Revolte gegen ihre legitimen Souveräne stehen. Ich will nicht ihre Befreiung, sie verdienen es nicht, und es würde ein schlechtes Beispiel sein für die anderen Länder, wenn sie ihre Freiheit erringen würden. Ich habe auch niemals die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien in Amerika anerkannt, und ich finde, daß die Proposition, welche Sie eben gemacht haben, bezüglich Griechenlands im Widerspruche steht zu den Prinzipien, welche Sie fortwährend gepredigt haben, und daß Sie aus Ihrer Rolle gefallen sind. Ich für meinen Teil bleibe treu meiner monarchischen Gesinnung. Ihr Kaiser, sagen Sie es ihm, wird in mir immer einen treuen und mächtigen Alliierten finden, bereit, ihm die Hand bei jeder Gelegenheit zu reichen, und nur das für legitim anzuerkennen, was er wünscht. Wenn er meine Unterstützung brauchen würde, welche Komplikation immer kommen möge, er wird mich immer bereit finden, ihm zu helfen, mit einer bescheidenen Reserve überall, wo er es für richtig halten wird. Ich gebe Ihnen hier mein Wort, er hat nur über mich zu bestimmen. Ich habe keine Sehnsucht nach Ländervergrößerung, keine Ambition, noch Lust zu Eroberung. Ich weiß, daß die Welt mir ähnliche Intentionen imputiert, aber die Zukunft wird beweisen, daß ich nur

den Frieden will, das Glück im Innern, den kommerziellen Fortschritt meines Volkes. Die großen Verluste der Industrie, welche durch die Verfügungen der Pforte entstanden sind, die kontinuierliche Provokation, welche sie sich gegen Rußland erlaubt hat, die Nichteinhaltung des Vertrages von Ackerman zwingen mich, den Säbel zu ziehen, um meine rechtlichen Prätentionen zur Geltung zu bringen." — Ich erwähne diese Worte, die im Jahre 1828 gefallen sind, weil sie im Jahre 1848 zur Tat geworden sind, und dann mit unserer Haltung im Krimkriege beantwortet worden sind.

In dem Berichte Metternichs an Kaiser Franz vom 8. Oktober 1829, welchen ich jetzt zitiere, ist das Resümee unserer Orientpolitik in der damaligen Zeit enthalten.

„Der Friede zwischen Rußland und der Pforte bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Zeit, und wird auf die politische Lage Europas, mithin auch auf die der österreichischen Monarchie großen Einfluß üben. Eure Majestät sind mit den Staaten-Verhältnissen zu genau bekannt, als daß ich in dem gegenwärtigen alleruntertänigsten Vortrage in eine umständliche Entwickelung derselben einzugehen hätte; ich werde mich daher auf die Hauptmomente und besonders auf diejenigen Punkte beschränken, in welchen unser eigenes Interesse von den bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden Veränderungen berührt werden kann.

Die unter Eurer Majestät tätigen Mitwirkung in den Jahren 1813 und 1814 gestiftete, auf der Basis gesunder Rechts- und Staatsbegriffe gegründete, dem Erhaltungssystem ausschließend gewidmete europäische Allianz hatte sich, obgleich durch manche lösende Einwirkungen erschüttert, und im Jahre 1823 von England aus zum ersten Male förmlich verleugnet, dennoch bis zum Tode des Kaisers Alexander als wirklich bestehende Tatsache behauptet. Durch die Unterzeichnung des Petersburger Protokolles vom 4. April 1826 wurde sie faktisch

gebrochen. Die Verbindung zweier Mächte zu einem mit dem Grundbegriffe der Allianz offenbar streitenden Zwecke bezeichnete den Uebergang zu einem neuen System. — Frankreich, in rastlosem Streben nach politischer Tätigkeit, gesellte sich bald zu dieser Verbindung und gab ihr durch den in Paris entworfenen und in London vollzogenen Traktat vom 6. Juli 1827 eine regelmäßige Gestalt. Dieser neue Bund, im reinen Gegensatz mit dem bis dahin bestandenen gebildet, trat unter dem Namen einer Tripel-Allianz in die Welt.

Auf einen scheinbar gemeinschaftlichen Gegenstand gerichtet, war dieser Bund, von seinem Ursprunge an und während seiner ganzen verderblichen Dauer, ein wüstes Chaos unverträglicher Elemente; denn jede daran teilnehmende Macht ward von eigentümlichen Absichten geleitet und verfolgte ihren eigentümlichen Gang.

England, welches als der erste Urheber des Uebels zuerst genannt werden muß, von übertriebener, vielleicht damals noch grundloser Besorgnis einseitiger Unternehmungen des neuen Kaisers von Rußland getrieben, beschloß, zur Abwendung der Gefahr, die Sendung des Herzogs von Wellington nach Petersburg. Daß der Herzog dieses Geschäft in den besten Absichten übernahm, ist nicht zu bezweifeln. „Versichern Sie Ihrem Hof, daß mein Hauptbestreben dahin geht, ihm zu dienen" — das waren die Worte, die er zur Zeit seiner Ankunft in Petersburg gegen Eurer Majestät Gesandten aussprach. So löblich aber seine Vorsätze sein mochten, so bedauernswert waren die Irrtümer und Mißgriffe, in welche er verfiel. Die uns längst bekannte Schwäche der Urteilskraft und diplomatische Unerfahrenheit dieses übrigens so ehrenwerten Mannes hatten allerdings den meisten Anteil an einem sonst unerklärbaren Entschluß; doch wirkten auch andere Umstände dabei mit. Die alte Allianz hatte sich in England überlebt. Die Nation, durch eitle Demagogen und ausgelassene Zeitungsschreiber aufgeregt, betrachtete

sie mit Abneigung als ein Band, welches ihre Unabhängigkeit gefährdete, und Cannings schiefer Geist hatte diese Abneigung bis zur feindlichen Opposition gesteigert. Aus Mangel an politischem Scharfblick übersah der Herzog von Wellington, daß es sich bei den Kontinentalstaaten anders verhielt. Auch bei diesen hatte die Allianz allerdings mit zahlreichen Gegnern zu kämpfen, aber es fehlte ihr nicht an mächtigen Stützen. Nur von den liberalen Parteien wurde sie allenthalben, versteckt oder offen, angefeindet. Die Monarchen Rußlands und Frankreichs waren ihr treu geblieben. In Wien und Berlin hatte sie sich in ihrem früheren, fast unverminderten Werte erhalten. Der Herzog von Wellington glaubte sie erloschen; ihm schien daher nichts heilsamer und dringender, als derjenigen Macht, die ohnehin durch ihre geographische und militärische Stellung am meisten nach Ungebundenheit zu streben geeignet war, einen diplomatischen Zügel anzulegen. Er schmeichelte sich, durch das Gewicht Englands die Freiheit der Bewegungen Rußlands zu hemmen, und wurde zu spät gewahr, daß er, zu Rußlands ausschließendem Vorteile, England drückende Fesseln bereitet hatte.

Aus diesem ersten unglücklichen Fehlgriffe gingen alle die Begebenheiten hervor, welche erst seit zwei Jahren das ottomanische Reich an den Rand des Unterganges geführt haben. Mit dem Friedensschluß zu Adrianopel hat die Tripel-Allianz ihr Ende erreicht. Es ist zwar zu vermuten, daß man russischerseits nicht abgeneigt sein wird, ihre förmliche Auflösung noch zu verzögern; das Spiel kann aber nicht mehr von langer Dauer sein. In England hat jenes Erzeugnis einer verkehrten und antinationalen Politik nie die mindeste Popularität gewinnen können; und nach einem für das wahre Interesse dieses Reiches so unverzeihlichen, für das britische Ehrgefühl so empfindlichen Ausgange des Krieges, wird selbst der Schein einer Verbindung, die, ohne einen einzigen Vorteil für England, an ungünstigen Resultaten so reich gewesen ist, nicht auf-

recht erhalten werden können. Auch in Rußland, wo zu keiner Zeit eine aufrichtige Vorliebe für dieses Bündnis bestand, und wo man es lediglich als ein vorübergehendes Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke, welche das Kabinett selbst sich nicht recht deutlich gedacht zu haben scheint, betrachtete, wird forthin kein wesentliches Staatsinteresse dafür sprechen. Frankreich endlich, so lange wenigstens, als das gegenwärtige Ministerium seine Grundsätze und Gesinnungen geltend zu machen vermag, wird sich glücklich preisen, aus einer Gemeinschaft zu scheiden, die nur den gefährlichsten Feinden der Monarchie zur Ausführung der verderblichsten Pläne willkommene Werkzeuge darbot.

Eure Majestät haben an dem Unheil bringenden Bunde keinen Teil genommen. Der König von Preußen hat ein gleiches getan. In der Stellung beider Höfe lag jedoch ein wesentlicher Unterschied. Wir haben uns gegen das Prinzip, auf welchem die Tripel-Allianz beruhte, — wenn das, was allen gesunden Prinzipien widersprach, ein Prinzip genannt zu werden verdiente — mit Offenheit und Nachdruck ausgesprochen; Preußen hat, ohne dieses Prinzip bestimmt zu verdammen, nur erklärt, daß es ohne vollkommenes Einverständnis der fünf Höfe dem Londoner Traktate nicht beitreten könne. Oesterreich ist demnach allein der alten Allianz in ihrer vollen Strenge treu geblieben. Jede Macht, die zu dem Urbegriffe dieser Allianz und zu dem System, wovon sie die Grundlage war, zurückzukehren geneigt ist, muß sich folglich an Oesterreich anschließen; und daß dieses früher oder später geschehen wird, geht aus der Natur der Dinge und aus den unverkennbaren Bedürfnissen der Zeit hervor.

Der oberste Grundsatz der Quintupel-Allianz war die Erhaltung alles rechtlich Bestehenden; nur mit diesem Grundsatz ist der allgemeine Friede denkbar; und wenn es in gewöhnlichen Zeiten keiner ausdrücklichen Verabredung bedarf, um die Herrschaft dieses Grundsatzes sicher zu stellen, so muß man in

außerordentlichen Konjunkturen auf außerordentliche Mittel Bedacht nehmen. Die Zeit, in welcher wir leben, ist keine gewöhnliche. Europa wird von einer moralischen Pest heimgesucht; die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit macht denen, welchen diese höchste aller Sorgen anvertraut ist, Maßregeln zur Pflicht, die im geregelten Zustande entbehrlich sein möchten. Wenn Maßregeln dieser Art ihre Wirkung ausüben sollen, müssen sie von mehreren Staaten gemeinschaftlich ergriffen werden; Verbindungen zwischen den Regierungen sind ihr notwendiges Gesetz. Die Formel einer solchen Verbindung ist für Europa nicht verloren gegangen, gewaltsame Störungen haben sie nur in der Wirklichkeit unkenntlich gemacht. Der Augenblick ihrer Wiedergeburt ist vielleicht nicht fern. Die ursprünglichen Elemente sind fortdauernd vorhanden; der erste kräftige Impuls, von welcher Seite er auch ausgehen mag, kann sie beleben; und Europa kann sich ihrer Wohltaten erfreuen, wenn sie in ihrer erneuerten Gestalt nicht von den Kanzeln verkündet werden sollte.

Es kann nicht mein Zweck sein, im gegenwärtigen allerunterthänigsten Vortrage die auswärtige Politik weiter zu verfolgen, als nötig war, um ihren Einfluß auf das innere Interesse der Monarchie und den Zusammenhang, welcher zwischen diesem und den Verhältnissen des großen europäischen Staatenbundes, der in einer so bewegten Zeit wie die unserige fühlbarer als je besteht, anschaulich zu machen.

Mit Bedauern aber, im vollen Gefühl der Wahrheit, müssen wir uns gestehen, daß die gesamte orientalische Sache entweder nie ernstlich zur Sprache gekommen, oder wenigstens nicht bis zu so leidigen Resultaten verfolgt worden wäre, wenn sich Oesterreich in einer anderen Verfassung, als die unserige seit den großen Reduktionen der letzten dreizehn Jahre gewesen ist, befunden hätte. Oesterreich, vermöge seiner geographischen Lage der wahre Schwerpunkt im europäischen Staatensystem, kann

sich nicht von der ihm angewiesenen Stelle zurückzuziehen scheinen, ohne das gesamte Gebäude bedeutenden Schwankungen preiszugeben; und die Meinung von einem gänzlichen Versiegen unserer Kraft, wenn sie auch weniger noch in der Wirklichkeit als in einem allgemeinen Vorurteile gegründet war, ist sicher nicht ohne den schädlichsten Einfluß auf den Lauf der Begebenheiten in den letztverflossenen acht Jahren gewesen.

So sehr ich es für meine Pflicht halte, diese Wahrheit auszusprechen, so entfernt bin ich doch, in diesem Stande der Dinge den einzigen Grund so großer Uebel zu suchen. Die allgemeine Bewegung der Geister, in einer dem innern und äußern Frieden nichts weniger als günstigen Richtung, war und ist eine fortwährende Quelle der gefährlichsten Störungen. Die Komplikation im Orient wurde überdies durch die natürlichen Fortschritte der russischen Macht und die ungeheuren Mißgriffe der mit ihr verbundenen Höfe herbeigeführt. Rußland aber würde sich nie so leicht in ein schwer zu begrenzendes Unternehmen eingelassen haben, wenn es mehr Rücksicht auf Oesterreich nehmen zu müssen geglaubt hätte.

Der Friede von Adrianopel ist als ein augenblicklicher Ruhepunkt zu betrachten. Von einer Seite zerrüttet er eine Menge höchst verderblicher, leidenschaftlich aufgefaßter Pläne der revolutionären Politik; von der anderen Seite beweist er die Notwendigkeit neuer politischer Gestaltungen. In diesen müssen wir unsere Stelle einnehmen; die unbestreitbare Gewalt der Dinge wird sie uns vorzeigen. Eure Majestät müssen jedoch die Mittel besitzen, sie zum Heil der Monarchie wie zum allgemeinen Wohle Europas zu behaupten.

Hierzu gehören vor allem zwei von einander unzertrennliche Bedingungen: der *finanzielle* und der *militärische* Stand der Monarchie. Die Weisheit Eurer Majestät, das geräuschlose und feste Vorschreiten in der Verbesserung dieser beiden wichtigsten Administrationszweige, hat uns glücklicherweise

im Verlauf der letzten Jahre dem Zwecke weit näher gebracht, als man es im Auslande bei der unvollkommenen Kenntnis unserer inneren Verfassung und so vielen darüber geflissentlich verbreiteten Irrtümern wohl auch nur zu ahnen vermochte. Um jedoch den Pflichten, die Allerhöchstdenselben gegen Ihr eigenes Land obliegen, und, ich darf getrost hinzufügen, um den Hoffnungen, welche alle Gutgesinnten im übrigen Europa auf Oesterreich gründen, Genüge zu leisten, ist es nötig, daß Wege eingeschlagen werden, die dem Eurer Majestät gesegneten Regierung noch vorbehaltenen großen Werke — dem Werke der Erhaltung — eine sichere Grundlage verleihen können.

Hierüber geruhen Eure Majestät meine folgenden gehorsamsten Ansichten allergnädigst würdigen zu wollen.

Der finanzielle Stand der Monarchie hat sich infolge des regelmäßigen Fortschreitens des im Jahre 1817 angenommenen Systems unverkennbar gehoben. Es bleiben jedoch noch manche aus dem System selbst hervorgehende Maßregeln, die vielleicht nicht folgerecht genug zur Ausführung gebracht worden sind, zu vervollständigen; und außerdem haben sich bei Vollziehung des Systems — wie dies bei praktischen Unternehmungen stets der Fall ist, neue Andeutungen ergeben, welche von der Staatsverwaltung begriffen und auf geschickte Art in Anwendung gebracht werden müssen. Die nähere Beleuchtung der finanziellen Fragen liegt so sehr aus dem Bereiche des gegenwärtigen alleruntertänigsten Vortrages, daß ich mich allein auf folgende allgemeine Sätze zu beschränken habe.

1. Die bisher ausgeführten Maßregeln haben die Finanzen auf eine Stufe gebracht, von welcher aus sich ein endlicher und günstiger Erfolg erwarten läßt.

2. Zur Erreichung des definitiven Standes sind Zeit und Ruhe erforderlich.

3. Ruhe in der heutigen Zeit ist bei dem allgemeinen Stande der europäischen Angelegenheiten und bei der gegen-

wärtigen Stimmung der Gemüter auf die Länge nicht denkbar, wenn sich Oesterreich, als die große Zentralmacht, nicht in eine materielle Verfassung setzt, welche nötigenfalls Ruhe gebieten kann.

4. Das zwischen den Jahren 1817 und 1828 befolgte Reduktions-System der Armee ist demnach, selbst in Beziehung auf das finanzielle Wohl des Staates, auf die nächste Zukunft nicht anwendbar.

Die Armee hat im Verlaufe des letztverflossenen Jahres bedeutende Aufbesserungen erhalten. Da der Zuwachs zu dem in der Wirklichkeit, in größerem Maße, als die öffentliche Meinung es schätzte, Vorhandenen gekommen ist, so ergibt sich, daß in materieller Hinsicht manches im Anfange des vergangenen Jahres noch Mangelnde bereits erzielt ist, und folglich nicht geschaffen, sondern nur erhalten werden darf. Unter die noch nicht erfüllten Bedürfnisse glaube ich besonders ein zweckmäßiges Defensionssystem rechnen zu dürfen. In moralischer Hinsicht bleibt noch vieles zu wünschen übrig; und eben in der Steigerung der moralischen Organisation des Kriegswesens muß eine der ersten Bedingungen der erhaltenden Kraft gesucht werden, die ich als die Grundstütze alles in bedenklichen und trüben Konjunkturen noch erreichbaren Guten betrachte.

Das Unternehmen ist nicht leicht; es fordert ebenso viel Entschlossenheit und Klugheit, als materielle Ruhe und folgerechte Ausführung; ein wohlberechneter Gang kann diese allein möglich machen, und um einen solchen Gang reiflich zu erwägen und fortzusetzen, sind geregelte und unbefangene Beratungen unentbehrlich.

In administrativer Hinsicht stelle ich die Lage Ungarns und den im künftigen Jahre abzuhaltenden Reichstag in die erste Linie der zu beachtenden Bedürfnisse.

Die hier kurz erwähnten Gegenstände, die in einen einzigen Hauptzweck zusammenfließen, sind diejenigen, welche Eure Majestät mit gewohnter Weisheit ins Auge zu fassen Sich berufen fühlen möchten. Fehlgriffe in irgend einem derselben würden uns von dem Ziele entfernen, dem wir unverwandt entgegengehen müssen. Wo es die erste und wesentlichste aller Notwendigkeiten — die Selbsterhaltung — gilt, kann man nicht sorgfältig genug zu Werke gehen, um das Beste zu finden, was menschliche Klugheit aufzubringen vermag. Nur der Rat ist ausgiebig, der in den rechten Zeitpunkt trifft; ist dieser vorüber, so verliert oft der heilsamste seinen Wert.

Im vollen Gefühle der Erfüllung meiner Pflicht wage ich es daher, Eurer Majestät Allerhöchste Aufmerksamkeit auf nachstehende Punkte zu lenken:

In einem Augenblicke, wo eine neue politische Epoche beginnt, muß der Haushalt der Monarchie auf die wahren und richtig erkannten Erfordernisse der nächsten Zeit berechnet werden.

Die dazu nötigen Erwägungen umfassen die finanziellen, militärischen und administrativen Verhältnisse. Gedeihlich können sie nur in einem und demselben Brennpunkte erhoben, beleuchtet und bestimmt werden. Ein solcher kann nur durch Eurer Majestät Allerhöchsten Willen und unter Höchstdero unmittelbarer Leitung sein Dasein erhalten; und von demselben müssen auch alle Vorarbeiten ausgehen, durch welche Eure Majestät in den Stand gesetzt werden können, über alle wichtigen Fragen die Allerhöchste Entscheidung zu geben.

Mein alleruntertänigster Antrag geht sonach dahin:

„Daß Allerhöchstdieselben mir zu befehlen geruhen, den gegenwärtigen gehorsamsten Vortrag dem Staats- und Konferenz-Minister Grafen v. Kolowrat mitzuteilen, und ihn und mich gemeinschaftlich autorisieren, über die Mittel zur Erreichung des in dieser Arbeit bezeichneten Zweckes Eurer Majestät un-

sere wohlerwogenen Ansichten zur baldmöglichsten höheren Würdigung und ferneren Ausbildung gehorsamst zu unterlegen."

Metternich m. p.

Ueber die Balkan-Politik Metternichs läßt sich so manches heute, nachdem fast 100 Jahre vergangen sind, sagen. Erzherzog Karl war damals anderer Ansicht als Metternich: Er wollte die Annexion Serbiens, die damals ohne Schwertstreich durchführbar war. Die Serben, selbst Karageorgevic, haben Serbien den Oesterreichern angetragen. Metternich hat den Rat des Erzherzogs nicht befolgt, und ich habe den Standpunkt des Kaisers Nikolaus zitiert, um die Gründe Metternichs bei dieser Handlungsweise zu erläutern, warum er unter dem Schutze der Auffassung des russischen Kaisers bezüglich der Legitimität die Integrität der Türkei am leichtesten zu erhalten glaubte, und deshalb mit schlechtem Beispiel nicht vorangehen durfte. Wäre die Pforte damals nicht so schlecht beraten gewesen, so hätte sie sich alle Türkenkriege erspart.

In der äußeren Politik blieb Metternich auch nach dem Tode Kaisers Franz maßgebend, so daß sich eigentlich bis zum Jahre 1848 nichts mehr geändert hat.

4. Kapitel.

1848—1866.

An Stelle des theoretisch unerreichbar hochstehenden Metternichs trat Prinz Felix Schwarzenberg. Seine Persönlichkeit ist bekannt: ein äußerst leichtlebiger, frivoler Mann, der infolge verschiedener Streiche aus verschiedenen diplomatischen Stellungen versetzt werden mußte, der dann als schneidiger General in Italien gefochten, trat sozusagen als Analphabet an die Spitze der österreichischen Regierung. Metternich und seine Schule konnten sich über die Wahl dieses Mannes gar nicht erholen. Aber er genoß das Vertrauen der Mutter unseres Kaisers und damit die Macht. Und als er seinen eigenen Schwager, den Fürsten Windischgrätz, der sehr unglückliche militärische Dispositionen in Ungarn getroffen hatte, rücksichtslos abberief, erwarb er sich das unerschütterliche Vertrauen des Hofes und — was noch mehr galt — des Kaisers Nikolaus.

Statt sich wie Metternich in Theorien zu bewegen, war Schwarzenberg der Mann der Tat, der rücksichtslosesten Energie. Für ihn hat sich die äußere Politik vielmehr kompliziert, als für Metternich, der im tiefsten Frieden mit Preußen lebte. Die Revolution hatte die Wiederherstellung des deutschen Reiches in den Vordergrund gedrängt, und die Wahl Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zum deutschen Kaiser hatte Oesterreich mitten in den Strudel der deutschen Reichspolitik gerissen. In Ungarn und in Italien blutige Revolutionen und in Deutschland die Bedrohung Oesterreichs durch die Bildung des deutschen Kaiserreiches ohne unser Zutun! Und so wurde Schwarzen-

berg, ohne es selbst zu wollen, in die deutschen Bundesverhältnisse hineingezogen. Und diesen Kampf gegen die Aspirationen Preußens, welcher später in den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland ausartete, führte Schwarzenberg mit genialer Ueberlegenheit. Als es uns auf den ungarischen Schlachtfeldern schlecht ging, hielt er die preußische Diplomatie so lange hin, bis die Revolution in Ungarn und Italien glücklich überwältigt war, um erst dann seinen Standpunkt auf das schärfste zu präzisieren. Und da wußte er sich des Einflusses Kaiser Nikolaus' glänzend zu bedienen. Er hob die oktroyierte Verfassung, die ein horribile dictu des russischen Zaren war, einfach auf, während der König von Preußen sich zur Aufhebung des Parlamentarismus nicht verstehen ließ. Ebenso entschieden behandelte er England. Während Metternich die englische Politik folgendermaßen auffaßte:

„Nach den Julitagen von 1830 hat die während derselben geborene Dynastie von Frankreich die Allianz Englands nachgesucht und dieses Geschäft dem geschicktesten ihrer Unterhändler, dem Fürsten Talleyrand, anvertraut. Sie bedurfte dringend dieser Allianz sowohl gegen die Kontinentalmächte, deren Entschluß sie nicht kannte, als gegen die Franzosen selbst. Was sie davon erwartete, war, die Kontinentalmächte von einem Angriffe abzuhalten, in den Franzosen aber durch den Glanz und Vorteil der Verbindung mit England die aus der napoleonischen Zeit noch herüber lebende Kriegslust fürs erste zu bezähmen und sie möglichst sicherzustellen, nicht wider Willen von den Franzosen selbst zu einem europäischen Kriege gezwungen oder in denselben geworfen zu werden.

Louis Philipp hatte also einen bestimmten, diplomatisch richtigen Vorteil bei dieser Allianz im Auge, und er hat ihn erreicht, denn er wurde von außen nicht angegriffen und hatte die Zeit gewonnen, im Innern der Unterjochung durch anarchischen Willen zu entgehen.

Welche waren aber die Vorteile, die England bei dieser Allianz suchte? Es hatte nicht wie Frankreich einem Angriffe von außen vorzubeugen oder die Anarchie im Innern. Seine Zwecke waren andere, nämlich für die Verwendung seines Einflusses in der pyrenäischen Halbinsel völlig freie Hand zu bekommen, ja, womöglich seinen natürlichen Rivalen dort als seinen Helfer zu verwenden, im Oriente mit größerer politischer Stärke gegen Rußland dazustehen und im Mittelmeere, sowie in den übrigen Meeren seine Interessen zu fördern.

Es war endlich der Tat nach ein Parteivorteil dabei im Auge; die öffentliche Meinung verlangte nämlich in England gebieterisch nach diesem Bündnisse, weil sie von der Reformfrage beherrscht wurde. So, vom ersten Ursprunge an, sehen wir in der wichtigen Beziehung zum eigenen Volke bereits eine Verschiedenheit der Stellung der beiden Regierungen zur Allianz selbst, die sich späterhin nie wieder verleugnete; die eine, die französische, ging darauf ein, weil sie Herr in ihrem Lande werden wollte; die andere, die englische, weil sie als Knecht nicht anders konnte.

Von diesen Zielen hat nun England kein einziges erreicht. Zwar behielt es die Hand frei in der pyrenäischen Halbinsel, fand aber die kaum nötig erachtete, dann erwartete, dann verlangte Mitwirkung Frankreichs nicht, und verlor, von Fehler zu Fehler in der Berechnung schreitend, zuletzt in Spanien seine Legion, sein Geld, das Uebergewicht seines Einflusses und seinen Zweck. Vor den Augen Europas trat die Unabhängigkeit der Haltung Louis Philipps in dieser wichtigen Frage zum Nachteile Englands klar hervor, und der Vertrag der Quadrupel-Allianz erschien nun auch dem gewöhnlichsten Auge, was er im ersten Augenblick höheren Staatsmännern erschienen war, ein Sieg der französischen Diplomatie über die englische.

In der zweiten an sich höchst wichtigen und um ihres Ge-

wichtes in der öffentlichen Meinung willen den beiden Seemächten zuoberst stehenden Frage, in der orientalischen, gab es drei deutlich erkennbare Phasen: Die erste ist diejenige völligen Anschließens Frankreichs an England; sie dauerte, nicht so lange sie England, sondern so lange sie Frankreich diente, so lange nämlich die neue Dynastie eine Koalition der nordischen Mächte noch fürchten konnte, und so lange die öffentliche Meinung in Frankreich gegen Rußland sich noch mit solcher Stärke aussprach, daß Louis Philipp ihr nachzugeben und seine abweichende verdeckt zu halten gezwungen war. Die zweite Phase ist diejenige allmählicher Absonderung Frankreichs von England; sie begann mit dem Augenblicke, wo das englische Ministerium weiter gehen wollte, als der neuen Dynastie in Frankreich anstehen konnte, und ließ bald nur mehr den Schein, nicht aber die Wesenheit eines gemeinschaftlichen Vorgehens übrig. Die dritte Phase ist diejenige der erklärten Abtrennung; sie fällt in diese Tage und geschah von England aus durch die Abschließung der unter dem Namen eines Handelsvertrages neu geregelten Stellung Englands zur Pforte, einer Verhandlung, wozu Frankreich nicht bloß nicht mehr von England beigezogen, sondern die ihm förmlich verheimlicht wurde. Auch in dieser Frage also hat, bis zum Bruche, wohl Frankreich England benützt, aber nicht umgekehrt.

Was nun die Förderung der Interessen Englands im Mittelmeer und in anderen Meeren betrifft, so sehen wir abermals alle Vorteile der Allianz auf seiten Frankreichs erworben, und für England lauter Nachteile daraus hervorgegangen. Es war in der Frage von Algier durch die Rücksichten, die ihm die Allianz gebot, gelähmt und mußte Frankreich die Zeit zur immer tieferen Gründung der Kolonie frei lassen; es sah in der griechischen Frage Frankreich nach und nach zu Rußland übertreten, ein zwischen Frankreich und Rußland verabredetes Projekt vor die Konferenz bringen, durch Frankreich im Einklange

mit Rußland seinen Behauptungen über das, was Griechenland will und soll, geradezu widersprochen werden, und zuletzt Maßregeln nehmen, die ihm eine von den Beschlüssen des Londoner Kabinettes völlig unabhängige Bewegung erlauben. Es sah in der mexikanischen Frage Frankreich die Rücksichten für England beiseite setzen, mit anderen Worten, es zog gar keinen Nutzen aus der Allianz, sondern erlitt Nachteile, während diese auch hier für Frankreich entschiedenen Nutzen abwarf.

Was endlich die letzte Rücksicht, die inneren Verhältnisse der beiden Länder betrifft, so sehen wir Louis Philipp stärker, das Whig-Ministerium schwächer geworden; in Frankreich die Anarchie besiegt, in England sich entfaltend, dort die Saat revolutionärer Ideen beschränkt, hier die Radikalen von ihren ehemaligen Alliierten, den Whigs, sich abtrennend und ihnen offen den Krieg erklären; Frankreich gewann, England verlor. In dem Verhältnisse also, als die Allianz dem Könige der Franzosen unnotwendiger wurde, ließ er die vorübergehende Stütze des unter den Whigs immer tiefer sinkenden, immer weniger sicheren, immer mehr gelähmten Englands fallen und nahm in seinem richtig erkannten Interesse einen Gang, der mit demjenigen Rußlands parallel läuft. So lange dieser Parallelismus seinem Interesse entspricht, wird Frankreich denselben einhalten und kann dabei mit Zuversicht auf die nicht schwankende, nicht von den Launen der öffentlichen Meinung und von dem Bestehen eines Ministeriums abhängige Politik Rußlands zählen. Es existiert also in diesem Augenblick zwischen Frankreich und England dem Namen nach eine Allianz, während sie der Wesenheit nach nicht besteht; so wie zwischen Frankreich und Rußland das umgekehrte der Fall ist.

Eine solche faktische Isolierung vor den Augen der Welt zu verdecken, mußte so lange tunlich das Bestreben Lord Palmerstons sein. Er hat demselben auch genug Opfer gebracht; als es aber nicht länger tunlich war, die Opfer nämlich für ihn

zu groß wurden oder nicht länger gewagt werden konnten, blieb ihm freilich nicht anderes übrig, als durch abgetrennte Schritte das Geheimnis der bereits geschehenen völligen Abnützung des Bandes mit Frankreich preiszugeben. Dies geschah in der griechischen Frage, und letzthin in der orientalischen. Haben nun auch diese Schritte keine Wahrscheinlichkeit des Gelingens für sich, so hat das Whigministerium seinen letzten Einsatz verspielt.

Nun aber ist dies wirklich der Fall. In der griechischen Frage fordert es einseitig für seinen Anteil Bezahlung der Amortisation und Interessen (Von dem sechzig Millionen-Anlehen für Griechenland, welches zur Konsolidierung dieses neu erstandenen Staates unter Garantie der drei Schutzmächte im Jahre 1832 abgeschlossen wurde. Drei englische Linienschiffe erschienen — 31. März 1846 — im Hafen von Pyräus, um den Forderungen Englands Nachdruck zu geben. D. H.); es fügt seiner Forderung Drohungen bei, weil es das Königreich schwach und den König jung weiß. Aber von dem Augenblicke an, wo der König, dessen Verpflichtungen nicht gegen die eine der drei Mächte, sondern gegen alle zusammen bestehend sind, und der die Verwerfung von Seite Englands eines von Frankreich in der Londoner Konferenz vorgebrachten und von Rußland gebilligten Vorschlages als die Auflösung des Schutzvertrages weder betrachten kann noch darf — von dem Augenblicke an, wo der König, wie er muß, England antwortet, daß er über dessen Vorschlag erst die Ansicht der beiden übrigen Mächte einholen werde, und sie auch wirklich eingeholt, ist die Frage keine griechisch-englische mehr, sondern eine europäische, die durch den unwahrscheinlichen Umstand, daß England seine Drohungen erfüllte, nur noch mehr eine solche würde, und Griechenland durch einen solchen Fehler des englischen Kabinettes notwendig Frankreich und Rußland gegenseitig näherte, also von der Absicht Englands entfernte. Der Schritt Eng-

lands kann also nicht zum Ziele führen, denn die Voraussetzung, daß sich der König einschüchtern und des Urteils über seine Lage berauben ließe, ist keine annehmbare.

Der andere Schritt, der Handelsvertrag mit der Pforte, soll eine Hilfe sein, die England der Pforte gegen Mehmed Ali in der Absicht gibt, die Hilfe Rußlands der Pforte entbehrlich zu machen. Ob er diesen Zweck erreicht, wird die Zeit aufklären; erfüllt er ihn, so bleibt er immer ein Geständnis der Furcht Englands vor Rußland; erfüllt er ihn nicht, so ist er ein grober politischer Fehler, der den schon so tief gesunkenen Einfluß des heutigen Englands bis zu einem Grade herunterbringt, den kein Ministerium in diesem noch lebenskräftigen Lande überleben kann.

Verlassen von Frankreich und auf jedem diplomatischen Felde geschlagen, steht das heutige England mit gelähmten Gliedern den Kontinentalmächten einsam gegenüber. Alle seine Mittel sind in den Händen, worin sie dermalen liegen, unzulängliche, denn es kann an keinen seiner Zwecke den Krieg setzen. Es hat nicht gewagt, ihn zu machen, so lange es noch Frankreich zur Seite und Verbündete in allen Ländern Europas hatte. Heute, wärfe es den Handschuh hin, würde es Frankreich nötigen, Partei zu nehmen, und welche Partei Frankreich nähme, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man den ganzen Gang der Politik Louis Philipps verfolgt und dabei bedenkt, daß Frankreich von der Allianz mit England in einem solchen Falle durchaus keinen genügenden Schutz und keinen Vorteil, in der Allianz mit den nordischen Mächten aber Schutz und Vorteile finden müßte, die seine möglichen Verluste weit überwögen."

Man sieht, daß Metternich also nicht sehr glänzend von England dachte und sich bereits im Jahre 1847 bitter über die Einmischungen Palmerstons in unsere inneren Angelegenheiten beklagte, ohne dagegen wirksam zu protestieren. Schwarzenberg wies aber mit grandioser Geste die Versuche englischer Ein-

mischungen zurück. Im Jahre 1848 sagte Palmerston dem österreichischen Geschäftsträger Baron Koller: „Man wolle in Italien offenbar dasselbe Mittel anwenden, wie in Galizien, wo die Regierung im Jahre 1847 Preise auf die Köpfe der Adeligen gesetzt hätte.“ Darauf bestrafte Schwarzenberg die englische Regierung dadurch, daß er die Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs nicht durch einen außerordentlichen Botschafter, wie den übrigen Großmächten, sondern bloß schriftlich der Königin Viktoria bekannt geben ließ.

Palmerston gehörte zu jenen falschen Propheten, die so oft auftauchten und die Oesterreich den baldigen Zerfall prophezeiten. Und so wagte es Palmerston, durch den Botschafter Ponsomby dem Fürsten Schwarzenberg eine Note zu übergeben, in welcher für die Ungarn gesprochen wurde. Fürst Schwarzenberg — wie uns Friedjung mitteilt — gab keine Antwort auf diese Note, sandte aber an das Londoner Kabinett Ratschläge über die in Kanada zu befolgende Politik.

Als Oesterreich und Rußland von der Türkei die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge forderte und Palmerston dies zu verhindern trachtete, und sogar mit einem Krieg drohte, fürchtete sich Schwarzenberg vor demselben nicht, sondern wußte in Paris die Ablehnung der von England gesuchten französischen Hilfe durchzusetzen. Und Thiers ließ Palmerston sagen: „Ich hätte das verstanden, wenn es sich darum gehandelt hätte, die Oesterreicher aus Italien oder die Russen aus Ungarn zu vertreiben; aber Krieg zu führen für einen Lausbuben (Polisson), wie Kossuth, oder um einen Barbaren zu verhindern, gegen den anderen zu poltern (Zar und Sultan) — das sieht aus, als ob England Vergnügen daran fände, den Kontinent in Flammen zu setzen.“ Später gelang es Schwarzenberg, diesen so feindselig gesinnten Palmerston dann zu gewinnen, als er ihn brauchte, und zwar in seinem Konflikt mit Preußen.

Noch größer war Schwarzenbergs Voraussicht in der Behandlung Napoleons III. Während Metternich in seinen im Exil niedergeschriebenen Reminiszenzen ziemlich schlecht über Napoleon III. urteilt, ja, wie ich schon erwähnt habe, in seinem letzten Brief ihm gar keine Chancen gibt, hat er doch merkwürdigerweise folgende denkwürdige Worte am 17. Dezember 1848 niedergeschrieben: „Frankreich bietet in diesem Augenblick das merkwürdigste Schauspiel dar; die Millionen Stimmen, welche sich für ein verständiges Wesen — denn Louis-Napoleon ist nichts anderes — aussprechen, sind bloß der Ausdruck des Gefühles, daß es ohne Ordnung kein soziales Leben gibt, und daß ohne Autorität keine Ordnung möglich ist. Diese Wahrheit heißt jetzt Louis Napoleon, alt wie die Welt, nimmt sie einen anderen Namen an, weil man ihr alle anderen Wege verschlossen hat. Werden die Dinge sich so gestalten, werden sie ihren natürlichen Lauf nehmen? Ich glaube es nicht." Und zur Bezeichnung der damaligen Verhältnisse schreibt er: „ein Franzose, ein Mensch von gutem Willen, schrieb einem seiner hiesigen Freunde: „Ich habe die Brüderlichkeit so satt, daß ich, wenn ich einen Bruder hätte, ihn nur noch Vetter nennen würde."

Am 3. Januar 1849 schreibt er: „Das Erwachen des Bonapartismus in Frankreich erschreckt mich nicht. Der Bonapartismus ohne einen Napoleon ist etwas ganz anderes, als sein Name besagt. Heutzutage hat er die Bedeutung eines Rufes nach Ordnung; diese will man in Frankreich, und man hat dort, wenngleich spät, die Entdeckung gemacht, daß Ordnung ohne die Gewalt der Autorität eine Spiegelfechterei ist. Ludwig Napoleon ist, wie es scheint, entschlossen, die Gewalt mit jener Autorität zu behaupten, welche ihm 5 600 000 Stimmen verliehen haben. Wird es ihm gelingen? Der Erfolg wird es lehren; er ist es, der in einem zerrütteten Lande, wie das Musterland es ist, die wahre Gewalt ausmacht.

Ich füge hier eine Rechnung bei, die nicht hypothetisch ist. Zerlegt man die Zahl der Stimmen, die auf 7 330 000 anzuschlagen ist, so findet man 7 Millionen zugunsten der Ordnung, 300 000 Schreier, 30 000 Sozialisten. Unter den 7 Millionen sind wenigstens 5½ Millionen Gegner des 24. Februar, und auf die 1½ Millionen Stimmen, welche Cavaignac zufielen, kommt nicht ein Fünftel Republikaner. Kann Frankreich deshalb auf Ruhe rechnen? Dies ist nicht der Fall, denn seine Einrichtungen sind fehlerhaft, und so lange sie so bleiben, wird die Ruhe und das Land nicht gesichert sein.

Dies ist die Politik nach meiner Art, des angeblichen Systemes Metternich. Dieses *System* ist die *Wahrheit*, die ewig und eben deshalb kein System ist."

Während nun Metternich theoretisch die Wiederkehr des Bonapartismus begrüßt, fördert sie Schwarzenberg praktisch. Dieser Utilarist kennt keine Vorurteile. Er nimmt, was er findet, und weiß sehr genau, daß der ruhige Besitz der italienischen Provinzen nur dann möglich ist, wenn ein gutes Einvernehmen mit Napoleon geschlossen wird. Und so gestattet er sich, als man ihm Vorwürfe macht, einen Scherz, indem er sagt: „Warum soll ich mit dem kleinen Neffen des großen Onkels schmollen?" Und weiter sagt er, alles wäre ihm lieber, als die Herrschaft der Dummköpfe.

Was ihm den Kaiser Napoleon nahebringt, ist das Empfinden, daß sich eine große Autorität in Frankreich entwickele, welche ihm außerordentlich zusagte. Und da tauchte in ihm der Gedanke der österreichisch-französischen Allianz auf mit einem weitreichenden Teilungsplan: Frankreich sollte Belgien, Oesterreich die Schweiz erhalten. Aber schon damals war Bismarck Bundesgesandter in Frankfurt, eine Gewitterwolke, welche zu entstehen im Begriff war. Und als König Leopold von Belgien die Pläne Schwarzenbergs erfuhr, sagte er am 18. März

1852 Königin Viktoria: „Ich muß sagen, daß die Leute in Oesterreich, besonders Schwarzenberg vollkommen betrunken sind. Ich hoffe, sie werden wieder nüchtern werden.“ Königin Viktoria hatte nämlich dem König Leopold von Belgien geschrieben, alle Feinde Oesterreichs sehen den Fürsten Schwarzenberg für einen Tollhäusler an; er sei ein Palmerston in weißer Uniform. — Soweit berichtet Friedjung.

Schwarzenberg war aber kein Tollhäusler, sondern der größte Mann Oesterreichs im 19. Jahrhundert schon deshalb, weil er in einer Zeit, in welcher seine Standesgenossen in den alten Vorurteilen erstickten, eigentlicher Träger der Gegenrevolution war, die sich aus der demokratischen Revolution später entwickelte. Er war der Träger des bureaukratisch-militärischen Staatsgedankens. Und er wählte seine Mitarbeiter ohne Vorurteile, er griff zu einem Revolutionär namens Bach, zu einem Judenstämmling namens Hübner und öffnete sogar die diplomatische Karriere einem Dobelhoff, eine Karriere, die der unbestrittene Besitzstand des Hochadels war.

Sein größter Gegner war Metternich, der in seinen letzten Tagen ein melancholischer Gefühlsdusler geworden ist. An der Gegnerschaft Metternichs ändert der Umstand nichts, daß er seinen Tadel in seine Worte kleidet und sich dahin ausspricht: „Jeder Tag sagt zu mir, daß das sogenannte Metternichsche System nichts anderes bedeute, als den aus der Mode geratenen Verstand. Läßt er sich aber definitiv totschlagen?“

Nur in einem stimmten beide Fürsten überein: mit dem Dekret vom 20. August 1851, welches die Verfassung sistierte.

Friedjung veröffentlicht eine Stelle, welche die Tochter Kübecks in ihr Tagebuch geschrieben hat. Metternich soll zu Kübeck gesagt haben: „Mein teurer Freund! Wenn, als wir alle so zusammen bei der Konferenz waren, die wir die Notwendigkeit der Reformen ansahen und die Wege dazu vorschlugen, aber nicht durchdringen konnten, wenn wir gesagt

hätten; wir können das alles nicht tun, aber da ist ein Amanuenzis von einem Advokaten (Bach), ein junger Bursche, der Aufsätze schreibt und einiges gelernt hat, dann ein bankrottierter Kaufmann (Bruck), der Gefahr lief, ins Kriminal zu kommen, dann ein Gouverneur (Stadion), den ein Bescheid der Hofkanzlei die Flucht ergreifen ließ, und endlich ein sittenloser, leichtsinniger Diplomat (Schwarzenberg), diese vier werden uns retten — so hätte man geglaubt, wir sind närrisch geworden, und doch werden diese vier als Retter angesehen."

Diese von Friedjung erwähnte Stelle steht im vollen Gegensatze zu einer Stelle aus einem Briefe Metternichs an Kübeck vom 31. Dezember 1849, wo er schreibt: „Ein Urteil über die Männer, welche heute am Staatsruder stehen, zu fällen, erlaube ich mir nicht mit alleiniger Ausnahme des Fürsten Schwarzenberg, denn ich kenne die Individuen nicht. Fürst Schwarzenberg ist ein Zögling aus meiner diplomatischen Schule, dem einzigen Ressort, auf welches ich, ungeachtet meines Rufes des Allregierens, dort, wo eben das Regieren fehlte, Einfluß zu üben vermochte! Er ist ein Mann festen Charakters, gediegenen Mutes und klarer Einsicht."

Audiatur et altera pars! muß man jedem zurufen, der es wagt, Geschichte zu schreiben. Ich muß mich allerdings wundern, daß ein so objektiver Geschichtsschreiber wie Friedjung das Urteil Metternichs über Schwarzenberg nicht in den nachgelassenen Schriften des Fürsten, sondern im Tagebuche eines Blaustrumpfes sucht.

Schwarzenberg war ein großer Diplomat, aber kein bedeutender Staatsmann im Innern. Im Mai 1851 zu Olmütz errang er einen vollständigen Sieg gegen Preußen und legte den Grund zu einer großen Zukunft Oesterreichs. Nur im Innern beging er einen Fehler: er ließ Bach zu viel freie Hand. Und man muß sagen, daß Bach einer der größten Schädlinge dieses Reiches war, so daß selbst Kaiser Nikolaus

der doch gewiß die Inkarnation des Absolutismus darstellte, die stärksten Zweifel hegte, ob man in Oesterreich das Ziel der Zentralisation erreichen könne. Ja, er äußerte sich zum General von Gerlach dahin, daß so eine Zentralisation nicht einmal in Rußland möglich wäre. Aber Bach genoß das Vertrauen der Mutter des Kaisers, und deswegen war er nicht zu stürzen.

Mit dem Tode Schwarzenbergs brach sein System zusammen. Der Kaiser war durch die schlechte Behandlung, die der Zar Nikolaus dem Bach ostentativ zuteil werden ließ, geneigt, gedrängt durch den kleinen Widerspruchsgeist, der in ihm lebte, Bach ein Zeichen seines vollen Vertrauens zu geben, und — unterstützt durch den Rat seiner Mutter — ernannte er Bach zum Ministerpräsidenten. Sein Generaladjutant, Graf Grünne, brachte das Ernennungsdekret nicht direkt Bach, sondern dem Baron Kübeck. Dieser und Metternich eilten zum Kaiser und hintertrieben die Ernennung Bachs. Kübeck selbst wollte das Ministerpräsidium zwar nicht übernehmen, aber den entscheidenden Einfluß dennoch behalten, und da schlug er dem Kaiser vor, sein eigener Ministerpräsident zu werden. — Die Ernennung eines Nachfolgers für Schwarzenberg gestaltete sich schwierig, da ein vollständiger Mangel an geeigneten Persönlichkeiten vorhanden war. Nur der Graf Buol, der dem Fürsten Schwarzenberg im Amte nahegestanden war, schien für den Posten eines Ministers des Aeußern der geeignetste Mann zu sein. Ich habe von einem hohen Diplomaten folgendes gehört: „Als Fürst Schwarzenberg vom Schlag gerührt wurde, eilte der Kaiser an sein Krankenlager. Der halb bewußtlose Fürst wiederholte die Worte Bul, Bul, vor sich hin. Nun gab es im Ministerium des Aeußern einen Mann, der Bul hieß und welcher die Stelle eines Sekretärs einnahm und noch zur Zeit Kalnokys im Amte lebte. Es ist nun wahrscheinlich, daß der sterbende Mann nach seinem Sekretär rief, um ihm seinen letzten Willen kundzugeben. Der Kaiser aber glaubte, er wolle

damit seinen Nachfolger, den Gesandten Grafen Buol bezeichnen, und ernannte diesen zum Minister des Aeußern."

Buol war ein richtiger Diplomat: zugeknöpft, hochfahrend, eingebildet und blödsinnig. Mein Vater erzählte mir, die ganze Welt sei über diese Ernennung konsterniert gewesen. Meine Cousine, die Mutter des böhmischen Statthalters Fürsten Thun, war die Frau des österreichischen Bundesgesandten zu jener Zeit in Frankfurt. In ihrem vom Fürsten Thun veröffentlichten Tagebuch schreibt sie am 9. April 1852: „Ueber die Wahl unseres neuen Chefs ist das Los gefallen: Bereits ist Graf Buol zitiert und von London nach Wien abgereist. In Deutschland, sowie in der ganzen diplomatischen Welt Oesterreichs ist er eine unbeliebte Persönlichkeit, und es ist im Auslande große Desperation darüber. Möge die Vorsehung, die ihn auf so einen hohen Platz berufen hat, ihn auch mit den nötigen Gaben ausrüsten. Schwarzenberg bleibt allenfalls ein unersetzbarer Verlust. Dies fühlen alle in diesem Augenblick."

Zar Nikolaus durchblickt ihn und schenkt ihm sein Vertrauen nicht. Er kennt ihn bereits von Petersburg und weiß, daß er eine Niete ist, und Buol fühlt sich darüber tief verletzt. Und so haben wir in unserm Ministerrat zwei Todfeinde des russischen Zaren, die zugleich die Seele des Ministeriums bilden: Buol und Bach. Und diese zwei Kirchenlichter treiben Oesterreich in den Krimkrieg.

Mein Vater, welcher dem Kaiser Nikolaus in Olmütz 1851 zugeteilt war, wurde mit einigen anderen Generälen, darunter der Graf Clam-Martinic und der Vater des jetzigen Landmarschalls, Prinz Lobkowic, als besondere Mission noch im Jahre 1852 zum russischen Kaiser gesandt. Die väterliche Liebe und Freundschaft des russischen Kaisers zu unserem jugendlichen Kaiser hatte damals den Höhepunkt zu verzeichnen. Die ganze österreichische Armee unter der Führung Radetzkys, Windischgrätz, Clam, Schlick, und der allmächtige Generaladjutant, Graf

Grünne, waren durch und durch russenfreundlich und Anhänger des Zaren. Aber das Geschick wollte, daß der Zar nicht geschickt in seinem Benehmen war, daß er die österreichische Diplomatie und die österreichische Regierung bagatellisierte. Der Judenstämmling Hübner und der der Judenpresse nahestehende Bach nährten in den Blättern den Haß gegen Rußland und bearbeiteten die öffentliche Meinung. Dies schildert Bismarck in einem Brief an General von Gerlach vom 9. April 1854: „In Oesterreich ist die ganze Begebenheit ebensogut ein Spiel der inneren Parteien wie bei uns. Bach, die ministerialen Juden, Hübner, der ganze österreichische Bonapartismus fühlten den Sieg der Konservativen, wenn es ihnen gelingt, den Kaiser zum Bund mit Rußland zu bringen, und der Kaiser wird mit seiner Abneigung gegen die Altkonservativen gekirrt, den Juden zu folgen."

Nie hätte der Kaiser von Rußland für möglich gehalten, daß es einen solchen Ausbund der Menschheit geben konnte, welcher zu dieser Haltung gegen Rußland im Krimkriege raten konnte. Und so geschah es, daß der jugendliche Kaiser zu der eigenen Ansicht kam, daß seine verbrecherischen Minister einen schweren Irrtum begangen haben, und gab den Befehl zur Abrüstung.

Trotzdem nun Oesterreich Rußland durch seine unentschiedene Haltung zum Kriege mit der Türkei eigentlich angespornt hatte, glaubten nun, wo der Krieg ausgebrochen war, unsere Minister, Rußland um jeden Preis abhalten zu müssen, die Walachei und die Moldau zu okkupieren. Und so marschierte Heß in diese Provinzen und besetzte sie. Das war ein Standpunkt wie jeder andere und konnte diskutiert werden; aber nur unter der Voraussetzung, daß bei dem Pariser Frieden diese Provinzen unter österreichischer Oberhoheit bleiben würden. Für die großen Verluste durch die Cholera und für die ungeheuren Auslagen, die die Mobilisierung verursacht hatte, wäre das für

uns eine berechtigte Kompensation gewesen. Und kein Mensch auf der Welt hätte einen Feldzug für diese Provinzen geführt. Es war also der Höhepunkt von Unfähigkeit, wenn in dem am 30. März 1856 in Paris zustande gekommenen Frieden Oesterreich in die Räumung des jetzigen Rumäniens eingewilligt hat. Das wäre alles nicht geschehen, wenn Fürst Schwarzenberg gelebt hätte. Wir hätten wahrscheinlich keinen Krieg gegen Rußland geführt, sondern die christlichen Provinzen geteilt, das, was Metternich immer wollte.

Ebenso dachte Metternich darüber, daß die mohammedanische Türkei nicht nur erhalten, sondern auch von fremder Zivilisation frei gehalten bleibe. Und da möchte ich auf eine Stelle in einem Brief, welchen Metternich an Freiherrn von Heß Ende Oktober 1854 schrieb, hindeuten. Er schreibt ihm folgendes:

„Daß in dem großen Zerwürfnis des Tages die zwischen den kämpfenden Reichen geographisch gelegenen Staatskörper sich in eine höchst bedrängte Lage versetzt erkennen müssen, liegt auf offener Hand, und nicht minder, daß unter diesen Staatskörpern die größte Last und sonach die größeren Gefahren Oesterreich treffen. Wozu führt diese Betrachtung, wenn nicht zur Würdigung der ersten Bedingung des politischen Heiles, welche in der Erkenntnis der Gefahren und in der Annahme einer deutlichen Stellung in deren Mitte liegt!

Auf die Lage Oesterreichs paßt der Begriff der Neutralität nur in einem beschränkten Ausmaße. Insofern dieser Begriff sich auf eine in der Zeit beschränkte Nichtteilnahme auf dem Gebiete des offenen Kampfes bezieht, ist er richtig; in allen anderen Richtungen, in moralischen wie in materiellen Beziehungen hat er keinen Sinn.

In der ersten Periode des dermaligen politischen Wirrsales konnte Oesterreich keine andere Aufgabe zustehen, als dem

Ausbruch des Krieges zwischen den Seemächten und Rußland mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in den Weg zu treten.

Nach ausgebrochenem Kriege muß die Sorge des kaiserlichen Kabinettes auf dessen schnellmögliche Beendigung gerichtet sein. Hierzu gehört die Deutlichkeit in den Aussprüchen der kollidierenden Mächte, ohne welche Oesterreich selbst eigene entscheidende Aussprüche zu fällen sich nicht befähigt erkennen kann.

In der dritten Periode wird Oesterreich unabweislich auf dem Gebiete der Tat auftreten müssen. Hierzu gehört, daß es wisse, zu welchen Zwecken und mit welchem für die Erreichung des von dem kaiserlichen Kabinett ins Auge zu fassenden Zweckes des Krieges als genügend zu erkennenden Vereine von Mitteln die Kräfte des Reiches auf das Schlachtfeld zu stellen sind. In kurzen Worten:

Oesterreich kann und darf sich nicht in einen Kampf einlassen, dessen Zweck und berechenbares Ende infolge eines festgestellten Programmes von ihm nicht als richtig erkannt wird. Es muß seine endliche Stellung nicht verkünden, bevor es sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß der eine oder der andere kriegführende Teil sich zur Anerkennung der Wahrheit nicht geneigt zeigt. Der Nebel, welcher in allen Richtungen auf dem Felde, auf welchem der Kampf geführt wird, herrscht, muß verscheucht werden und die Tat nicht der Erkenntnis voranschreiten.

5. In dem Ausgang des Haders hat Oesterreich nichts für sich, sondern nur dessen Ende zugunsten aller zu suchen. Hochtönende, durch Dehnbarkeit ihres Sinnes sich auszeichnende Worte bieten der Ruhe keine Bürgschaft. In Worten liegen die Garantien der Lagen nicht, sondern in den Sachen. Wäre den Worten allein Glauben beizumessen, so wollen die heute im Kriege stehenden Mächte alle dasselbe. Dem Spiel muß ein Ende gemacht werden, denn darin kann Oesterreich,

welches in der Mitte der Kämpfenden liegt, die alle den Rücken frei haben, keine Stelle einnehmen, bevor ihm das, was die kriegführenden Mächte als das endliche Ziel ihrer Anstrengung ins Auge fassen, nicht deutlich bekannt sein wird.

6. Die Notwendigkeit, daß das kaiserliche Kabinett zu dieser Kenntnis gelange, liegt so deutlich vor, daß es derselben zu entgehen nicht vermöchte. Ein großer Staat wie der österreichische muß sich vor allem auf seine eigenen Grundfesten stellen; anlehnen kann er sich nicht, wohl aber anderen Staaten zur Stütze dienen. Ist dies eine in allen Lagen geltende Wahrheit, so tritt sie insbesondere in einem Kampfe, wo der Staat mitten zwischen den Kämpfenden steht, in den Vordergrund. In dem Kriege zwischen den Westmächten und der großen nordöstlichen Macht wird Oesterreich stets die Vorhut jener Partei, mit welcher es in eine tatkräftige Verbindung tritt, bilden, und das mindeste, was der Staat, auf dem die größte Last ruht, als ein Recht in Anspruch zu nehmen hat, ist die vorläufige genaue Kenntnis dessen, was seine Alliierten im Sinne haben, und der Mittel, welche ihnen zur Erreichung ihrer Zwecke zu Gebote stehen.

In der Reihe der exzentrischen Lagen, deren die Tageswirren viele in sich fassen, gehört wohl vor anderen geringerer Bedeutung die Lage des ottomanischen Reiches infolge des Krieges, welchen die zwei Seemächte, ihren Erklärungen gemäß, zur Erhaltung und zum Schutz dieses Reiches gegen Rußland führen. Auf zwei Wegen soll der Zweck erreicht werden: auf dem der Einführung der türkischen Gebiete in die europäische Zivilisation und auf dem der Beschränkung der russischen Macht, insbesondere in Anbetracht ihres Einflusses auf das ottomanische Reich. Kein politischer Körper kann mehr als der österreichische Interesse an der Erhaltung der Pforte im Besitz ihrer europäischen Gebiete haben, und eben deshalb steht dem kaiserlichen Kabinett das Recht zu, den Kabinetten von

Paris und London sein Gefühl auszudrücken, daß dem ottomanischen Wesen keine Hilfe durch die Uebertragung der europäischen Zivilisation ins türkische Reich geboten zu werden vermöchte. Hat die fremde Einwirkung einem Reiche jemals den Untergang bereitet und dessen politischem Gegner den Weg zum Erfolg des Unternehmens gegen dieses Reich geboten, so lastet der Vorwurf in den beiden Richtungen auf den zwei Seemächten.

Worauf konnten diese Mächte ihren Anspruch auf ein blindes Mitgehen Oesterreichs in ihrem Sinn begründen? Ist das nähere Eingehen in diese Frage wie in die der Beschränkung der materiellen Mittel Rußlands nicht eine Aufgabe, welche in die Vorrede eines nahen Verständnisses mit den Seemächten gehört? Wie könnte sich eine aufrichtige Einigung zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen ohne die Aufklärungen dieser und manch anderer Art von seiten des kaiserlichen Hofes als möglich denken lassen? Ist der letztere im Besitz des Lichtes, so gebe er es von sich, und mangelt ihm dasselbe, so trachte er es sich zu verschaffen; im Dunkeln kann er sich nicht zum Verfechter auf dem Schlachtfelde hergeben.

7. Die militärischen Erwägungen, welche der Lage angehören, sprechen so laut für sich selbst, daß ich dieselben den Männern vom Fach zuweise. Die nachstehende Erwägung erachte ich indessen als eine zu beachtenswerte, um nicht einige Worte ihr zu widmen.

In dem dermaligen Kriege zwischen den Westmächten und Rußland treten Elemente ein, welche auf früher nicht gekannten Hilfsmitteln in ihrer Anwendung auf das Kriegswesen beruhen. Diese Mittel bieten die Dampfkraft und die stets fortschreitende Verbesserung der Geschütze und aller Arten von Waffengattungen. Die Dampfkraft übt einen ganz eigentümlichen Einfluß auf die Operationen zur See; sie bietet denselben eine Freiheit und Sicherheit der Bewegungen, welche diesen Operationen abging,

und deren Ausgiebigkeit durch das Unternehmen der Seemächte im Feldzug 1854 erwiesen ist. Von dem in diesem Feldzug abgelegten Problem der Gewalt der neuen, den Seemächten zu Gebote stehenden Kräfte dürfte sich deren Anwendung auf den Krieg zwischen Oesterreich und Rußland, also auf einen Landkrieg kaum, und in keinem Fall in einem ausgiebigen Ausmaße bewähren. Den Ausschlag in den Kämpfen zwischen reinen Kontinentalstaaten können Schlachten in den Reichen, d. h. nicht auf ihren Grenzen, und die Ausgiebigkeit der sich messenden finanziellen Kräfte bieten. Ein Krieg zwischen Oesterreich und Rußland — und steht dem ersteren selbst die aktive Beihilfe deutscher Bundesgenossen zur Seite — nimmt andere Mittel in Anspruch, als Operationen im Baltischen oder Schwarzen Meere.

Sieht Oesterreich sich zu einem solchen Kriege genötigt, so muß es die vernünftigen Mittel, ihn zu vermeiden, erschöpft und sich nicht allein Alliierte auf dem materiellen, sondern ebenfalls auf dem moralischen Gebiete gesichert haben. Zur Erreichung dieses Zweckes gehört vor allem die genaueste Kenntnis dessen, was die in Aussicht gestellten Freunde als conditiones sine qua non ihrer politischen Beruhigung von Rußland wollen und nicht wollen.

Ist diese — vor allen die nötigste — Aufgabe von den Kabinetten bereits gelöst?"

Diese Erwägungen sind so klar, so prophetisch, daß es mir unbegreiflich ist, wie sie ungehört verhallen konnten. Wenn wir nun bedenken, daß die Annexion Rumäniens für Oesterreich nicht nur einen Ländererwerb bedeutet, sondern noch viel mehr ein bleibendes Gegengewicht gegen das unruhige magyarische Element dargestellt hätte, so wird jeder Einsichtige erfassen, daß es ein großes Unglück für Oesterreich war, daß die Interessen unseres Reiches in dieser Weise vertreten wurden.

In Friedjungs Buch wird die Behauptung aufgestellt, die

Mutter des Kaisers wäre die Urheberin der Beteiligung Oesterreichs am Krimkriege gewesen. Das widerspricht der mündlichen Tradition. Die Schwester meiner Großmutter war Hofdame bei der Erzherzogin, und im Hause meines Vaters wurde so viel über die Erzherzogin und über den Krimkrieg gesprochen, und immer in dem Sinne, daß sich die Erzherzogin gegen den Krimkrieg gesträubt hätte. Dies ist auch deshalb wahrscheinlich, weil ja die Partei der Erzherzogin, die Militärpartei, sowohl Graf Grünne, als Windischgrätz, als Radetzky, auf das entschiedenste sich gegen die Teilnahme am Krimkrieg ausgesprochen hat. Wenn sie dann im Pariser Frieden sich für die Annexion der Moldau einsetzte, so ist es nur ein Beweis ihrer besonderen Klugheit gewesen.

Meiner unmaßgebenden Ansicht ist Buol, Bach und Graf Hübner einzig und allein an der Beteiligung schuld. Dies geht aus dem oben zitierten Briefe Bismarcks an Gerlach hervor. Die Mutter des Kaisers hielt es immer mit den Konservativen, und die Beteiligung am Krimkriege war nichts anderes als eine liberale Intrige, um den Sieg der Konservativen zu verhindern. Und da ist es doch ganz unwahrscheinlich, daß die Säule der Konservativen in Oesterreich zu diesem Mißgriffe geraten hätte. Im Gegenteil, ist sogar mit Sicherheit anzunehmen, daß sie den Kaiser dazu bestimmte, den Abrüstungsbefehl zu geben. Der Krimkrieg hatte zur Folge, was die Liberalen von demselben erwarteten, nämlich den vollen Umschwung zugunsten des Liberalismus. Nach der Vermählung des Kaisers im Jahre 1854 erhielt der Liberalismus einen unerwarteten, aber ganz ungeheueren Machtzufluß, und von nun an steht für lange Zeit das öffentliche Leben Oesterreichs zwischen dem Einflusse der Mutter und der Gattin des Kaisers. Die ganze Verwaltung bildete ein permanentes Streitobjekt.

Nach dem Beispiel Kübecks, welcher dem Kaiser vorschlug, den Vorsitz im Ministerrat anzunehmen und sein eigener Minister-

präsident zu sein, setzte Graf Grünne durch, daß das Kriegsministerium ebenfalls in drei Abteilungen geteilt und Seiner Majestät dem Kaiser direkt unterstellt wurde. So wurde ein Allerhöchstes Armee-Oberkommando geschafft, welches in drei Abteilungen geteilt wurde. Und die Seele dieses Allerhöchsten Armee-Oberkommandos war Graf Grünne. Der Chef des Generalstabes war Heß, und der Truppeninspektor war Graf Degenfeld. In Wirklichkeit schaltete und waltete Graf Grünne wie er wollte, und es entwickelte sich zwischen ihm und der Kaiserin ein äußerst gespanntes Verhältnis.

Mitten in dieses Chaos der herrschenden Kräfte fiel die Aufrollung der italienischen Frage. Napoleon III. hatte im Frieden von Paris der österreichischen Regierung vorgeschlagen, die italienischen Provinzen gegen Bosnien und Serbien auszutauschen. Dieser Vorschlag wurde damals abgelehnt. Napoleons Grundgedanke war die Einigung Italiens. Das hätte unbedingt mit scharfem Blick in Wien erkannt werden sollen, und hätte die ganze äußere Politik von diesem Gesichtspunkte aus gemacht werden müssen, und da wäre bestimmt dieser unglückliche italienische Feldzug niemals zustande gekommen. Metternich hinterließ ein Briefkonzept vom 17. April 1859, am Tage, wo das österreichische Ultimatum an Sardinien erging, folgenden Inhaltes:

„Jacta est alea. Die Sache ist naturgemäß und sonach eine gegebene Folge der Lage. Ist deren Einleitung schulgerecht? Ich hege hierüber große Zweifel aus den folgenden Gründen:

1. Statt mit der Annahme des französisch-russischen Kongreßvorschlages die von England bei Absendung Lord Cowleys beabsichtigte Verständigung auf kurzem Wege zu durchkreuzen, hätte das österreichische Kabinett den Kongreßvorschlag vielmehr ablehnen sollen.

Durch die Annahme des Spukes und den dadurch ge-

schaffenen Präzedenzfall, welcher die spätere Abwehr präjudiziert, bietet Oesterreich eine wunde Stelle, die Frankreich zu benützen wissen wird.

2. Man glaubt dem Uebel durch die Entwaffnung Sardiniens vorzubeugen. Ich habe die Idee der Forderung der Entwaffnung Sardiniens ab ovo als eine in ihrer Anwendung nicht praktische verworfen. Auch hat sie England durch die Forderung einer allgemeinen Entwaffnung ersetzen zu müssen geglaubt, d. h. durch eine Idee, welche ebenfalls nichts weiter als ein bloßes Wortspiel ist.

Wird der begangene Fehler durch die Rückkehr zu der Forderung der Entwaffnung Sardiniens folgenlos gestellt? Ich glaube es nicht!

Die tatsächliche Lage zerfällt — wie alle politischen Lagen — in zwei Bestandteile: in den moralischen und den materiellen.

Die Schwierigkeit, welche der Tageslage eigens angehört, hat ihren Grund in dem seltenen Fall, daß es heute ein großes Reich gibt, dessen Leben in allen Beziehungen — in den inneren wie in den äußeren — auf Trug und Lüge ruht.

Dieses Reich ist das französische Kaisertum. Ihm steht Oesterreich gegenüber, weil dasselbe durch die unabweislichsten Bedingungen seines Lebens auf die Pflege der Wahrheit angewiesen ist.

Zwischen den beiden Reichen muß sich sonach ein Kampf entwickeln, der von verschiedenen Standpunkten ausgeht.

Oesterreich lebt von Prinzipien, Frankreich schwärmt in Theorien und Gelüsten; nichts in den beiden Lagen ist willkürlich. Die Reiche stehen unter natürlichen Gesetzen, der Napoleonismus kann sich denselben nicht fügen, ohne aufzuhören. Der Kampf ist deshalb ein von Haus ungleicher zwischen der bürgerlichen Gesellschaft, welche im Staatenleben ihre höchste Potenz erreicht, und dem Napoleonismus.

Vereinigen lassen sich Widersprüche, vermitteln lassen sie sich

nicht mehr. Zwischen Gegensätzen wie der, welcher in den Tatbeständen des Lebens und des Todes besteht, muß sich der Begriff des Vermittelns in dem chronischen Uebel auflösen. Wohin solche Vermittlung führt, dies hat die Erfahrung gelehrt! Von der Rückkehr zur Gesundheit kann die Rede nicht sein, sondern höchstens von einem mehr in die Ferne gestellten Tod."

Am 29. April schrieb er folgenden Brief an seinen Sohn Richard:*)

„Gleichzeitig, wenn nicht früher, wird Dir das heute erschienene kaiserliche Manifest zur Kenntnis gelangt sein. Es ist gerade, bündig und sonach gut abgefaßt, und wird in diesem Sinne vom gesamten Publikum verstanden. Mehr und anderes ist von solchen offiziellen Aeußerungen nicht zu fordern. In der ersten Instanz stehen heute die Geschicke des Kampfes; auf dem materiellen Felde stellen sich die Dinge deutlich dar; das gesamte Reich fühlt sich besser gelaunt als unter dem Druck einer Lage, in welcher niemand — selbst nicht die am besten Unterrichteten — sich zu orientieren vermochte. Die politische Aufgabe trug das Gepräge des Grundübels (vielmehr Siechtums), welches auf dem ganzen gesellschaftlichen Körper lastet und im kurzen als ein Kampf zwischen der Lüge und der Wahrheit, dem Recht und dem Unrecht, der ruhigen Berechnung und den Auswüchsen von Leidenschaften allein zu bezeichnen ist.

Dauert dieser Kampf auch bereits länger als das laufende Jahrhundert, so zeigt sich dennoch heute ein wesentlicher Unterschied in der moralischen Stellung der revolutionären Gewalten. Im Anfang des Jahrhunderts stand die Hefe der Irrlehre an der Spitze der kämpfenden Parteien; heute hat sich

*) In dem Kriegsmanifeste gegen Piemont ddo. 28. April heißt es, der Kaiser greife notgedrungen, wenn auch mit schwerem Herzen, zu den Waffen, um sein gutes Recht zu verteidigen; er habe Sardinien, das er in zwei Feldzügen besiegt, immer großmütig behandelt, werde aber jetzt gezwungen, zum dritten Male die Waffen zu ergreifen. Er hoffe nicht allein zu stehen, denn Oesterreichs Sache sei auch die deutsche Sache. D. H.

die Revolution unter den Schirm von Kronen gestellt. In dieser Stellung tritt die Absurdität in den Vordergrund. Radikale Kronen kann es keine geben; liberale sind unpraktische Hirngespinste und sind nur die Maske, hinter welcher die absolute Autokratie sich so lange zu verbergen weiß, als die Maske nicht unaufhaltbar zu Boden fällt. Der letztere dieser Fälle bezeichnet die Lage, in welche Napoleon III. sich eingezwängt hat, und um die Widersprüche, welche dieselbe bietet, deutlich darzustellen, genügt die Unmöglichkeit der Lösung der Aufgabe: zugleich den Autokraten zu Hause und den Revolutionär im Ausland zu spielen.

Schafsköpfe lassen sich auf eine gewisse Dauer beschwichtigen, der echte Radikalismus enthält aber keine Köpfe der Art, er will das Positive, und wenn eine Allianz zwischen einem Cavour und einem Napoleon möglich ist, d. h. eine Allianz, welche nur eine Partie au plus fin ist, so ist dies nicht möglich zwischen Napoleon und den Mazzinisten. Eine schlechtere Lage — ich rede von der persönlichen — als die des Imperators läßt sich nicht denken. Dixi und ich erwarte!"

Oesterreich ging ungerüstet in den französisch-piemontesischen Krieg, und die Zerfahrenheit am Allerhöchsten Hoflager war so groß, daß nicht der bewährte und allgemein anerkannte Generalstabschef Heß das Kommando erhielt, sondern ein Vorzimmergeneral, Graf Gyulai, ein Protektionskind Grünnes. Grünne und Heß haßten sich wie das Feuer, und deswegen wurde letzterer übergangen. Heß, ein bescheidener, ruhiger Mann, wußte sich nicht in den Vordergrund zu drängen. Gyulai hatte keine militärische Vergangenheit. Im Jahre 1849 war er Kriegsminister, und die einzige Tat seines Lebens war die Rettung der österreichischen Flotte in Triest im Jahre 1848 durch seine damals an den Tag gelegte Geistesgegenwart. Gyulai war später General in Mailand. Meine Cousine, Gräfin Thun, die damals ihren Gatten, den Zivil-Adlatus, Grafen Fritz Thun,

nach Italien begleitete, schreibt in ihrem Tagebuche: „Gyulai, welcher meinen Vater gekannt hatte, kam wiederholt nach Monza; sein Wesen, seine Erscheinung hat mich nicht entzückt. Mit ihm wohnte damals Gräfin N. N.,- ein Verhältnis, welches seinerzeit viel Anstand gab. Sie war übrigens eine angenehme, geistreiche Frau, 2c. . . . ."

Im Sommer 1858 mußte man in Wien schon wissen, daß das zwischen Napoleon III. und Cavour abgeschlossene Bündnis zu einem Kriege mit Oesterreich führen müsse. Und die Anrede Napoleons III. an den österreichischen Botschafter von Hübner am 1. Januar, sowie die Thronrede Viktor Emanuels am 10. Januar 1859, welche folgendermaßen lautet: „Unsere Lage ist nicht frei von Gefahren, da wir bei aller Achtung vor Verträgen doch nicht unempfindlich sind für den Schmerzensschrei, der aus so vielen Teilen Italiens zu uns herüberschallt" — konnten niemanden im Zweifel lassen. Und was die damaligen Verhältnisse am besten charakterisiert, ist der Umstand, daß ein Ultimatum an Italien erlassen wurde, ohne den Minister des Aeußern, Grafen Buol, in Kenntnis zu setzen. —

In letzter Zeit hat der General der Infanterie Carl von Lang in Danzers Armee-Zeitung eine Artikel-Serie veröffentlicht unter dem Titel: „Ursachen der Mißerfolge der österreichischen Armee in den Feldzügen 1859 und 1866." In dieser Schrift, deren loyale Tendenz nicht angezweifelt werden kann, können wir die Gründe unserer Niederlage im Jahre 1859 genau feststellen. „Nach der Neujahrsrede Napoleons 1859, schreibt er, konnte kein Zweifel über die nächste Zukunft herrschen. Der Armeekommandant Graf Gyulai verlangte 300 000 Mann, und gewiß war das der Ausdruck richtigen Verständnisses. Hätte die Armeeleitung diesem Verlangen entsprochen, nie hätte Feindesfuß den Boden unseres Vaterlandes betreten." Statt dieser 300 000 Mann hatte Oesterreich 103 000 Mann Infanterie, 6300 Reiter und 310 Geschütze. Aber auch mit dieser Armee hätte

man noch Siege erfechten können, wenn man eben rasch zugegriffen hätte und den Gegner nicht sich vereinigen und ungestört aufmarschieren gelassen hätte. Abgesehen nun von der mangelhaften Rüstung, haben Verhältnisse geherrscht, welche jeder Beschreibung spotten. Der spätere Kriegsminister Kuhn veröffentlichte eine Schrift „Meine Tätigkeit im Kriege 1859", aus welcher zu entnehmen ist, daß zum Beispiel in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni bei Gyulai ein Kriegsrat abgehalten wurde, zu dem der Chef des Generalstabs, Kuhn, nicht beigezogen wurde, daß ein wichtiges Telegramm aus der Generaladjutantur des Kaisers Kuhn nicht im Original vorgelegt wurde, sondern nur die in der Generaladjutantur des Armeekommandos verfaßte Dechiffrierung, die Kuhn als schlecht dechiffriert oder absichtlich gefälscht bezeichnete. Kuhn wurde häufig so weit vom Armeekommandanten in den Ortschaften bequartiert, daß der Verkehr sehr erschwert wurde. Solche Verhältnisse gehören unbedingt vor ein Kriegsgericht. Und in derjenigen Armee, wo derartige Dinge möglich sind, ist der Keim, der sich zu glänzenden Waffentaten entwickeln soll, nicht vorhanden.

General der Infanterie Carl von Lang schreibt vom Jahre 1859: „Kein bestimmtes Wollen, daher auch kein Können. Schon die Gefechte bei Montebello und Palestro zeigen die höhere Führung in ungünstigem Licht. Bei Magenta vermißt man jede einheitliche Führung, gänzliche Zersplitterung der Kraft tritt überall zutage. Zu wiederholten Malen, wo in dieser Schlacht nur in etwas eine einheitliche Führung, ein Zusammenhalten der Kraft beachtet wurde, neigte sich gleich der Erfolg auf unsere Seite. Die wenigen Bataillone der Division Reischach, einheitlich geführt, hatten einen durchschlagenden momentanen Erfolg. Die schwere Verwundung dieses schneidigen Generals und seines tätigen, energischen und zielbewußten Generalstabschefs war vielleicht ein Verhängnis für unser ruhmvolles Ringen bei Magenta."

Die Armee war dank des großen Interesses, welches der junge Kaiser der Ausbildung widmete, ganz ungewöhnlich gut gedrillt, und es herrschte ein ausgezeichneter Geist in allen Truppenkörpern. Nach der ersten Niederlage aber verloren alle den Kopf. Und wie in jeder Lage damals die unfähigen Leiter der Ressorts immer den Kaiser vorschoben, so wurde auch jetzt das Oberkommando dem Kaiser aufgedrängt, aber alles zu spät, denn die Franzosen und Italiener hatten sich bereits vereinigt und ließen den Oesterreichern keine Zeit, sich zu fassen und einen neuen Feldzugsplan auszuarbeiten.

Wie groß die Planlosigkeit und Verwirrung in Italien im Feldzuge war, beweist der Umstand, daß mein Vater, der eine Truppendivision kommandierte, vor der Schlacht von Solferino hin und her marschieren mußte, nämlich denselben Weg, so daß er zur Schlacht zu spät kam und seine Truppendivision nicht einen einzigen Schuß abgeben konnte. Dasselbe Los wie seiner Truppendivision war auch vielen anderen Truppenkörpern beschieden.

In der Not lernt man beten, und so lernte man auch in Wien beten und schickte den Fürsten Windischgrätz nach Berlin und Petersburg, um Hilfe zu suchen. Metternich hat in seinen Papieren vom 9. Mai 1859 folgenden Aufsatz hinterlassen, eine der letzten Enunziationen in seinem Leben:

„Die Sendung des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz bedarf vor allem der Feststellung des Gegenstandes, welcher derselben zugrunde zu legen ist, und dies in zweifachem Anbetracht: in dem des Geschäftes selbst und in dem der Wahl der für dessen Leitung auserkorenen Individualität.

2. In Betreff des Geschäftsgegenstandes besteht ein großer Unterschied zwischen einer Manifestation und einer Negoziation.

Von der ersteren kann wohl nur die Rede sein, denn aus handgreiflichen Gründen dürfte dermalen der Stoff zu einer

Negoziation zwischen unserem und dem uns in allen Richtungen feindlich gegenüberstehenden russischen Hof fehlen.

Bestehen in den Lagen und den Stellungen Preußens und Rußlands uns gegenüber große Unterschiede, so sind dieselben bei einer Sendung des Fürsten von Windischgrätz nach Berlin und St. Petersburg (oder vielmehr über Berlin nach St. Petersburg) ebenfalls in Betracht zu ziehen. Könnte der Begriff einer Negoziation allenfalls auf die Stellung Preußens gegenüber von Oesterreich einen Sinn haben, so kann dieser Begriff nicht gleichmäßig auf die Stellung Rußlands angewendet werden. Wäre dies aber selbst nicht der Fall, so würde das Auftreten einer so hochgestellten Persönlichkeit als die des Feldmarschalls in keinem Falle auf einen bloßen Versuch passen, ob in der dermaligen Lage der Dinge eine Negoziation mit Rußland möglich sei.

3. Einer Manifestation des Kaisers gegen den russischen Monarchen kann nur eine Richtung beigelegt werden. Klagen darf der Kaiser nicht, denn jede Klage von unserer Seite würde von dem auf die bedauerlichsten Abwege geratenen russischen Kabinett als ein Geständnis des Gefühles der Schwäche und einer Anrufung um Hilfe ausgelegt und benützt werden.

Eine Aufzählung der Geschichte der letzten Jahre wäre ebensowenig der Tageslage angemessen, denn sie würde zu nichts anderem als zu Kontroversen führen, deren Ergebnis nicht eine Verständigung, sondern nur Erbitterung zwischen den Höfen erzeugen würde.

Zu einer Manifestation des Kaisers von Oesterreich kann sonach kein anderer Stoff aufgefunden werden als der Ausspruch:

a) „Daß Seine kaiserliche Majestät, von allem politischen Spiele Umgang nehmend, sich als den durch den Geist des Umsturzes angegriffenen Vertreter der erprobten Grundlagen der Gesellschaft, des Völkerrechtes und der

Ehrfurcht für die Verträge und für die Souveränitätsrechte und deren freier Anwendung im Bereiche des inneren wie des internationalen Lebens der Staaten erkenne."

b) „Daß Seine Kaiserliche Majestät nichts suchen oder für sich etwas in Anspruch nehmen, das Sie nicht für andere ebenfalls als ein Recht anerkennen, daß Sie jedoch zu Ihrer Verkräftigung der beruhigenden Ueberzeugung bedürfen, daß Ihre Freunde gleichfalls den Standpunkt anerkennen, wie derselbe von Seiner Majestät bezeichnet und erkannt ist."

Aus der reinen Erkenntnis und der Uebereinstimmung der Gefühle der Monarchen mit denen Seiner kaiserlichen Majestät dürfte sich die Grundlage zur Herstellung des durch die Mißkennung der erwähnten Grundsätze von Seite der mit Oesterreich im Kriege stehenden Staaten gebrochenen Friedens herausbilden.

Indem nach meiner Ueberzeugung heute von einer Negoziation zwischen unserem und dem russischen Hofe nicht die Rede zu sein vermöchte und sich die Sendung des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz sonach auf eine Manifestation beschränken müßte, würde sich nur die Anzeige des Zweckes dieser Sendung an den königlich großbritannischen Hof demnach als eine unerläßliche Maßregel der Klugheit darstellen. Ich kann mich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß sich England nicht außer dem Kampfe wird halten und daß es sich in demselben nur auf unsere Seite wird wenden können, weil der durchgreifende englische Nationalsinn der des Rechtes ist. Der Mangel einer Anzeige der Sendung einer hochgestellten Persönlichkeit nach Rußland würde den Gegnern Oesterreichs in England eine Veranlassung bieten, sich der Macht, aus deren Händen England sich zu winden bestrebt ist, wieder zu nähern; eine Veranlassung, welche das französische Kabinett und das russische in ihrer

gegen Oesterreich abzielenden Richtung zu benützen nicht ermangeln würden.

Das oben Gesagte angenommen, treten die nachstehenden Rücksichten in den Vordergrund:

a) Der Sinn, in welchem ich die Sendung des Fürsten zu Windischgrätz nach Rußland allein aufzufassen vermag, schließt das Bedürfnis nicht aus, daß derselbe (wenn auch nur persönlicher Abgeordneter Seiner Majestät des Kaisers an den Kaiser Alexander) in die genaue Kenntnis der dermaligen Stellung des österreichischen Kabinetts gegen die anderen Höfe gesetzt werde.

b) Ich habe bereits die Richtung der Reise des Feldmarschalls über Berlin nach Petersburg als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet, die Ursachen hiervon sind handgreiflich. Ist der Feldmarschall befähigt, im Einklang mit Preußen zu sprechen, so wird seine Stellung zu Petersburg wesentlich verstärkt. Tritt er, ohne die genaue Kenntnis dessen, was Preußen will, zu Petersburg auf, so wird das russische Kabinett diese Lücke auf eine höhnische Weise zu unserem Nachteil auszubeuten wissen.

c) Den Moment des Abganges können meines Erachtens nur täglich bevorstehende Tatbestände bezeichnen. Ich erlaube mir hier zwei unter den in Aussicht stehenden eigens zu berühren:

1. Welche Stellung wird das englische Ministerium infolge der nun beendeten Parlamentswahlen einnehmen? Dies wird uns der nächste Tag lehren;
2. welches wird der Ausschlag des ersten Kriegsfalles sein?"

Aber bevor diese Intervention stattfinden konnte, schloß unser Kaiser mit Napoleon den Frieden von Villafranca. Ein Zeuge dieses Abschlusses erzählte später, der Kaiser Franz

Joseph hätte sich zu Napoleon, als er den Vertrag unterschrieben hatte, geäußert: „il y a quelqu'un qui ce facherie aujourd'hui — und hinzugesetzt: à Berlin. Wenn auch diese Worte nicht authentisch sind, so geben sie doch die Politik unseres Kaisers wieder, der bereits sein Auge in erster Linie auf die Verwirklichung der Vorherrschaft in Deutschland gerichtet hatte.

Nun änderte sich viel in Wien. Das wichtigste Ereignis war der Sturz des Grafen Grünne. Die immer mehr an Einfluß und Boden gewinnende Kaiserin hatte ihn von seiner Allmacht herabgestoßen. Auch der Einfluß der Erzherzogin Sophie trat in den Hintergrund. Dafür tauchte der der Ungarn plötzlich auf.

Die liberalen Kreise haben manches der Erzherzogin Sophie in die Schuhe geschoben und versucht, ihr Andenken zu schwärzen. Das ist begreiflich, weil sie es war, welche Oesterreich von den Gefahren, die der Liberalismus bietet, gerettet hat. Aber dennoch ist es schade gewesen, daß der siegreiche Liberalismus sie ganz außer Gefecht gesetzt hat.

Die Entwicklung der Dinge bis 1866 ist von Friedjung in seinem Buche „Der Kampf um die Vorherrschaft" so gründlich behandelt, daß ich weiter nicht darauf eingehen will. Ich möchte nur kurz sagen, daß Oesterreich im Jahre 1859 von den Preußen in Stich gelassen worden war. Das beeinflußte die Gefühle unseres Kaisers, und seine Politik richtete sich nicht mehr gegen Frankreich, sondern gegen Preußen. Der damalige Minister des Aeußern, Graf Rechberg, und die Konservativen in Oesterreich, wollten eine friedliche Auseinandersetzung mit Preußen bezüglich der deutschen Frage. Aber gewisse Elemente und besonders die Einflüsse der Bundesfürsten, und zwar des Königs von Sachsen und des bayerischen Hofes, hatten zur Folge, daß unser Kaiser sich in den deutschen Angelegenheiten mehr engagierte, als es Rechberg angenehm war. Der Fehler, welcher bei Verfolgung dieser Politik begangen wurde, war eben wieder der alte: daß der Minister des

Aeußern eine andere Richtung verfolgte als der Wiener Hof. Wohl gab er im Jahre 1864 seine Demission, aber es war zu spät. Wäre damals ein Minister des Aeußern dagewesen, der die Politik des Kaisers gemacht hätte, so wäre seine Aufgabe gewesen ein österreichisch-französisches Bündnis zustande zu bringen und sich von dem schleswig-holsteinischen Manöver ganz ferne zu halten. Das französisch-österreichische Bündnis war zu haben, wenn man Napoleon III. für den Fall eines Krieges Belgien versprach und selbst die Schweiz und Schlesien forderte. Napoleon III. machte im Jahre 1866 eine ganz unfaßlich schlechte Politik, und zwar deshalb, weil er mit Sardinien sich tief eingelassen hatte, was ihn hinderte, selbständig gegen Preußen vorzugehen. Aber Napoleon III. hatte den Hintergedanken, der Krieg würde längere Zeit in Anspruch nehmen, und dann sei Zeit genug, als dirimierender Friedensstifter die Bedingungen einfach zu diktieren. Er machte die Rechnung ohne den Wirt. Die besten Truppen, die Oesterreich je gehabt hat, wurden wie Staub in die Winde zerstreut. Man hat in den liberalen Blättern, und auch Friedjung tut dies, die aristokratischen Generäle für den Ausgang des Krieges verantwortlich gemacht. Wer aber den Krieg studiert, weiß, daß gerade die gar keine Schuld an dem Ausgange tragen. Schuld waren wieder die zerfahrenen Verhältnisse am österreichischen Hofe. So wie im Jahre 1859 die äußere Politik ohne Wissen und hinter dem Rücken des Ministers des Aeußern gemacht wurde, wurde sie unter dem Nachfolger Buols, dem Grafen Rechberg, in gleicher Weise fortgesetzt. Daß diese Methode zu einem verhängnisvollen Ende führen mußte, war klar. Seit dem Jahre 1861 konnte niemand mehr daran zweifeln, daß der Krieg mit Preußen unvermeidlich sei. Man hätte glauben sollen, daß die verantwortlichen Elemente in Oesterreich diesen Krieg nicht nur diplomatisch, sondern auch strategisch vorbereiten würden. Preußen und Italien konnten sofort 150 000 Mann aufstellen, — Preußen allein bei voller Kraftstärke 600 000 Mann. Die

preußische Armee-Organisation vom Jahre 1860 hätte in Oesterreich zu einer ähnlichen Maßregel führen müssen, die Neubewaffnung in Preußen zu einer Neubewaffnung in Oesterreich den Anstoß geben müssen. Aber in Oesterreich führte man das große Wort, ohne das Geringste für die entsprechende Wehrmacht zu verfügen. Den 150 000 mobil gemachten Preußen und Italienern konnten wir nur 275 000 Mann entgegenstellen. Mit dieser Armee hätte der Minister des Aeußern insolange eine bescheidene Sprache sprechen müssen, bis das Kräfteverhältnis hergestellt worden wäre. Der Prinz Friedrich Karl von Preußen schreibt am 11. November 1864 folgende Kritik über unsere Armee:

1. Generale à la Reischach, das heißt Hutschwenken „Mir nach und vorwärts!“ bis sie zusammengeschossen werden, sabreurs, sehr viele aus guten Familien, gute Turnüre: der Truppe gegenüber viel Bestechendes, militärische Rücksichtslosigkeit gegen Land und Feind.

2. Generalstabsoffiziere zahlreich und jung, im Vergleich zu den Frontoffizieren mit Geschick ausgesucht, viele sehr vorsichtig in der Strategie, wo man kühn sein muß, viele sehr reserviert und umständlich, andere haben das Herz auf der Zunge und bons garçons. Sie haben (ob de jure) viel größeren Einfluß als bei uns auf Generale und Truppe. Auf letztere wirken sie häufig durch eigenen Antrieb bestimmend, zum Beispiel jetzt Offensivstoß, jetzt Detaschierung, jetzt Haltmachen. Diese Art des Auftretens nur erklärlich durch Mangel an Bildung und Urteil bei dem größten Teil der österreichischen Offiziere aller Grade und bei dem Mangel an Selbständigkeit.

3. Hauptquartier geschickt und günstig durch richtige Wahl der Personen zusammengesetzt, reich ausgestattet. Die Personen teilen sich in Arbeiter (Denker und Schreiber), Aufpasser und bons garçons. Alle Arten Menschen vertreten, und jeder Fremde findet seinesgleichen. Charakteristisch für die Oesterreicher, speziell für das Hauptquartier und die Generale, ist eine ungemeine, von uns nicht geahnte Diskretion und Disziplin.

4. Kavallerie sehr zu loben, sehr viel Reitermäßiges und Kriegerisches, Rücksichtsloses. Die Husaren ein leichtes Völkchen, das nicht anders als durch eiserne Strenge zu handhaben ist, aber der Ungar hat viel Chevalereskes, stolz, vornehm, eitel. Extra Hungariam non est vita.

5. Artillerie gut, nichts Zunftmäßiges wie früher.

6. Train und Sanität vortrefflich.

7. Jäger, meist nicht anders als unsere Füsilierbataillone besserer Gattung; viel Leben und Selbstgefühl, daher sehr tapfer. Die Kommandanten der Jägerbataillone, sofern sie Oberste sind, tauschen ungern mit dem Kommando eines Infanterieregimentes.

8. Linieninfanterie nach der Nationalität, die entscheidend ist für alles, sehr verschieden. Deutsche die beste, am vielseitigsten zu brauchen und tapfer; langsam, besonders der Steirer; Böhmen den Deutschen am ähnlichsten, unseren Polen gleich; Italiener die intelligentesten, aber nicht immer zuverlässig; Polen gelten im Feuer vorzüglich, unter Umständen besser als manche Deutsche. Ungarn nationalstolz, entzündbar, viel besser zur Offensive als zur Defensive, seit der Revolution bis jetzt nicht sehr günstig gestimmt. Kennt man ihre Sprache, so sind sie sehr leicht zu nehmen und zu gewinnen.

Die Sprachenverschiedenheit der Regimenter, und in den Regimentern ist die größte Schwierigkeit, welche in Oesterreich obwaltet für die Ausbildung der Truppe über das Reglementarische hinaus, für die Verwendung der Regimenter im Gefecht. Die Offizierkorps, aus allen Nationalitäten gemischt, erlernen die Regimentssprache selten gründlicher, als zur notdürftigsten Instruktion der Leute nötig ist, daher häufig ohne eigentlichen Einfluß auf ihren Geist.

9. Der oben angedeuteten Gewohnheit der Generale gemäß und ausgesprochenermaßen „den Franzosen 1859 in Italien absehend", besteht die Taktik in einem stetigen, aber langsamen schönen Vorgehen mit dicken Schützenschwärmen, denen auf 200

bis 300 Schritte breite, tiefe, geöffnete Kolonnen folgen, ohne Rücksicht auf Terrain und mit Ausschluß von Bewegungen in die Flanke. *Große Verluste sind unvermeidlich*, und die Truppe gerät in einen Zustand, daß sie abgelöst werden muß und nicht verfolgen kann."

Es ist klar, daß diese richtige Einschätzung und Beurteilung unseres Heeres auch in Oesterreich mindestens zu gewissen vernünftigen Erwägungen hätte führen sollen.

Die siegreiche liberale Partei hatte Benedek, der übrigens ein hochanständiger Mensch war, zu seinem Ideale erhoben. Und obwohl er selbst erklärte, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein, wurde ihm die Oberbefehlsstelle aufgezwungen. Der Chef des Operationsbureaus Krismanic war einer der bedeutendsten Menschen in seinem Fache und hatte eine glänzende Feldzugsdisposition entworfen. Aber das Drängen des Königs von Sachsen und der deutschen Bundesfürsten bei Hofe führte dahin, daß von Wien aus andere Dispositionen vorgeschrieben wurden, und so mußte der ursprüngliche Feldzugsplan aufgegeben werden, in aller Eile ein neuer ausgearbeitet werden, alle Marschdispositionen neu verfügt werden. Krismanic entledigte sich seiner Aufgabe in bewunderungswürdiger Weise, und wenn Benedek seinen Korpskommandanten klare Befehle gegeben hätte mit der entsprechenden Begründung, so hätten diese Generäle gewiß auch der Intention gemäß gehandelt, da hätte der Kronprinz von Sachsen das siegreiche Gefecht bei Jicin nicht in eine vernichtende Niederlage verwandelt, hätte der Erzherzog Leopold die Schlacht von Skalitz nicht angenommen, 2c. Und wäre der Generalstabschef nicht am Tage der Schlacht von Königgrätz abberufen worden, so würde die Schlacht anders ausgefallen sein, da die Niederlage von Königgrätz nur dem Umstande zuzuschreiben war, daß zu viel Artillerie und Kavallerie in den Reserven zu einer Zeit gehalten wurde, wo der entscheidende Stoß so schnell als möglich hätte durchgeführt werden müssen.

Die so rasche Niederlage unseres Heeres in Böhmen ist also zurückzuführen auf Sorglosigkeit bei der Ausrüstung und Bewaffnung der Truppen, unentschiedene und schwankende Haltung bei der Entwerfung der Disposition und Mangel an Selbstvertrauen. Also die immer wiederkehrenden drei Erbfehler unseres Reiches. Und wenn wir die Ursachen dieser Zustände ergründen wollen, finden wir sie in der Organisation unseres Hofes. Durch diesen hermetischen Gürtel kann kein bedeutender Mensch bis zu den Thronesstufen gelangen. Kraft, Wille und Mut werden durch das dicke Gewebe der Höflinge und Questenberge erstickt. Und so gibt es nicht ein einziges großes Unglück in Oesterreich, das nicht auf die verhaßte Wirkung des spanischen Zeremoniells, welches die ganze Macht in die Hände unverantwortlicher Zuträger und selbstsüchtiger Intriganten konzentriert, zurückzuführen wäre.

5. Kapitel.

Unser Kaiser empfing die vernichtende Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz mit kaiserlicher Ruhe. Wo ihm der starke Impuls zu großen Taten gefehlt hat, die zähe Ausdauer im Unglück hat ihm Gott beschieden. Er erkannte die Krankheit seines Reiches, daß ihre Heilung nicht in abenteuerlichen Unternehmungen nach außen gesucht werden darf, sondern daß die vielgeprüfte Monarchie im Innern gesunden müsse. Nicht einen Augenblick ließ er sich von Anwandlungen der Verzweiflung heimsuchen. Mit ungebeugter Kraft begann er sofort das Werk der Reorganisation seines Reiches.

Das konservative Wochenblatt „Die Reform", welches Franz Zuselka redigierte, schreibt am 11. Oktober 1866 unter dem Titel „Keine Worte mehr!": „Wir haben nun den äußern Frieden. Wie schwer und schmerzlich auch die Friedensopfer sind, man kann sich über dieselben mit dem Gedanken trösten, daß Oesterreich nun mit ungeteilter und ungestörter Kraft auf die Lösung seiner inneren Aufgaben geht, daß es der vielen inneren Schwierigkeiten Herr werden kann. Eine große, eine überall schwierige Aufgabe, aber sie ist auch des Schweißes der Edelsten wert!"

Das große Unglück wollte es, daß damals der Glaube allgemein Wurzel gefaßt hatte, daß die Konservativen an allem Unglück schuld seien. Und nun brach die Aera des Werbens um die magyarische Liebe und die der Liberalen an. Die Haltung der Ungarn nach der Schlacht von Königgrätz rührte den Monarchen derart, daß er alle Forderungen der Ungarn zu erfüllen bereit war. Daß dieselben aber auf Kosten der übrigen Königreiche und Länder gingen, wurde nicht genügend erwogen.

Durch die komplizierten Verhältnisse in Oesterreich trat die äußere Politik vollkommen in den Hintergrund, und mit Ausnahme von einigen Komplikationen mit Rußland bezüglich der orientalischen Frage, die dank der klugen Politik Bismarcks immer friedlich beigelegt wurden, hat unser Kaiser es verstanden, Oesterreich einen sechsundvierzigjährigen Frieden zu erhalten. Er hat dies vermocht, da er sein eigener Minister des Aeußern war, und weil er als solcher mit kaiserlicher Vornehmheit und kaiserlicher Loyalität gegenüber von Freund und Feind das politische Schifflein gelenkt hat. Solange nun England ein Anner des Dreibundes blieb, also so lange die Königin Viktoria lebte, war die Dreibund-Politik die klügste und friedenbringendste, weil eben der europäische Friede durch den mit England verbundenen Dreibund mit Uebermacht gesichert worden war. Je mehr aber die gegenüberstehenden Staatengruppen durch neue Konstellationen an Macht gleich zu kommen begannen, desto gefährdeter wurde der Frieden; besonders durch die Abschwenkung Englands zu Frankreich und Rußland.

Frankreich machte die längste Zeit eine merkwürdig schlechte Politik, und Clémenceau, der immer und immer wieder auf die schlechte Politik Frankreichs hinwies, wurde damals sogar des Verrates und der Käuflichkeit geziehen, und zwar deshalb, weil er die englisch-französische Allianz für die natürliche hielt.

Im französischen Volk wirkte die historische Gravitation fort und lebte ein tiefer Haß gegen England. Genährt wurde derselbe noch durch die Faschodafrage und erreichte seinen Höhepunkt während des Burenkrieges. Ich war in Marseille beim Empfang Krügers Zeuge, daß die Engländer fliehen müßten, weil sie von der Menge gelyncht zu werden bedroht waren. Erst nach der Beendigung der Dreyfusaffäre, wo Reinach der ungekrönte König Frankreichs wurde, und nach dem Tode der Königin Viktoria entwickelte sich eine französisch-englische Annäherung auf freimaurerischer Grundlage. Die äußere Politik wird in Europa

seit dem Jahre 1870 fast ausschließlich von der Freimaurerei beherrscht. Besonders bei uns in den leitenden Aemtern und bei Hofe.

Die Freimaurerei in Ungarn ist uralten Datums. Dadurch, daß über 10 Prozent Kalviner und 15 Prozent Juden in Ungarn leben, welche zusammen zirka 80 Prozent der Bourgeoisie darstellen, hat sich das revolutionäre magyarische Element auf freimaurerischer Grundlage organisiert. Nachdem die liberale Partei in Oesterreich auch von Freimaurern geführt wurde und die österreichischen und ungarischen Freimaurer zusammen seit Errichtung der Verfassung allmächtig in der Monarchie wurden, so gestaltete sich die äußere Politik nach den freimaurerischen, antikatholischen Grundsätzen, und der von den Freimaurern hocherhobene Graf Andrassy schmiedete das Bündnis Preußens, welches mitten in der Verfolgung des Katholizismus stand, mit Italien, welches im schärfsten Gegensatz zum päpstlichen Stuhle durch die Annexion des Kirchenstaates stand. Diese allmächtige Herrschaft der Freimaurerei in Europa, wo nur Rußland abseits stand, dauert bis vor kurzer Zeit, nämlich bis zu dem Augenblicke, wo sich das organisierte Proletariat zu einer nie vorauszusehenden Macht emporschwang. Durch diese Entwickelung der Sozialdemokratie schmolz der Einfluß der Freimaurerei zusammen. In Deutschland wurden das Zentrum und die Konservativen allmächtig, und in Oesterreich eroberte die christlichsoziale Partei den entscheidenden Einfluß, und in Italien wurde die im Kirchenbanne stehende Dynastie klerikal.

Der Dreibund, der von den Freimaurern begründet wurde, gestaltete sich langsam in eine konservative Völkergruppierung um. Wir sehen überhaupt in ganz Westeuropa eine Wendung zum Konservativismus, der am ausgeprägtesten in Frankreich zur Geltung kommt.

Wenn nun im XVIII. Jahrhundert die äußere Politik eine rein territoriale war, welche aus dem Bestreben der absolutisti-

schen Herrscher, Länderbesitz zu erwerben, hervorging, so steht im XIX. Jahrhundert, in der Aera der Volkssouveränität, die äußere Politik unter dem Zeichen der nationalen Einigung, und im XX. Jahrhundert beginnt sie eine Politik der Schaffung großer Wirtschaftsgebiete zu werden. Das Bestreben geht jetzt dahin, unter dem Druck der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes Bedingungen zu schaffen, welche das kommerzielle Aufblühen begünstigen. Die enorme Bevölkerungszunahme sucht Raum für den Menschenüberschuß. Nur Frankreich erfreut sich der Stagnation in der Einwohnerzahl; daher braucht Frankreich keine expansive Politik, sondern den Frieden. Die zwei Länder, welche am meisten Menschen produzieren, sind Deutschland und England. Es ist selbstverständlich, daß diese beiden Länder, ohne es selbst zu merken, immer mehr in einen natürlichen Gegensatz getreten sind. Und bei jeder Gelegenheit, die sich ergibt, tritt der deutsch-englische Gegensatz in den Vordergrund. Die Tripelallianz also, welche zum Schutze des Friedens gegen eventuelle Angriffe von Seite Rußlands und Frankreichs gegründet wurde, hat eine Komplikation durch die deutsch-englischen Gegensätze erlitten. Wir haben einen neuen Feind erhalten, auf den das Bündnis nicht zugeschnitten ist. Dieser Umstand hat die ganze Tripelallianz erschüttert, und zwar deshalb, weil das österreichisch-italienische Bündnis dadurch für Oesterreich wertlos geworden ist. Das Bündnis steht am Papier, und in Wirklichkeit wird England und Italien im Ernstfalle immer gemeinsame Sache machen, denn Italien kann seine ausgedehnten Küsten nicht dem Bombardement der überlegenen englischen Flotte aussetzen um unserer schönen Augen willen.

Alles ist in der äußeren Politik schon dagewesen, und auch solche Komplikationen wiederholen sich des öfteren in der Geschichte, wo Verbündete in Friedenszeiten Gegner im Kriege werden. Und es ist zweifellos, daß in diesem Augenblicke durch den Beitritt Englands zur französisch-russischen Allianz das euro-

päische Gleichgewicht zu unseren Ungunsten verschoben wurde, und daß die Erhaltung des Friedens größere Opfer kostet als eine eventuelle Entscheidung auf dem Schlachtfelde.

Diese Erwägung dürfte den springenden Punkt in der Beurteilung der äußeren Politik in diesem Augenblicke bilden. Es gibt dann drei Fragen, die zu lösen sind: zuerst das Was, dann das Wann und zuletzt das Wo. Der Frage des Wann wird viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. So haben wir Oesterreicher durch eine falsche Friedensliebe immer den richtigen Zeitpunkt versäumt. Ein Krieg mit Preußen im Jahre 1852 wäre unzweifelhaft unter den vorteilhaftesten Bedingungen zu unseren Gunsten ausgefallen, und eine falsche Friedensliebe hat uns dann auf die Schlachtfelder von Königgrätz geführt, wo wir unter den schlechtesten Umständen die Entscheidungsschlacht schlagen mußten. — Seit dem Jahre 1876 bereitet sich ein Gegensatz Oesterreichs zu Rußland vor, weil die Vorherrschaft in der orientalischen Frage genau so wie früher die Frage der Vorherrschaft in Deutschland gelöst werden muß und nur gewaltsam gelöst werden kann. Es haben sich die Umstände einigemal bereits zu unseren Gunsten so gestaltet, daß wir die orientalische Frage lösen konnten, ohne einen Schwertstreich zu wagen. Sowohl während des japanischen Feldzuges, als anläßlich der Annexion Bosniens hatten wir freie Hand im Orient.

Ich habe eingehend die orientalische Politik Metternichs besprochen, dieses großen Meisters im diplomatischen Fache, weil ich in der Behandlung der orientalischen Frage, soweit es sich um die Grundsätze handelt, die Auffassung Metternichs vollinhaltlich teile, — nur mit einer Nuance, nämlich mit der Voraussetzung, daß Oesterreich den entscheidenden Einfluß auf die Balkanstaaten ausübt und kraft dieses Einflusses in wirtschaftlicher Beziehung entscheidend bleibt. Oesterreich muß die Linie nach Saloniki für sich in Anspruch nehmen. Es besteht ein Bündnis der christlichen Balkanstaaten und es ist jeden Augenblick zu

gewärtigen, daß die schwersten Komplikationen ausbrechen. Es wäre ein großer Fehler, wenn Oesterreich die Balkanfrage, soweit es sich um Serbien und Bulgarien handelt, für eine Frage der europäischen Großmächte hielte. Es muß zum Grundsatz der österreichischen Diplomatie werden, die Einmischung Fremder in das Verhältnis Oesterreichs zu Bulgarien und Serbien für ausgeschlossen zu halten, und man muß sich hüten, durch Verwässerung unserer Aktionsfreiheit unser Ansehen bei unseren kleinen Nachbarn zu schwächen. Es ist höchst gefährlich, wenn die Kraft und die Macht des Reiches von den leitenden Stellen unterschätzt wird — fast noch gefährlicher, wie wenn sie überschätzt wird. Oesterreich leidet seit Jahrhunderten daran, daß man eine geradezu aufgelegte Antipathie gegen energische, zielbewußte Männer an den Tag gelegt hat, weil solche Leute nicht immer auf dem Höhepunkt der Korrektheit und der höfischen Unterwürfigkeit stehen. So hat die Welt sich gewöhnt, von Oesterreich immer vorauszusetzen, daß es ein Opfer der Ratschlüsse fischblütiger Leisetreter sein muß. Graf Aehrenthal hat uns viel eigenen Weihrauchs hinterlassen, aber zugleich eine Erbschaft auf dem Balkan, die anzutreten wohl kein Vergnügen zu nennen ist. Er hat uns das Bündnis der christlichen Balkanstaaten hinterlassen und hat alle diesen Hirten-Fürsten zu Königen gemacht und sich eingebildet, den Dank der Balkanslawen dafür zu ernten. Damit ist das divide et impera total in Vergessenheit geraten und das Ansehen Oesterreichs so weit gesunken, daß wir nicht einmal mehr den kleinen Balkanfürsten imponieren. Und wir werden erleben, daß Dinge am Balkan vor sich gehen, die ebenso überraschend als gefahrdrohend wirken werden. In meinem Buche über die türkische Revolution habe ich mit Bestimmtheit vorausgesagt, daß die Regierungsmethode der Jungtürken zu einem totalen Verfall des osmanischen Reiches und zu einem Krieg am Balkan führen muß. Diese Voraussage ist bezüglich des jungtürkischen Regimes in Erfüllung ge-

gangen. Der Krieg wird nicht auf sich warten lassen. Aber die Welt steht heute nicht mehr unter dem Eindruck der orientalischen Frage — das ist eine rein österreichische Angelegenheit und muß als das behandelt werden — die Welt steht unter dem Einfluß des deutsch-englischen Gegensatzes.

Der Gegensatz Deutschlands und Englands im Kampfe um die Weltherrschaft ist ein derartiger, daß die Frage der Entscheidungsschlacht nur eine Frage der Zeit sein kann. Deutschland und Oesterreich stehen England, Frankreich und Rußland gegenüber mit dem sicheren Empfinden, daß das Ende dieser politischen Entwickelung ein Weltkrieg sein muß. Heute ist die Tripelentente nicht zu fürchten. Der stärkste Faktor derselben, Rußland, ist flottenlos und kann keinen Krieg riskieren, da für Rußland Krieg gleichbedeutend ist mit innerem Umsturz. Und Rußland wird, wenn es heute Ernst wird, seine Verbündeten im Stiche lassen. Jeden Tag aber verschiebt sich das Mächteverhältnis der Tripelallianz zur Tripelentente zu unseren Ungunsten. Admiral Bubnov hat am 16. August einem Korrespondenten des „Figaro" über das französisch-russische Marine-Uebereinkommen gesagt: „In zwölf Jahren werden wir die deutsche Flotte eingeholt haben — und dann überholen. Im nächsten Jahr treten 1 Dreadnoughts in Dienst, und in 5 Jahren 48 Zerstörer und 11 Linienschiffe." Kann nun Deutschland und Oesterreich, ohne einer riesigen Uebermacht sich preiszugeben, diese Rüstungen unbeantwortet lassen? Allerdings glaube ich, daß es für die beiden Staaten unmöglich ist, die Kosten solcher Rüstungen, die in den nächsten Jahren auferlegt werden, zu tragen. Und selbst wenn Deutschland diese großen Opfer mit seiner 8 Milliarden Ausfuhr heute bringt, so sind diese Opfer doch trotz dieser steigenden Einnahmen kaum zu decken. Die unerschwinglichen Auslagen des Friedens belasten aber heute Oesterreich am meisten. Denn wir sind uns auch darüber klar, daß unser italienischer Verbündeter unser gefährlichster Feind im Kriegsfalle sein kann.

denn nie wird Italien Deutschland und Oesterreich gegen England unterstützen.

Die Triplallianz ist also eine Illusion geworden, und wir müssen damit rechnen, daß im Ernstfalle Deutschland und Oesterreich der ganzen Welt mit Ausnahme von der Türkei und Rumänien gerüstet gegenüber stehen müßten. Gegen die christlichen Balkanstaaten, Italien und Rußland, müßte Oesterreich sich verteidigen, gegen England und Frankreich — Deutschland. Es grenzt an Wahnsinn, eine solche Politik, die uns zu solchen Rüstungsauslagen führt und so geringe Siegeschancen bietet, für eine gute Politik zu halten. Es ist also Aufgabe unserer Staatsmänner, nicht den alten Schlaf des Gerechten, den die österreichischen Höflinge schon zu Waldsteins Zeiten so gern geschlummert, wieder zu schlummern, sondern darüber nachzudenken, ob eine neue Konstellation nicht zu einem billigeren Frieden und zu größeren Aussichten auf Erfolg führen könnte. Die Bestrebungen, ein Bündnis mit Rußland anzubahnen, sind hoffnungslos. Rußland ist ein soziales cadavre. Rußland verbindet sich nur mit einer Macht, die Geld hat und Geld borgen kann; Rußland weiß, daß nicht Hannibal ante portas, sondern eine furchtbare Revolution vor der Türe steht. Das zentralistische Rußland kann nicht leben. Das hat schon der Autokrat Nikolaus I. gewußt und gesagt. In allen Ecken und Enden lauert der Dämon des Umsturzes. Der russische Staat in seiner heutigen Form hat zu viel Gegner, und er kann diese Gegner niederringen nur durch Deportation, Kerker und Galgen nicht nur für erwiesen Schuldige, sondern für alle Verdächtigen. Der Erzfeind des russischen Staates ist der Jude; und der russische Jude ist so weit in seinem Umsturzgedanken verbohrt, daß er jede Verfolgung mißachtet, jeden Pogrom, bis der Tag der Rache für ihn gekommen sein wird. Und hinter diesen revoltierenden 10 Millionen Juden steht die ganze zivilisierte liberale Welt. Sehr bezeichnend für die Gemeinschaft der Judenfrage mit der äußeren

Politik Rußlands iſt der Umſtand, daß nach Ausbruch des japaniſchen Krieges die Juden dem Miniſter Plehwe ſagten: „Gebt uns die Gleichberechtigung — ihr werdet ſiegen, wenn nicht, ſeid ihr verloren.“ Die Judenfrage iſt von Mirabeau zum erſten Male in liberalem Sinne aufgerollt worden, aber auch Metternich hat ſich mit ihr beſchäftigt, und ſeither wird ſie immer mehr und mehr im Sinne der Juden gelöſt. Ich zitiere hier die in Metternichs Nachlaſſe gefundenen Worte über die Judenfrage in Oeſterreich:

„L'édit de l'Empereur Joseph est en pleine vigueur dans tous les États allemands de l'Autriche. La constitution de la Hongrie s'oppose à une partie de son exécution, mais ce fait est indépendant de la volonté du Roi.

Des écoles de filles juivis existent partout. Là où les communautés sont trop peu nombreuses, les enfants des deux sexes fréquentent les écoles chrétiennes; il est libre à chaque juif de faire élever ses enfants dans les établissements d'éducation chrétiens.

Les juifs peuvent, avec des permis particuliers, et dans les pays où les constitutions ne s'y opposent pas directement, acquérir des propriétés foncières.

Ils sont placés sous la conscription militaire, ainsi que les chrétiens. Tous les grades au service leur sont ouverts; il existe aujourd'hui des officiers d'état-major juifs.

Les distinctions de tous les genres, excepté celles qui comportent une formule de serment chrétien, tel que l'exigent les ordres de chevalerie, leur sont accordées. Les hommes les plus marquants par leur vertus civiques et leur état honorable ont acquis jusqu'à des titres de noblesse, qui les placent sur même rang que les nobles chrétiens.

Ils peuvent se vouer à tel état qui leur convient; s'il n'en existe guère dans les rangs des employés civils, c'est qu'ils ne se vouent pas à cette carrière, ou bien que tous ceux qui y aspirent entrent dans le sein de l'Église.

On a neanmoins été forcé dans plusieurs lieux de prendre des mesures de précaution pour la mise à exécution de l'édit de l'Empereur Joseph, même bien des années après qu'il avait été mis en oeuvre, vu l'abus que les juifs ont fait des concessions qui leur avaient été accordées. Voués de père en fils au petit commerce, se soutenant l'un l'autre avec d'immenses capitaux, ils préfèrent gagner par les vies d'un commerce licite ou illicite ce qui coûterait des soins et de la peine à acquérir par d'autres voies.

Les lois de l'Empereur Joseph ont cependant produit un bien réel; l'exemple le plus satisfaisant que l'on puisse citer à l'appui de cette vérité, se trouve dans la différence réelle qui existe entre les juifs de la Galicie et ceux de l'ancienne Pologne.

L'une des grandes difficultés qu'offre toute mesure relative au changement de la position des juifs, provient de leur nombre. Toute réforme précipitée portera toujours sur une masse immense d'hommes adultes et qui rien ne peut déterminer soit à renoncer à leur habitudes, soit à en adopter franchement de nouvelles." —

Die Judenfrage ist theoretisch leicht, praktisch unendlich schwer zu lösen. Der Umstand, daß die Juden seit Jahrhunderten die Träger des Handels waren, ist ihnen so sehr zugunsten gekommen, daß sie im Zeitalter des Ueberganges des Feudalismus zur Herrschaft der Plutokratie die Macht an sich rissen. Handel, Wandel und die damit eng verbundene Presse bilden ihre Domäne, und so lange sie sich dort, wo sie hereditär dazu veranlagt sind, bewegen, bilden die Juden den nützlichsten Faktor in der Geschäftswelt. Deutschland verdankt den Riesenaufschwung der letzten Dezennien fast ausschließlich den Juden. Was der Sauerteig für das Brot, das ist der Jude für Handel und Industrie. Er enthält keinen Nährstoff, aber er regt die Gärung an. Der Kampf gegen Judentum richtet sich nicht gegen seine Tätigkeit innerhalb der ihm angeborenen Berufe, sondern er richtet sich gegen die Bestrebungen, eine neue Aristokratie innerhalb der

weißen Rasse zu werden. Der Umstand, daß die Merkmale der Aristokratie durch und durch nationale Eigentümlichkeiten in verbesserter und veredelter Form sein müssen mit uralten Traditionen und einer ruhmvollen Vergangenheit, verhindert die Juden, ihren Traum, die herrschende und tonangebende Kaste zu werden, zu erfüllen. Und je mehr sie danach streben, desto mehr Haß werden sie auslösen. Im zivilisierten Europa haben sich die Verhältnisse so weit kristallisiert, daß die Aristokratie in ein Kompromißverhältnis mit der haute finance getreten ist. Man behandelt den Juden individuell, und wenn er seinen Platz ausfüllt, so werden ihm die früher verschlossenen Reihen der Armee und des Richterstandes geöffnet.

Das orthodoxe Rußland dagegen behandelt die Judenfrage schlecht, und das ist schade, weil die ganze slawische Welt darunter leidet. Juden sind durch Verfolgung niemals erfolgreich bekämpft worden — nur durch Klugheit. Wir, Böhmen, sind vollständig judenrein; nicht, weil wir sie verfolgt haben, sondern weil wir sie kommerziell überflügelt haben. Wenn die Russen die Judenfrage studieren würden und durch solche Institutionen, welche die Unentbehrlichkeit des Juden ad absurdum führen, den Kampf aufnehmen würden, wäre der russischen Zivilisation ebenso gedient, als den Gegnern des Umsturzes, weil in einem geordneten Staatswesen das Judentum stets staatserhaltend wirkt.

Während nun Rußland vor einem radikalen Umsturze steht, steht Frankreich vor einer Umwälzung im konservativen Sinne. Der Imperialismus ist nicht mehr aufzuhalten. Man kann sagen, die Epoche des Jahres 1818 wiederholt sich. Die Franzosen haben nach dem Jahre 1870 viel weniger den Verlust von Elsaß-Lothringen betrauert als den Verlust der Hegemonie in Europa. Diese Hegemonie wieder herzustellen, ist der Traum der Träume jedes einzelnen Franzosen. Und der Franzose ist ein sparsamer Mensch; ihn drücken die momentanen ungeheuren Militär- und Marinelasten sehr. Frankreich ist der Träger der

Gefahren und der Unkosten der russisch-französisch-englischen Entente, so wie Oesterreich derjenige der Tripelallianz. Es muß also in Frankreich die Idee Wurzel fassen, Macht, Friede und Wohlstand mit geringeren Kosten zu begründen. Die Tripelentente kostet viel und läßt momentan wenig hoffen. Die Rolle, die Italien im Dreibund spielt, spielt Rußland in der Entente. Im Ernstfalle wird Rußland nicht mittun. Rußland darf nicht helfen, die Kaiserreiche Oesterreich und Deutschland zu schwächen. Am Papier sind sie Gegner, aber im Herzen unzertrennliche Freunde. Kein Bündnis, kein Eid ist stark genug, die Interessengemeinschaft des monarchischen Prinzips in den drei Kaiserreichen zu zerstören. Tripelentente und Tripelallianz ist also Lug und Trug im Ernstfalle. Und dennoch, so unwahrscheinlich es klingt, müssen wir mit diesem Lug und Trug rechnen und gerüstet sein. Und da taucht vor unseren Augen eine Neugestaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses auf, begleitet von einer Staaten-Abrüstung zu Lande: Vor uns steht die ganze Welt, die wir untereinander teilen können. Eine neue Epoche des Glanzes und der Macht wird für Frankreich daraus entstehen, und die vereinigten Staaten Europas auf den Grundsätzen Metternichs mit garantierter Ordnung im Innern des Staates, also mit garantierter Sicherheit gegen die Umsturzpartei ist eine Zukunft, die wohl kaum durch momentane Stimmungen verhindert werden darf. Zu den 120 Millionen Deutscher und Oesterreicher würden 40 Millionen Franzosen mit allen den ungezählten Milliarden hinzukommen, welche, statt hoffnungslos in bankerotten Ländern angelegt zu werden, einen segensreichen Tau für die wirtschaftliche Entwickelung Mitteleuropas darstellen würden. Und um den Verlust Elsaß-Lothringen gutzumachen, würden diese drei Großmächte sich in den kleinen unabhängigen Wirtschaftsgebieten teilen: Frankreich Belgien, Deutschland Holland und Oesterreich die Schweiz in ihre Zollgebiete mit Militärkonvention einbeziehen, ohne an der inneren Verwaltung dieser

Staaten irgendwie etwas zu ändern. Und auf dem Fuße dieser Allianz müßte eine große zollpolitische Einigung folgen, die diese Reiche zu einem erfolgreichen Kampfe am Weltmarkte gegen England und Nordamerika führen würde. Zur Verwirklichung dieses herrlichen Zukunftsplanes gehört die Stabilisierung des Verhältnisses in Frankreich. Und die Aufgabe Oesterreichs wäre es, zur Schwarzenbergschen Politik zurückzugreifen, dem Bonapartismus in Frankreich zum Siege zu verhelfen. Die Schließung eines solchen Bündnisses setzt ja in jedem Lande eine Garantie für die Stabilität der Regierung voraus, denn man kann nicht abrüsten und seine ganze Politik aufbauen auf Schwankungen, welche z. B. eine Republik wie die französische täglich zu machen imstande ist. Dieses Bündnis fordert die monarchische Umgestaltung Frankreichs, und soweit meine Unterredungen mit französischen Politikern im Frühjahr mir Aufschluß über die Stimmung in Frankreich gaben, kann ich mit Bestimmtheit erklären, daß der Boden für diesen Gedanken vorbereitet ist, und daß nur die Frage übrig bleibt, ob ein mutiger Mann die Autorität an sich reißen kann, um dieser Idee die breiten Schichten des Volkes zuzuführen. Man kann sagen, ein einziger Mann steht uns im Wege — der ungekrönte König des freimaurerischen Europas — Reinach. Für ihn ist Bonapartismus identisch mit Klerikalismus. Wohl möchte ich behaupten, daß zwei Drittel der jüdischen haute finance für diese Idee zu haben wären, aber Reinach vertritt nicht die haute finance, die ja seit jeher mit den Konservativen, ja sogar mit dem Stuhle Petri kokettiert hat, — er vertritt das kleine Judentum Europas, und Judentum und haute finance, sind zwei verschiedene Faktoren. Die haute finance strebt nach Eleganz, und nichts ist eleganter, als alles, was katholisch ist. Wer Gelegenheit gehabt hat, in den Häusern der haute finance zu verkehren, der wird sehen, daß man nirgendwo so wenig Juden begegnet und so vielen Aristokraten, wie gerade dort, weil eben der Jude der größte Anti-

semit ist und die höchste Achtung vor der Aristokratie besitzt. Diese urteilsscharfe Rasse erkennt, ohne es selbst einzugestehen, die glänzenden Eigenschaften der Aristokratie mehr als irgend ein anderer Sterblicher an, und deshalb will sie die Macht und das Ansehen mit der Aristokratie teilen. In Frankreich ist ihr dies gelungen, und deswegen ist sie heute reif für den Bonapartismus, mit dem auch schon früher die haute finance zu kokettieren verstand.

Anders verhält es sich mit Reinach und dem von ihm vertretenen Judentum. Dort ist der ganze Haß gegen die monarchistische und konservative Richtung von Jahrhunderten aufgestapelt. Dort lebt die Auffassung, daß die katholische Kirche und der Adel und das monarchische Prinzip der historische Todfeind des Judentums sind. Nicht der Verstand, nur der Haß und die Rache, die dem Juden so eigentümlich sind, ist dort maßgebend. Und doch scheinen Reinach und Genossen in einem anderen Zeitalter zu leben als in dem unsrigen. Der Antisemitismus ist nurmehr ein leerer Schall, weil der Jude kein Begriff mehr ist. Die meisten, die in Betracht kommen, sind getauft, ja sie sind sogar ultraklerikal, und die anderen sind Ungläubige, haben daher keine Religion und verspotten ihre frühere mehr als irgend eine andere. Und Jude als Rassenbegriff ist auch kein konkreter Begriff mehr, denn die Juden besitzen einen so hohen Grad von Assimilierungsfähigkeit, daß sie der Rasse, in deren Schoß sie leben, sich mehr anpassen und ähnlich werden, als den Glaubensgenossen, die in anderen Ländern wohnen. Wenn man einen englischen Juden und einen Pester Juden nimmt und einen englischen Kaufmann und einen Pester Kaufmann, so wird der englische Jude und der englische Kaufmann kaum Unterschiede zu verzeichnen haben, ebenso wie der Pester Jude und der Pester Kaufmann, während der englische Jude und der Pester Jude ganz verschiedene Merkmale besitzen und Individualitäten darstellen. Und heute rollt in den französischen

und englischen Herzögen ebensoviel Judenblut als in dem Blute der haute finance das der Herzöge. So wie man die Antisemitismus praktisch anwenden will, sieht man, daß die soziale Organisation und die Kultur es unmöglich machen. Wenn man sich an einem Bankier vergreift, so wird die Regierung des Staates kommen und sagen, — wenn sie noch so antisemitisch ist: um Gottes willen, rührt den Mann nicht an, den brauchen wir notwendig! — Und greifen wir einen Preßjuden an, so werden von allen Seiten Leute daher laufen, Minister, Fabrikanten, Politiker, die ihn schützen werden, weil er ihnen allen, wenn sie auch Gegner des Judentums sind, bereits des öfteren genützt hat. Und greifen wir diesen oder jenen reichen Juden an, so werden wir von allen Seiten hören: Um Gottes willen, laßt ihn frei, der hat uns so und so viel sogar für fromme Stiftungen Beiträge geleistet! Also der von den Antisemiten als der größte Schädling bezeichnete reiche Jude ist im modernen Staatswesen erfolgreich nicht anzugreifen. Und da bleibt nur der kleine Jude übrig. Der ist aber heute keine isolierte Persönlichkeit mehr. Dieser verletzte, in seiner Karriere überall zurückgedrängte, verachtete, kleine Jude, der hat sich in die Reihen der Umstürzler, in die Reihen der Sozialdemokratie geflüchtet, denn die Sozialdemokratie ist die Schöpfung dieses Juden, sein Hort und seine Domäne. Deshalb hat der Konservative längst schon aufgehört, antisemitisch zu sein. Wir, Konservative, stützen uns auf die guten Instinkte der breitesten Schichten. Unser politischer Gott ist der Staat, und alles, was ihm hilft, das unterstützen wir, und was dem Staate schadet, das bekämpfen wir. Für uns ist jeder Patriot — ohne Rücksicht auf Sprache und Glaubensbekenntnis — ein Bruder. Wir fordern eine religiöse Erziehung der Kinder, weil wir, als verantwortliches Element dieses Staates, in der religiösen Erziehung die Grundlage der Ordnung und des Patriotismus sehen. Solche Staatsbürger, welche unaggressiv gegen andere Religionsgenossenschaften im

Rahmen ihrer eigenen Religion verharren und dem Staate dienen, finden unsere Achtung wie jeder andere Sterbliche. Die katholische Kirche war nie antisemitisch und wird es niemals sein, weil sie dann aufhört, das christliche Glaubensbekenntnis zu vertreten: ein Christ kennt den Haß nicht, und wenn er ihn kennt, ist er kein Christ mehr. Und eins müssen die Juden wissen: daß sie nur in einem geordneten, mächtigen und blühenden Staatswesen die Sicherheit ihres Lebens, ihres Eigentums und die Entwickelung ihres Wohlstandes zu erwarten haben. Daher müssen vernünftige Juden die Politik des Hasses und des Kampfes gegen die Staatsgewalt verlassen. Die Juden dürfen nie vergessen, daß der Grund ihrer Verfolgung nicht darin liegt, weil sie Christus den Herrn gekreuzigt haben, sondern weil sie herrschsüchtige Individuen sind, welche jede Staatenbildung seit jeher — zuerst ihre eigene — unmöglich gemacht haben, und durch eine Sucht nach Nivellierung jede Ordnung im Staate zu allen Zeiten bedroht haben.

Wenn nun das in Frankreich herrschende Judentum dennoch eine russische Allianz einer Allianz mit den zivilisierten und modern-konservativ regierten Monarchien, Deutschland und Oesterreich, vorzieht, so ist dies kaum zu begreifen. Und der bloße Umstand, daß 18 Milliarden jüdisches Geld an Rußland verborgt ist, kann nicht entscheidend wirken — um so weniger, als ein isoliertes Rußland die höchste Garantie für den Frieden und für die innere Entwickelung Rußlands bietet. Vom Gefühlsstandpunkt aus kann ein Reinach keine Liebe für die Heimat der Pogroms empfinden. Vom praktischen Standpunkt muß Frankreich sich vor Augen halten, daß, welcher Krieg immer in Europa ausbrechen würde, Frankreich die Zeche bezahlen müßte, selbst wenn Deutschland zur See von England aufs Haupt geschlagen werden würde.

Frankreich bedarf einer inneren Umgestaltung mehr als die halbe Welt zu Verbündeten. Die besitzenden Klassen in Frankreich

müssen die Monarchie anstreben, diese aber kann nur durch Unterstützung Oesterreichs und Deutschlands errichtet werden. Bismarck hat ein feindseliges Frankreich mit seinem ganzen Prestige verhindert, monarchisch zu werden, weil er in einer republikanischen Staatsform die Schwäche des Landes und des Feindes erkannte.

Deutschland und Oesterreich besitzen heute die Vorherrschaft am Kontinent, aber unsere Aufgabe ist es, diese Vorherrschaft für die Zukunft zu sichern und nicht mit verschränkten Armen zuzusehen, wie jeder Tag das Kräfteverhältnis zu unseren Ungunsten verschiebt. Und so möchte ich meine Erwägungen über die äußere Politik Oesterreichs dahin zusammenfassen: Entweder Neugruppierung der Mächte im Sinne einer französischen Allianz an Stelle Italiens, das zu einer neutralen Macht gestempelt werden soll, oder — Krieg. Wenn wir diesen Krieg heute nicht gewinnen und für die ganze Zukunft den bewaffneten Frieden in den unbewaffneten umwandeln — in 10 Jahren werden wir ihn trotzdem führen müssen, aber ohne Siegesaussichten. Die Welt soll den Frieden haben, wenn die Mächte ihn für die Zukunft garantieren können und wenn der Friede nicht kostspieliger werden soll als der blutigste Krieg. Zwischen Deutschland, Oesterreich und Frankreich gibt es keine Reibungsfläche, infolgedessen ist ein gemeinsames Vorgehen die natürlichste Politik des Augenblicks. Der Orient ist die Domäne Oesterreich-Ungarns, und niemand darf sich in unsere Tätigkeit in bezug auf unsere Orientpolitik hineinmischen, denn Oesterreichs Interesse ist ebenso das Interesse Frankreichs als Deutschlands. Die Erhaltung des russischen Reiches in seiner bestehenden Form ist das Interesse Deutschlands und Oesterreichs. Infolgedessen hat Frankreich gar keinen Grund, päpstlicher zu sein als der Papst, und Rußland vor Feinden schützen zu wollen, die keine Feinde, sondern Freunde sind. Ein deutsch-französisches Bündnis würde zur Folge haben, daß sich Handelsbeziehungen entwickeln würden, die beiden Mächten ungeahnte wirtschaftliche Vorteile bringen

würden. Oesterreich könnte die unerschwinglichen Rüstungen zur See einschränken, und das bestehende Heer Deutschlands, Frankreichs und Oesterreichs könnte man auf die Hälfte seiner jetzigen Höhe herabsetzen. Die Zukunft würde ein friedlicher Wettbewerb mit England und Nordamerika ausfüllen. Der herabgeminderte Steuerdruck würde die Industrien der kontinentalen Staaten ermöglichen, am Weltmarkt mit Amerika und England zu konkurrieren. Starke Organisationen der heimischen Produktion würden den starken Gegnern, den Trusts und den Riesenunternehmungen jenseits des Kanals und des Ozeans Trotz bieten können. Der Traum Napoleons I., den Kontinent in ein Wirtschaftsgebiet zu verwandeln, den er gewaltsam durch die Kontinentalsperre in Erfüllung bringen wollte, würde auf diese Weise, basiert auf der Interessengemeinschaft, verwirklicht werden. Das wichtigste Moment zugunsten dieser Allianz ist die Garantie des Friedens zwischen England und Deutschland. Dadurch, daß die kontinentalen Mächte eine Flotte zu errichten imstande sind, welche der englischen Flotte zumindest gewachsen wäre, müßte England darauf verzichten, die unerschwinglichen Rüstungen zur See weiter zu betreiben. Dafür würden Oesterreich und Frankreich in einem deutsch-englischen Konflikte weniger als Bundesgenossen Deutschlands, sondern mehr als Schiedsrichter auftreten. Sowohl England als Deutschland wären vor einem Ueberfall geschützt, und ich glaube, daß dies das wertvollste Unterpfand für den Frieden Europas darstellen würde. Heute sind Oesterreich und Deutschland imstande, diese Staatengruppierung gewaltsam zu erzwingen, wenige Jahre später wird dies nicht mehr möglich sein, und nur mehr der Geschichtsschreiber, welcher in der Geschichte Oesterreichs immer und immer wieder schreiben muß: „Wenn man das damals nicht unterlassen hätte!“ wird konstatieren können, daß eine gute äußere Politik Oesterreichs im Jahre 1912 die später eintretende Katastrophe hätte verhindern können.

Die Lösung des österreichischen Problems.

Man hat in der Geschichte, seit Oesterreich existiert, diesem Länder-Konglomerate immer den nahen Untergang prophezeit. Zuerst bedrohten die Türken das Reich; nach dem Tode Karls VI. wollten alle Nachbarländer sich auf Kosten Oesterreichs erweitern; und als die äußeren Gefahren schwanden, begannen derartige innere Komplikationen, daß die größten Staatsmänner die Auflösung des Reiches für bevorstehend hielten. Und dennoch hat das vielsprachige Reich eine Vitalität entwickelt, die bewunderungswürdig ist. Das Geheimnis dieser Vitalität liegt darin daß das monarchische Prinzip, und wenn es selbst zu einer Scheinexistenz herabsinkt, dieses Reich zusammenhält. Verfassungen und politische Umgestaltungen, breitere oder engere Wahlrechte ändern nichts daran, daß es nur eine einzige wirksame Macht in diesem Reiche gibt — die des Kaisers. Wer daher erfolgreiche Politik in Oesterreich machen will, der muß von diesem Grundsatze ausgehen und muß sich darüber klar sein, daß das Politisieren in diesem Reiche sich nur für oder gegen die Person des Kaisers richten kann. So mancher Politiker in den beiden Reichshälften, welcher dieses Axiom unberücksichtigt gelassen hat und mit anderen Machtfaktoren gerechnet hat, hat sich selbst zur politischen Unfruchtbarkeit verurteilt. Und ich möchte sagen, daß gerade das böhmische Volk die Macht des Monarchen unterschätzt hat, und daß die böhmischen Politiker mit dieser Macht viel zu wenig gerechnet haben und daher zur Ohnmacht durch Jahrzehnte verurteilt wurden. Alle Freunde der Ordnung stehen bewußt oder unbewußt hinter den Stufen des Thrones, weil

selbst eine schlechte Regierung, die von dort ausginge, noch immer weniger gefährlich wäre als der Sieg der Umsturzparteien, es ist also im schlechtesten Falle noch immer das geringere Uebel. Für die Ordnungsparteien, die ein Interesse an dem Zusammenhalten des Reiches haben, ist die Pflege des monarchischen Prinzips gleichbedeutend mit der Pflege der Selbsterhaltung. Ein österreichischer Kaiser hat also eine ganz andere Stellung als der Monarch in einem anderen Lande. Ein deutscher Kaiser oder ein englischer König repräsentiert nicht nur das Oberhaupt eines bestimmten Territoriums und die oberste Spitze der staatlichen Organisation, sondern er ist auch der Repräsentant des Nationalgedankens. In ihm verkörpert sich alles Gute und Edle des Volkes, das eine und dieselbe Sprache spricht. Der österreichische Kaiser ist nicht so sehr der Repräsentant des Volkswillens und der Volksmacht, als ein oberster Richter in dem Streite der Völker untereinander. Wie klar also sind die Aufgaben dem österreichischen Kaiser vorgeschrieben! Er darf nicht das Werkzeug der Majorität sein, sondern er muß Schutzherr der Minorität bleiben. Es gehört zu dem Wesen der Monarchie zum Unterschied von einer Republik, daß der Monarch ein Zwischenglied zwischen der allgewaltigen Majorität und der machtlosen Minorität wird, während der Präsident der Republik ein Organ der Majorität bildet. Und was das Majoritätsprinzip anbelangt, so haben alle bedeutenden Männer dasselbe verurteilt, und lehrt uns die ganze Geschichte, daß es keine größeren Irrtümer auf der Welt gibt und gegeben hat, als die eine ungezügelte Majorität begangen hat. Fast alle Dramen Ibsens beschäftigen sich mit der Verurteilung des Majoritätsprinzips. Und wenn auch in England zum Beispiel das Majoritätsprinzip seit jeher souverän geherrscht hat, so hat es durch die erste Kammer, durch das house of lords, eine Einschränkung erhalten.

Wenn nun der Monarch als solcher ein Gegengewicht zur Allmacht der Zufallsmajorität bilden soll, so gilt dies besonders

für Oesterreich. Und wer die feine politische Arbeit unseres greisen Monarchen studiert und untersucht, der wird erkennen, daß er in den letzten Dezennien seiner langen Regierungsperiode in der diesseitigen Reichshälfte den Grundsatz verfolgt hat, kein Volk majorisieren zu lassen. Daraus ist jenes Gleichgewicht im Reiche entstanden, das zu einem vollständigen Stillstand in der Sprachenfrage geführt hat. Da man aber nicht allen recht tun konnte, so geschah eben nichts. Unser Kaiser konnte in Oesterreich deshalb die Minoritäten schützen, weil er an der Spitze eines unpolitischen Staatsbeamten-Apparates stand. In Ungarn ist ihm dies nicht gelungen und mußte er ruhig zusehen, wie eine, noch dazu im Herzen und Wesen antidynastische Nation, im Namen des Königs über die Hälfte der Staatsbürger auf das grausamste bedrängte. Dies konnte geschehen, weil Ungarn eine mittelalterliche Verwaltung besitzt, die den modernen Ansprüchen des Staates einfach hohnspricht. Ein moderner Kulturstaat braucht eine ganz bestimmte Form der Verwaltung. Das können wir an den an der Spitze der Kultur schreitenden Staaten am besten sehen. Die Verwaltungen Preußens und Frankreichs können als mustergültig bezeichnet werden. Dort regiert ein eisernes Prinzip, und nicht wie in Ungarn der Zufall. Das Gerichtswesen und die Staatsverwaltung und alles, was zur res publica gehört, muß den politischen Einflüssen entzogen bleiben. In Ungarn herrscht nicht das Gesetz, sondern der Umstand, ob der X oder Y, der sich auf das Gesetz beruft, ein Anhänger der Regierung oder ein Gegner oder gar ein Rumäne, Kroate oder Slowake ist. In einem Lande, wo solche Verhältnisse herrschen, kann auch das monarchische Prinzip nicht zur Geltung kommen, sondern muß eine Scheinexistenz führen. Eine Monarchie bedarf einer guten, ehrlichen und unparteiischen Staatsbeamtenschaft, und ist es eine konstitutionelle Monarchie, bedarf sie gesetzgebender Körperschaften, die diese Beamtenschaft kontrollieren und streng beaufsichtigen, und nicht, wie in Ungarn,

die Mitschuldigen an den im Namen des Staates verübten Verbrechen werden. Die Beamten eines monarchischen Staates sind kaiserliche oder königliche Beamten und nicht Diener einer Clique, die zufälligerweise aus den Wahlen hervorgegangen ist, welche mit den korruptesten Mitteln und mit Gewalt gemacht wurden. Der königliche oder kaiserliche Beamte ist der Diener des Staates, und seine Pflicht ist es, den Bedürfnissen jenes Landesteiles, jener Landesbewohner zu entsprechen, in deren Mitte er die öffentlichen Interessen zu wahren berufen wurde. Der Beamte muß also jene Qualitäten besitzen, die ihm ermöglichen, seinen Beruf zur vollen Zufriedenheit des Volkes zu erfüllen. Er muß also primo loco die Sprache des Sprachstammes sprechen, in welchem er tätig ist. Es ist klar, daß in Ungarn nur dann Ordnung und Fortschritt möglich ist, wenn, dem monarchischen Prinzip entsprechend, eine königliche Staatsbureaukratie geschaffen wird, welche, von den politischen Strömungen unberührt, den Völkern und Sprachstämmen entsprechend ihre administrativen Pflichten erfüllt. Und wenn nun im Budapester Kasino gewisse Erbgötzen der Pusta die demokratische Forderung nach einer Staatsbureaukratie als horribile dictu bezeichnen, so ist das vielleicht der größte Fehler, den der ungarische Adel in politicis begehen kann. Der Zeitgeist ist gegen den reichen und privilegierten Adel, und die jetzige Methode, sich die Herrschaft im Lande dadurch zu wahren, daß der Adel in demagogischer Weise den blinden Leidenschaften der breiten Schichten schmeichelt, wird sich sehr bald als wirkungslos erweisen, denn die Sprache des Magens wird immer lauter und die Forderungen nach Wohlstand immer unerbittlicher, so daß die Herrschaft des Adels auf der bisherigen Grundlage zusammenbrechen muß. Dagegen wird der einsichtige Teil des ungarischen Adels seine Vorrechte schützen können, wenn er die Rechte der Krone und die Rechte der Völker ebenso respektiert, als er es wünscht, daß seine Vorrechte unberührt bleiben. Seine materielle Existenz von

der Macht des Kaisers und des Staates entlehnen und seine Eitelkeit und seinen Ehrgeiz auf Kosten dieser Macht mehren, muß zu einem endgültigen Zusammenbruch an dem Tage führen, wo man an maßgebender Stelle sich darüber klar geworden ist, daß das Sein und Nichtsein des ungarischen Adels eine Frage des Wollens oder Nichtwollens des Königs bedeutet. Wird die Staatsbeamtenschaft kreiert, so steht es dem ungarischen Adel offen, als Träger der magyarischen Kultur nach der Besetzung dieser Stellen zu streben und so die Herrschaft des Landes wie die Junker in Preußen in neuer gesicherter Form an sich zu reißen. Die Verstaatlichung der Verwaltung in Ungarn bedeutet die Stabilisierung der Verhältnisse jenseits der Leitha und muß eine Forderung aller Mitglieder der Ordnungsparteien werden. Die Folge der Verstaatlichung ist eine Dezentralisierung und eine Anpassung des Regierungsapparates an die örtlichen Eigentümlichkeiten. Und so wird sich jenseits der Leitha eine Art Oesterreich entwickeln und ein festes Band zwischen beiden Teilen des Reiches auf monarchischer und konservativer Grundlage herausbilden, und dieses Band wird ein natürliches Bindemittel haben, den Wohlstand, welcher aus einer engen Zusammengehörigkeit fließen wird, die steigende Kultur, die einer freien Entwickelung der mannigfachen Sprachstämme entströmen wird, und ein gemeinsames Empfindungsleben, das den großen Staatsinteressen gewidmet sein wird, und in der vertrauensvollen Loyalität zur Person des Monarchen seinen Kulminationspunkt finden wird. Und so kommen wir wieder zu jener Quelle aller Macht in Oesterreich — zur Dynastie. Und da möchte ist darauf hinweisen, daß man der Pflege des dynastischen Empfindens eine ganz besondere Aufmerksamkeit an jenen Stellen schenken muß, welche dieses Empfinden zur Selbsterhaltung am meisten bedürfen. Da darf der Kaiser nicht auf ein Piedestal gestellt werden, hinter welchem sich alle Dunkelmänner und fragwürdigen Elemente verkriechen. Die Person des Kaisers muß außerhalb

der Diskussion bleiben. Der Mißbrauch mit Kaiserworten muß für immer vermieden werden. Auch muß die Person des Kaisers in den Spalten der Presse anders behandelt werden. Der Hof steht sichtbar vor aller Augen, ist Beispiel par excellence und ladet zur Nachahmung ein. Wenn nun bei Hofe Skandale ausbrechen, wenn Käuflichkeit bekannt wird und wenn sogar Gerichte beeinflußt werden, dann wirkt das bis in die untersten Schichten demoralisierender als irgend etwas anderes, und wird zur schwersten Sünde gegen das monarchische Prinzip. Es ist die Aufgabe des Hofes, im Interesse aller Mitglieder desselben die Reinheit bis ins Extreme gewahrt zu wissen. Und der Hauptfehler in einem monarchischen Lande liegt darin, daß niemand dazu berufen ist, kraft seines Amtes die Verantwortung zu tragen, daß nichts geschehen könne, ohne daß es Seine Majestät der Kaiser erfahren würde und verbessern könne. Wenn niemand da ist, welcher dafür verantwortlich ist, daß keine Skandale vorkommen, so darf man sich nicht darüber wundern, wenn dieselben an der Tagesordnung stehen. In einem konstitutionell regierten Staate muß es daher einen Minister des kaiserlichen Hauses geben, welcher dem Kaiser gegenüber einerseits für die Reinheit des Hoflebens die Verantwortung trägt, andererseits aber dazu berufen ist, das Kaiserhaus vor unberechtigten Angriffen zu schützen. Wenn nun heute der Minister des Aeußern auch den Titel Minister des Kaiserhauses trägt, so ist das nur ein Titel, da ihm weder Pflichten noch Rechte in der von mir geforderten Weise eingeräumt sind. Will eine Dynastie das monarchische Prinzip in vollem Glanze erhalten, so muß sie mit der größten Sorgfalt die Traditionen pflegen und lebendig erhalten. Und gerade in Oesterreich erfordert es die Pflicht der Dynastie, die historischen Einrichtungen der Königreiche und Länder zu erhalten, wieder einzuführen und zu pflegen. Möge die konservative Behandlung alles historisch Ererbten von Seite des Hofes in England in Oesterreich

maßgebend und entscheidend wirken! Dort werden die Gefühle aller Völker und sogar die historischen Traditionen der unversöhnlichen Irländer mit peinlicher Genauigkeit respektiert. Glänzende Feste, ein kunstsinniges, prächtiges Hofleben erhält das Volk bei Laune, weckt das monarchische Empfinden, bringt Geld unter die Leute und führt die getrennten Volksstämme und Schichten zu gemeinsamer Arbeit und zu bleibendem Frieden zusammen. Der Thron muß ein Brennpunkt werden, von dem alles Licht ausgeht, wohin aber auch alles Licht der Talente zuströmt. Und da ist der Einfluß der Frau von größter Bedeutung. Oesterreich braucht eine Kaiserin, und jeder spürt es, welche große Lücke am österreichischen Hofe der Tod der Kaiserin Elisabeth zurückgelassen hat. Ein glänzender Monarch muß eine milde, taktvolle, kluge Frau neben sich am Piedestal stehen haben, sie muß heilig gehalten und verehrt werden, das Sinnbild der Güte, voller Gnade, wo die eiserne Hand des Kaisers die Zügel der Regierung mit patriotischer, unbeugsamer Kraft führen muß. Und so wird die lieberfüllte, glückliche Ehe des Monarchen ein glänzendes Beispiel für das Eheleben von Millionen Untertanen. Hat nicht das wunderbare Ehe- und Familienleben Maria Theresias in der ganzen Welt und in der ganzen Geschichte als glänzendes Beispiel gewirkt, oder das Eheleben der Königin Viktoria von England, das ungetrübte Familienleben Kaiser Wilhelms, ꝛc.? Und rings um den Thron müssen die Prinzen, die Hoffnung der Völker, im Geiste der Pflichterfüllung, im Geiste der Opferwilligkeit als leuchtende Beispiele erzogen werden, ohne ihnen die Möglichkeit zu versagen, Umgang mit Menschen zu pflegen und Erfahrungen des Lebens zu sammeln. Nur dort, auf und um den Thron, kann das große österreichische Problem gelöst werden! Für die Popularisierung der Dynastie, für die Schaffung eines engen Bandes mit den Völkern ist nichts bisher geschehen. Tiefes Mißtrauen gegen alles, was höfisch ist, lebt in der Bourgeoisie und in den breiten

Schichten. Und wer die Verhältnisse kennt, weiß, wie unbegründet dasselbe ist, wie Schuld an demselben nur jene Leute tragen, die die Dynastie vorgeschoben haben, um persönliche Ränkünе zu üben, sich zu bereichern, Stellen- und Ordenjägerei zu treiben und im Trüben zu fischen. Und so sind die Feinde des politischen Lasters als Feinde der Dynastie denunziert worden und als solche behandelt worden. So haben gewisse unmoralische Elemente den Begriff Hof in das schlechteste Licht gerückt und das allgemeine Mißtrauen wachgerufen. Schuld daran ist ein großer Mangel an Aufrichtigkeit. Es wird zu viel gelogen, wo es ganz unnütz ist, vertuscht, ohne daß ein Grund vorhanden ist, und überall, wo etwas recht unpopulär ist, die Dynastie vorgeschoben, weil die Träger dieses Systems nur in der Ausschrotung des dynastischen Prinzips sich im Amte erhalten können.

Eins ist sicher: daß unsere Dynastie eine Firmatafel besitzt, und auf der steht: Justitia fundamentum regnorum. Der Sinn der Gerechtigkeit ist hereditär ins Blut der habsburgischen Dynastie übergegangen. Und eine nur geringe Reform in der Organisation des Hofes wird dem angeborenen Triebe nach Gerechtigkeit alle Schleusen öffnen. Der Kaiser von Oesterreich, der gekrönte König von Ungarn und Böhmen ꝛc., an der Spitze einer Schar, die nicht der Nepotismus geboren, sondern welche die Auslese der Völker des großen Reiches darstellt, als oberster Kriegsherr an der Spitze einer Armee und Flotte, die Europa den Frieden sichert und den Gegnern Furcht und Achtung einflößt, als Vater aller Völker und Schirmherr aller ihrer Rechte, als allerchristlichster Monarch in tiefer Demut vor Gott dem Allmächtigen — das bedeutet die Lösung des österreichischen Problems.

Die Krönungsfrage von Böhmen.

In Oesterreich unterscheidet sich die innere Politik von der anderer Länder dadurch wesentlich, daß jedes einzelne der Königreiche und Länder in einer anderen Form in den Besitz der Dynastie gelangt ist. Nur Böhmen und Ungarn haben die gleiche Genesis. Beide Länder haben im Jahre 1526 den König Ferdinand I. und seine männliche Nachkommenschaft freiwillig gewählt, und beide Länder haben durch die Annahme der Pragmatischen Sanktion auch die weibliche Nachkommenschaft als erbberechtigt anerkannt. Die Böhmen wurden seit dem Jahre 1620, seit der Schlacht am Weißen Berge, stiefmütterlich behandelt, ja, im Laufe der Zeit wurde ihnen sogar die Ständevertretung sistiert. In Ungarn wurde die alte Verfassung stark beeinträchtigt, aber am Papier und in einer reduzierten Form lebte dieselbe weiter.

Kurz vor dem Jahre 1848 begann aber in Ungarn bereits eine starke Bewegung zugunsten der Wiederherstellung der alten Verfassung. Sie ging aus von einem Teil des Adels, und ihr geistiger Führer war Graf Ludwig Batthyanyi. Aber er und seine Anhänger dachten nicht daran, Ungarn in ein revolutionäres Abenteuer zu stürzen.

In Wien herrschte am Hofe ein ziemliches Chaos. Erzherzog Ludwig besaß das Entscheidungsrecht, und er gehörte zu den Leuten, die jeder Neuerung abhold waren. Auch soll ein Gegensatz zwischen der Erzherzogin Sophie und dem Fürsten Metternich geherrscht haben, wie aus dem Tagebuche der Fürstin

Melanie Metternich zu entnehmen ist. Klar ist nicht zu ersehen, welcher Grund vorlag, aber soweit die mündliche Ueberlieferung reicht, hat Metternich die Abdankung Kaiser Ferdinands betrieben und den Thronwechsel auf den Augenblick verschoben, wo Franz Josef das achtzehnte Lebensjahr vollendet hätte — also am 18. August 1848. Ob nun der Grund der Verstimmung darin lag, daß Metternich ihren Gatten, den Erzherzog Franz Karl zu übergehen beabsichtigte, ist möglich, aber unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Erzherzogin Sophie die kommende Umwälzung, so wie viele andere, voraussah und sich darüber aufhielt, daß nichts geschieht, und Graf Vitzthum schreibt in einem Berichte nach Dresden: jedenfalls sei sie die einzige, die die Gefahr zu ahnen scheint.

Die ungarischen Führer erkannten die Schwäche der leitenden Kreise in Wien und bedienten sich zuerst der Beredsamkeit eines kleinen Journalisten namens Ludwig Kossuth — das war der Trabant des Grafen Ludwig Batthyanyi. Aus einer Reihe von Memoiren aus jener Zeit ist zu ersehen, daß das Land zum erdrückenden Teil gegen Kossuth war. Die böseste Rolle, welche zu den größten Verwirrungen führte, spielte Erzherzog Stephan. Als die Nachricht von dem Ausbruch der Revolution in Wien in Ungarn bekannt wurde, verlangte Graf Franz Zichy die Vertagung des Landtages, und falls die Abgeordneten den Gehorsam verweigern sollten, dieselben verhaften zu lassen. Doch Graf Zichy drang nicht durch, denn der Erzherzog befolgte den Rat Kossuths und Batthyanyis, welcher, als er von der Audienz beim Erzherzog zurückkehrte, dem Grafen Zichy zurufen konnte: „Ihr wollt uns festnehmen, wir werden Euch hängen lassen!" Jeder Unparteiische, welcher die Geschichte der Revolution liest, wird zugeben müssen, daß dieselbe nie ausgebrochen wäre, wenn nicht der Erzherzog eine sträfliche Schwäche gegenüber dem damaligen Koalitionsführer an den Tag gelegt hätte. Und das hat Erzherzog Ludwig damals erkannt, indem er dem Palatin

vor dem ganzen Ministerium zurief: „Du wirst schuld sein, wenn wir Ungarn verlieren!“

Der weitere Verlauf ist bekannt. Als die Revolution niedergeworfen war, stand Oesterreich vor der Frage der Reorganisation der Verfassung der Gesamtmonarchie. Im Ministerium Schwarzenberg wirkten drei Kräfte. Die stärkste Kraft war Bach, die gedankenreichste Stadion und die segensreichste Graf Leo Thun. Graf Stadion arbeitete die Verfassung aus, und Schwarzenberg, der von der inneren Politik nichts verstand, beugte sich blind unter dieselbe. Man mag nun über diese Verfassung denken wie man will — ich denke sehr schlecht von ihr, aber unzweifelhaft war sie besser als die im Jahre 1867 verwirklichte.

In dieser Reichshälfte hatten sich zwei Parteien gebildet: Die konservativen Deutschen und die Slawen bildeten das österreichisch treue und loyale Element. Die Tschechen hatten glänzende Führer, die erkannt hatten, welchen kolossalen Wert ein arbeitsfähiger Reichstag für die Slawen in Oesterreich besitzt. Aber auch die Deutschböhmen erkannten dies, weil sie darin eine Gewähr gegen die schlechte zentralistische Bureaukratie zu finden geglaubt haben. Der Tscheche Rieger und der Deutschböhme Borosch gingen Hand in Hand, und als der Reichstag in Kremsier aufgelöst wurde, rief Rieger aus: „Jetzt wählen wir in den Frankfurter Reichstag!“ Dieser Reichstag wurde früher von den böhmischen Politikern perhorresziert. In Böhmen hatten sich zwei Richtungen entwickelt. Die eine, geführt von Palacky, der einen merkwürdigen Verfassungsplan ausgearbeitet hatte, eine unglückliche Idee, welche den so einfachen Gedanken des Staatsrechtes verwirrte. Er wollte, ohne Rücksicht auf die geographische Lage, alle Sprachenstämme zu autonomen Ländern vereinigen, wogegen die feudalen und konservativen Tschechen die Wiederherstellung der alten Verfassung anstrebten. Der klügste unter ihnen war Karl Havlicek, der nachträglich von den Jungtschechen und Radikalen als einer der ihrigen gefeiert wurde, wogegen

ein gründliches Studium seiner Politik beweisen muß, daß er ein Konservativer war. In dem Blatte „Narodni Noviny" führte er einen Krieg gegen den Absolutismus und zugleich gegen den Radikalismus. Der arme Havlicek war das Opfer dieser verruchten Bureaukraten, wie viele andere, wenn sie die freie Meinung aussprachen, und zwar nicht wegen ihrer Gesinnung, sondern wegen ihrer Frechheit, die sie an den Tag legten, anders zu denken, wie gerade in diesem Augenblicke gedacht werden sollte.

Zugleich gab in Prag ein Herr Makovicka — wie man an dem Namen erkennen kann, ein Original-Deutscher — die deutsche Zeitung heraus. Und auch ihn ereilte die Verbannung, weil er in Frankfurt für das preußische Kaisertum gestimmt hatte.

Die Böhmen machten im Jahre 1848 besonders durch den Einfluß Havlicecks österreichisch-konservative Politik, weil sie glaubten, durch diese Haltung als Frucht die Verwirklichung ihrer staatsrechtlichen Idee zu ernten. Nach der Auflösung des Kremsierer Landtages klagte Havlicek folgendermaßen: Die Slawen kehren aus ihrer ersten Ausfahrt besiegt zurück. Was liegt daran? Man macht in zwei oder drei Jahren nicht das Uebel mehrerer Jahrhunderte wieder gut. Das Glück ist wandelbar und der Tag wird kommen, daß dem Recht die Krone wird, vorausgesetzt, daß wir uns nicht feiger Entmutigung hingeben.

Die böhmischen Führer fanden bei den bedeutendsten Köpfen jener Zeit Anklang, wie zum Beispiel bei Andrian, der doch von der deutschen liberalen Presse hoch auf den Schild gehoben wurde. Aber Stadion und Bach waren im Gegensatze zu Graf Leo Thun verbohrte Gegner des böhmischen Staatsrechtes. Aber eins konnten sie doch nicht aufhalten: die Gleichberechtigung der Slawen. Das kaiserliche Reskript vom 8. April 1848 enthält die Zusage, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien die böhmische Sprache in Schule, Amt und Gericht dieselbe Geltung haben solle wie die Staatssprache. Und selbst im Frankfurter Parlament wurde den nichtdeutschen Sprachen in den nichtdeut-

schen Gebieten die Gleichberechtigung eingeräumt. Aber schon damals sehen wir dieselben Erscheinungen wie jetzt: daß die Polen die Ruthenen nicht als selbständige Nationalität anerkannten und das Wort ruthenisch dahin definierten: gente ruthenus, natione polonus, also: vom Stamme ruthenisch, von der Nation polnisch. Und Graf Stadion ging sogar in der Respektierung der Gleichberechtigung der Slawen so weit, daß das Reichsgesetzblatt in ebensoviel Sprachen erschien, als Oesterreich Sprachstämme besitzt. Und am 2. April 1849 erging die Verordnung, daß alle diese Gesetzesterte als authentisch zu betrachten seien. Dieser letztere Erlaß wurde aber am 27. Dezember 1852 widerrufen, und in Wien wurde eine eigene Kommission unter dem Vorsitz des Böhmen Safarik am 1. August 1849 gegründet, welche die gesetzliche Terminologie in der böhmischen Sprache für den Amtsstil festsetzen sollte. Alle Gerichte waren verpflichtet, den Parteien in deutscher und ihrer Muttersprache die Urteile auszufolgen, selbst der oberste Gerichtshof. Die Schule war in der Regel utraquistisch, und zwar in dem Sinne, daß die untersten Mittelschulklassen in der Volkssprache absolviert wurden. Man kann sehen, daß Graf Thun der wirkungsvollste Vorkämpfer der nationalen Gleichberechtigung war, daß er den Böhmen das größte Wohlwollen entgegenbrachte und sogar einen böhmischen Dichter Johann Kollar an die Wiener Universität berief. Man möge so etwas heute versuchen!

Der Erfolg der 48er Revolution war der denkbarst traurigste, und Anastasius Grün, der gewiß kein Reaktionär war, schrieb 1850 an Bauernfeld: „Sollte man nicht denken, die ganze Aufgabe unserer Revolution sei es gewesen, den Herren Bureaukraten die Suppentöpfe zu füllen und den Herren Bach und Co. ein Portefeuille und gestickte Uniformen zu verschaffen?"

Also der Sieger in der Revolution war die österreichische Bureaukratie, deren Mißgriffe und Mißwirtschaft den Umsturz hervorgerufen hatte. Der alte Absolutismus wurde nicht mehr

reaktiviert, und das war der grundliegende Fehler jenes Uebels, das fortwährend Böses nachher zeugte. Die österreichische Bureaukratie hatte weder Verständnis für die ungarische noch für die böhmische Frage. Und so kam es, daß man damals nichts achtete und aufkommen ließ, nur eben die Bureaukratie, und es ist ein Jammer, wenn man den Ausspruch des Fürsten Schwarzenberg liest, wie er über seine eigenen Standesgenossen urteilt. Helfert veröffentlicht einen Brief vom 11. Februar 1849 Schwarzenbergs an den Fürsten Windischgrätz: „Es wäre leicht, in die neue Verfassung eine aristokratische Färbung zu bringen, aber unserer Aristokratie die wirkliche und nötige Widerstandskraft zu geben, halte ich für unmöglich, weil dazu nicht nur honette Leute gehören, sondern man eine politisch gebildete, wohlorganisierte und mutige Klasse braucht, die uns gänzlich ermangelt. Ich kenne in der ganzen Monarchie nicht zwölf Männer unseres Standes, die unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mit Nutzen in einem Oberhause Platz finden könnten, und ein Institut, welches seinem Zweck, das konservative Prinzip zu vertreten, nicht gewachsen wäre, halte ich nur für geeignet, die Regierung zu schwächen und derselben ihre Aufgabe zu erschweren." — Und an den Fürsten Metternich schreibt er: „Wir haben keine politisch brauchbare Aristokratie, und eine Institution wie die englische Pairskammer wäre in Oesterreich unpraktisch und nur geeignet, die Aufgabe der Regierung unendlich zu erschweren." — Das ist die Auffassung der nachmärzlichen absolutistischen Bureaukraten-Regierung gewesen. Man vergaß, daß der Fürst Schwarzenberg selbst, Graf Stadion oder Graf Thun Aristokraten waren. Diese von der Bureaukratie ausgehende feindselige Auffassung gegen den Adel ist seit dem Jahre 1848 aus dem Kreise der Ratgeber des Monarchen niemals verschwunden. Diese Auffassung herrscht aber nicht etwa, weil die Bureaukratie den Adel für unfähig hält, sondern nur deshalb, weil sie im Adel den gefährlichsten Gegner zu sehen berechtigt ist.

Die Pflicht und Aufgabe eines nationalen Adeligen ist, dank seiner hervorragenden Stellung, die Brücke zu finden zwischen der Staatsgewalt und den Volksbedürfnissen. Der konservative Adel soll der wertvollste Faktor in jedem Staate für das Volk und für die Dynastie bilden. Man hat immer in den liberalen Zeitungen gelesen, der Schulmeister habe Preußen gemacht. Das ist die größte, dümmste und frechste Lüge. Preußen wurde durch seinen konservativen Adel gemacht, der zwei Pflichten übernommen hat: dem Staate zu dienen und für die Interessen des Volkes einzutreten; der Adel hat die Größe Preußens begründet. Und wenn Oesterreich nach dem Jahre 1848 einer so schmählichen Zukunft entgegengegangen ist, so verdanken wir das einzig und allein dieser Auffassung der Bureaukratie von der Stellung, Kraft und Verwendbarkeit der Aristokratie. Der Adel kann nur dort blühen, wo er seiner Meinung freien Lauf lassen kann, wo er sich nicht zu fürchten braucht, durch entehrende Strafen, wie sie den unglücklichen Havlicek getroffen haben, sich und seine Familie mit Schmach zu beladen. Und so sehen wir, daß der bureaukratische Absolutismus rücksichtslos seine Spitze gegen den nationalen Adel in allen nichtdeutschen Ländern gerichtet hat. Für den Bureaukraten-Minister war jeder böhmische, ungarische oder polnische Adelige ein Rebell, gleichgültig, ob er loyal, konservativ oder revolutionär gesinnt war.

Und wenn wir die ganze Entwickelung in Ungarn nach dem Jahre 1848 beobachten, so werden wir die traurigsten Erscheinungen sehen. Während der Revolution gab es drei Kategorien von Ungarn. Die breiten Schichten des Volkes waren kaisertreu. Und nur ein Teil der gentri und des niederen Adels war revolutionär gesinnt. Der große Sturm und die unglaublichen Fehler des Erzherzogs Stephan rissen die Menge mit sich. Aber dennoch gab es sehr brave Leute, die nach der Niederwerfung der Revolution ihre Dienste antrugen. Zum Beispiel: Ladislaus von Szögyenyi, Georg von Mailath, Moritz Almassy,

Franz Fiath, Georg Revai, Ludwig Karolni, Paul Sennyey ... Statt nun mit diesen in der Revolutionszeit loyal gebliebenen Leuten zu regieren und eine Verfassung freiwillig den Ungarn zu geben, welche die Zufriedenheit des Landes einerseits und die Sicherheit eines bleibenden Bestandes andererseits garantierte, werf man das unglückliche Ungarn der österreichischen Bureaukratie in den Rachen. Und es ist zu bedauern, daß sogar ein ungarischer Graf, Emil Dessewffy, in einer Denkschrift für den österreichischen Absolutismus mit Feuer und Flamme spricht: „Oesterreich muß im Bunde mit Rußland den ungarischen Flügel der europäischen bewaffneten Bewegung besiegen, zermalmen, die Separatisten für die Dauer bewältigen, wenn es als Großmacht und überhaupt als Staat bestehen soll." Weiter: „Es müssen nach erfochtenem Siege Ungarn und Siebenbürgen so lange durch die Machtvollkommenheit des Souveräns, durch das Organ der Militär-Autorität mit Anwendung der drastischesten Mittel regiert werden, bis die Nachzügler der revolutionären Armee zur völligen Ohnmacht devalviert, die anarchischen Elemente gestraft, die antidynastischen bewältigt und Gehorsam gegen die Autorität hergestellt sind. Gleichzeitig müßten sie, um durch das autonome Wirken der königlichen Gewalt in den konstitutionellen Mechanismus Gesamtösterreichs aufgenommen zu werden und um den Entschluß zur Reife zu bringen, trachten, alle Reminiszenzen an eine früher bevorzugte Sonderstellung ein für allemal fahren zu lassen." — Diese Denkschrift befindet sich im Manuskript im Nachlasse Bachs und wurde von Friedjung veröffentlicht. Wenn nun ein ungarischer Graf dem österreichischen Autokraten-Ministerium solche Ratschläge erteilt, dann kann man sich über nichts mehr wundern.

Aber trotzdem hat Graf Dessewffy etwas gesagt, was mir ganz aus der Seele gesprochen ist und was zur Grundlage der ungarischen Politik hätte gewählt werden müssen: „Trotz Kossuth dürfe sich der König von Ungarn nicht von diesem Boden weg-

fegen lassen. Mit dem Rechte des Eroberers könne der Monarch in Ungarn Ordnung schaffen, doch als der Gesetzgeber müsse er mit der Geschichte des Landes, mit den eingewurzelten Gefühlen rechnen."

Metternich hat mit den Ideen Tessewffys sympathisiert, was aus seinem Briefe vom 20. Februar 1850 an Kübeck zu ersehen ist. Dagegen hat das Bureaukraten-Ministerium den umgekehrten Standpunkt eingenommen und die Rechtslage dahin präzisiert, daß Ungarn von seinem legitimen Könige erobert wurde, und das Recht des Siegers sei sein Recht. Hundert Jahre früher hätte man diesen Standpunkt einnehmen können, aber in jener Zeit des aufstrebenden Parlamentarismus war dieser Standpunkt ein verhängnisvoller. In Ungarn mehrte sich die Anzahl der Loyalen, und man hätte mit dieser Armee das ganze Land verfassungsmäßig regieren können. Von den Loyalen sind zu nennen: Graf Cziraky, Vincence Szentivany, Graf Alexander Szirmay, Emerich von Pechy, Graf Anton Forgach, Eduard von Kapi, von Rohonczy, Baron Ambrozy, von Josika, Baron Döry, Gal, von Urvay, Graf Paul Somssich, Baron Josef Uermenyi, Andreas von Kisch, Josef von Rudics, Graf Georg Andrassy, Graf Emanuel Pechy.

Die Konservativen Oesterreichs waren die größten Gegner der Bachschen Politik in Ungarn, und ich mußte viel und oft von meinem Vater darüber hören, wie schlecht und unvernünftig die ungarische Frage behandelt wurde. Der ganze Ausschuß der österreichischen Bureaukratie, der das Land und die Gewohnheiten desselben nicht kannte, wurde nach Ungarn deportiert, und, was noch ärger war, man tastete die historischen Rechte der Protestanten an. Man unterstellte die evangelischen Schulen dem katholischen Schuldirektor und verletzte das religiöse Empfinden von 15 Prozent der Bevölkerung, und noch dazu der wohlhabendsten und intelligentesten. Und das Merkwürdige ist, daß die Militär-Diktatur von den Ungarn leichter getragen wurde

als die Schandwirtschaft der österreichischen Bureaukratie. Friedjung veröffentlicht einen Brief von Paul Grafen von Somssich im Juni 1850: „Der Belagerungszustand wird bei der mit sehr wenigen Ausnahmen allgemeinen Bildung des österreichischen Offizierkorps und bei der durchgehendst strengen Disziplin der Armee mit möglichst Schonung gehandhabt. Denn trotz einzelner, wohl nie ausweichender Uebergriffe ist der österreichische Offizier zu ritterlich, um die gedrückte Stellung einer unglücklichen Nation in ihrem Privatverkehre nicht zu würdigen. Und also löst die Armee im Belagerungszustand vollkommen ihre Aufgabe, sie schafft nämlich die notwendige ruhige Zeit, in der sich die gesetzmäßigen Autoritäten rekonstruieren." Ja, die Bachsche Regierung ging so weit, das Organ des Somssich „Figyelmező" (Der Beobachter), das so schrieb, zu unterdrücken, obwohl der Chefredakteur dieses Blattes namens Vida der königstreueste Anhänger während der Revolution war, wo seine Zeitung wieder von den Kossuthianern unterdrückt wurde.

Diese wenigen Einzelheiten sprachen Bände über den Blödsinn und die Schlechtigkeit des Bachschen Regimes. Und Fürst Schwarzenberg, dieser begabte Minister des Aeußern, ließ sich von Bach in der ungarischen Politik ganz beeinflussen. Seine Worte, die er Ludwig von Wirkner zurief, sind dazür bezeichnend: „Was ist denn die ungarische Nation, der ungarische Adel? — Diese waren und sind immer Rebellen gewesen, die man vernichten und unschädlich machen muß." Wenn man nun dieser Auffassung gehuldigt hat, so wäre es die Pflicht gewesen, in dieser Reichshälfte durch Konsolidierung der Volksstimmung einen festen Damm gegen eine eventuelle Rebellion des mit Füßen getretenen Ungarns zu schaffen. Damals hätte man, ohne die geringste Preisgebung irgend einer Prärogative der Krone, den Kaiser in Prag schon deshalb zum König von Böhmen krönen müssen, um ein Unterpfand für die bleibende Loyalität des böhmischen Volkes zu schaffen. Für solche großzügige poli-

tische Erwägungen hatten die Bureaukraten keinen Sinn. Volk war in ihren Augen die Kanaille, historische Rechte nur gut für den Papierkorb, das Recht, zu regieren, gehörte den Beamten, und wenn der Gehorsam versagte, sollten die Kanonen sprechen. Daß aber der Thron im 19. Jahrhundert, der nur auf Bajonetten ruht, wankt, dafür hatten inkarnierte Bureaukraten keinen Sinn. Und so wurde Böhmen dafür bestraft, daß es loyal zu Kaiser und Reich stand, so wie die Konservativen Ungarns das härteste Los erdulden mußten, weil gegen ihren Willen und gegen ihre Interessen eine Revolution ausgebrochen war, die einzig und allein die Wiener herrschenden Kreise am Gewissen hatten.

Aus dieser bureaukratischen Politik heraus entwickelte sich all das Unglück, welches Oesterreich bis zum Jahre 1866 traf — und von diesem Jahre bis zum heutigen Tage, denn die chronische Krankheit Oesterreichs heißt: Mangel an Staatsbewußtsein. Wie hat sich Staatsbewußtsein unter den geschilderten Verhältnissen entwickeln können? Und hat man sich in Wien nicht ein einziges Mal gefragt, daß man Forderungen aufstellte, deren Befriedigung man immer selbst künstlich zu hintertreiben verstanden hat? Die Wunden, die die damaligen Bureaukraten geschlagen, die bluten noch heute und werden immer gefährlicher, je mehr der Eiter des sozialen Umsturzes sie zu vergiften droht. Ein modernes Reich, das sich zu einem großen Wirtschaftsgebiet entwickelt hat, braucht, um zu gedeihen, den inneren Frieden innerhalb der besitzenden Klassen. Die breiten Schichten müssen die Träger des Staatsgedankens werden, auf denen eine demokratische und patriotische Staatsgewalt ruht. Unser System, mit List und mit anderen noch ärgeren Mitteln zu regieren, von Kompromiß zu Kompromiß zu stolpern und die Lebensfragen allein durch Provisorien zu lösen, kann nicht weiter aufrecht erhalten werden. Ich nenne diese Regierungsform die Hygiene für den Marasmus. Und doch ist der Wille zum Staatsgedanken

seit der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes Gemeingut geworden. Ja, man kann sagen, der bisher fehlende Staatsgedanke hat kolossale Fortschritte gemacht, was wir bei der Erledigung des Wehrgesetzes mit großer Genugtuung bemerken konnten.

Die christlich-soziale Partei, vom Geiste Luegers befruchtet, war die erste, die im Kampfe gegen die Bureaukratie, die sich den wohlklingenden Namen Liberalismus gegeben hatte, Staat und Volk in einen Begriff zu verschmelzen versucht. Aber auch in Böhmen hat sich im Gegensatze zu den Anschauungen der böhmischen Bureaukratie, der Jungtschechen, ein neuer Geist geltend gemacht, der aus den Kreisen der Reichgewordenen und Besitzenden stammt und der von der Notwendigkeit, den österreichischen Staatsgedanken hochzuhalten, erfüllt ist. Im Volke wohnt der Drang zum Erhalten des Bestehenden und der Drang, allen Staatseinrichtungen den historischen und volksindividuellen Charakter zu wahren. Und so sehen wir in der böhmischen Bevölkerung, die durch und durch sich immer loyal gezeigt hat, seit vierzig Jahren ein Gefühl dumpfer Erbitterung sich ausbreiten. Und je größer der kulturelle und materielle Aufschwung ist, desto größer wird das Bedürfnis, Volk und Staat in eine Interessengemeinschaft zusammenzuschmieden, und daher erklärt sich, daß in Böhmen ein lebendiges Bedürfnis nach Wiederbelebung des böhmischen Staatsgedankens sich allgemein geltend macht. Und wer die Geschichte der Kämpfe seit der Einführung der 67er Verfassung liest, erfährt, daß die Nichtbefriedigung der staatsrechtlichen Ansprüche der Tschechen die Ursache der politischen Zerrüttung in beiden Reichshälften bildet.

Aber auch die Behandlung Kroatiens bedeutet das fehlerhafteste Kapitel in der österreichisch-ungarischen Geschichte. Die Kroaten erhielten Zusagen von Seite der Dynastie, die, nachdem sie ihre Schuldigkeit gemacht hatten, unberücksichtigt geblieben sind. Mein Vater, der nach dem Jahre 1848 Divisionär in

Agram war und den innige Freundschaftsbande mit Jelacic verknüpften, sprach sich auf das erbittertste über die damalige Behandlung der Kroaten aus. Der Banus, als österreichischer General und populärer Führer seines Volkes, kam in das größte Dilemma, welches man sich denken kann. Er schrieb folgendes: „Ich will es gerne gestehen, daß die Berücksichtigung und Würdigung der vielsprachigen Völker des österreichischen Kaiserstaates ein großes Erschwernis in der Geschäftsführung der Regierung sei — ein Nachteil, der jedoch hundertfach aufgewogen wird durch den weit reelleren Vorteil, daß die Völker des großen Kaiserreiches in ihrem Vertrauen zur Regierung befestigt und in dem Maße mehr gekräftigt waren, als die das Streben derselben erkannte, die Worte der Reichsverfassung und der kaiserlichen Manifeste zur Tat werden zu lassen."

Als Antwort auf diese klugen Ratschläge hat die österreichische Bureaukratie eine immer sich steigernde Germanisation in Kroatien eingeführt. Aber auch die anderen treugebliebenen Oesterreicher, welche in der Zeit der Revolution und der Gefahr die wertvollsten Dienste der Monarchie geleistet hatten, wurden mit demselben Dank behandelt wie die Kroaten: die ungarischen Altkonservativen und jene Männer à la Havlicek. So zum Beispiel die Slowakenführer Stur und Hurban, der Rumänenführer Jancu und der Sachsengraf Salmen. Die Magyaren verspotteten die Treugebliebenen ob ihres Schicksals, und einer soll gesagt haben: „Na ja, was wir als Strafe haben, das habt ihr als Belohnung."

Wenn man die Geschichte der Habsburger liest, so sieht man, daß sie erfüllt ist von Revolutionen; und jedesmal, wenn so eine Revolution niedergerungen war, haben die habsburgischen Herrscher die Treugebliebenen mit Gnaden überhäuft und so für die Zukunft einen Stock von Familien geschaffen, die mit der Dynastie zu allen Zeiten durch Dick und Dünn gingen. Bei diesem Vorgehen nach dem Jahre 1848 ist in Oesterreich

keine Nation und keine Schichte gewonnen worden, und das hat für die Entwickelung der Dinge eine größere Bedeutung, als man glaubt. Die Konservativen Oesterreichs waren entrüstet über dieses Vorgehen des Ministers Bach. Ich gebe zu, daß nach dem Jahre 1848, nach der Niederwerfung der Revolution, ein Problem zu lösen war, welches als ganz ungewöhnlich schwer zu bezeichnen ist. War ja doch während der Regierungszeit Kaiser Ferdinands der ganze Staatsapparat in Verwesung geraten. Wenn nun dem Ministerium Schwarzenberg-Bach bezüglich der inneren Politik der schwerste Vorwurf nicht erspart werden darf, so haben sie etwas geschaffen, was nicht zu unterschätzen ist: eine ehrliche und anständige Staatsbeamtenschaft, die, wenn auch politisch unfähig, administrativ als sehr gut zu bezeichnen ist. Im Gegensatze zu Frankreich und Deutschland zeichnet sie sich heute durch mildes Walten aus, wenn auch ihre Schwerfälligkeit und Produktionsfeindlichkeit das Verdienst ihrer Ehrlichkeit aufhebt. Die Fehler des Bachschen Systems kamen endlich zur allgemeinen Kenntnis. Was seine Idee der Teilung Ungarns anbelangt, so wäre dieselbe gewiß eine glückliche gewesen, wenn die Art der Teilung eine andere gewesen wäre und wenn die Verwaltungsorganisation nicht in Budapest, sondern außerhalb des ungarischen Königreiches hin tangiert hätte. Hätte man die Slowakei mit Mähren administrativ verbunden, den deutschen Westen mit Steiermark und Niederösterreich, den rumänischen mit der Bukowina, und die Serben im Banat mit Kroatien, so wäre Ungarn nie mehr zu jener Macht emporgestiegen, zu welcher es emporgestiegen ist. Ich sage „wenn", ohne damit zu meinen, daß es hätte geschehen sollen. Im Gegenteil: Ich bin der Ansicht, daß man nach dem Jahre 1848 die alte ungarische Verfassung hätte wieder einführen sollen, daß man den Nationalitäten in Ungarn durch Errichtung von Schulen und wirtschaftliche Organisationen die kulturelle und wirtschaftliche Entwickelung hätte ermöglichen sollen, und daß der König

von Ungarn nie in anderen Fußtapfen als in denen seiner Vorfahren hätte wandeln sollen. Dadurch, daß die Mißgriffe Bachs offenkundig wurden, kehrte unser Kaiser zur alten Metternichschen Regierungsmethode zurück. Dieser Umschwung beginnt mit der Errichtung des neuen Staatsrates, und es ist wieder bezeichnend für diesen Staatsrat, daß unter den acht Mitgliedern desselben nicht ein einziger Böhme sich befand. Es waren sechs Oesterreicher: Fürst Hugo Salm-Reifferscheidt, Graf Buol, Baron Krieg, Burkhardt, Baumgarten und Salvotti, und zwei Ungarn: Ladislaus Szögyenyi und Graf Franz Zichy.

Ein weiteres Moment zur Umkehr war die Reise des Kaisers, die im Jahre 1852 nach Ungarn erfolgte. Bach trat als Potemkin auf und ließ den Kaiser durch alle möglichen Huldigungen feiern. Es ist kein Zweifel, daß, obwohl der Kaiser wußte, daß manches Potemkinsche Dörfer waren, er sich so weit rühren ließ, daß er 2000 Begnadigungen unterschrieb. Auch hatte er einen Flügeladjutanten namens Babarczy, der sogar ein Buch herausgab namens „Bekenntnisse eines Soldaten". In einer Zeit, wo jeder, der die Feder in die Tinte steckte, eingesperrt und bestraft wurde, trat der Flügeladjutant des Kaisers als politischer Pamphletist auf. Das ist wieder ein bezeichnendes Moment für die damaligen Zeiten. In diesem Buche dürften die damals herrschenden Ideen wiedergegeben sein. Der Kaiser soll sich in allen künftigen Fährnissen auf das Heer, und zwar allein auf das Heer stützen. Manche der neuen eingeführten Reformen seien wohl zweckmäßig und verdienten den Bestand; ganz zu verwerfen aber sei die Verteilung der Macht zwischen dem Herrscher und den verantwortlichen Ministern, oder gar mit dem Reichstage, der doch die Revolution würde fortsetzen wollen. Es sei gefährlich, mit der Pflege liberaler Ideen so lange fortzufahren, bis sie auch ins Heer gedrungen seien. Die Theorien von der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Stände, der Kampf gegen ererbte Vorrechte streifen in jene Gedanken-

welt, wo die süße Frucht des Kommunismus reifte. Man reinige die alte Verwaltungsmaschine von ihren Mißbräuchen und Mängeln, aber zur alten Ordnung kehre man mit Vertrauen, zum alten Gehorsam führe man mit Kraft zurück.

Diese Friedjung entnommene Stelle sagt ungefähr das, was alle vernünftig Denkenden jener Zeit gefordert haben — wohl bewußt, daß Druck Gegendruck erzeugen müsse. Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß diese hier wiedergegebene Ansicht, wenn sie nicht die Ansicht des Kaisers selbst war, doch zum mindesten nicht gegen dieselbe verstieß. Die Zukunft hat aber gelehrt, daß die Dinge sich so entwickelt haben, wie dieser Flügeladjutant es wünscht. Auch an einer anderen Stelle sagt er: Der Finger Gottes habe sichtbar gewaltet, als das Gehirn Stadions, in dem der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten entstanden sei, der Zerrüttung verfiel.

Dieser Kampf gegen die Gleichberechtigung der Nationalitäten bildet den roten Faden der höfischen Politik während der ganzen 63jährigen Regierungszeit unseres Kaisers. Der damalige Flügeladjutant des Kaisers freut sich darüber, daß Stadion irrsinnig geworden ist. Er vergißt aber, daß die Undankbarkeit noch ganz andere Männer geistig vernichtet hat, wie zum Beispiel den großen Szechenyi, welcher in der Revolutionszeit der unerschrockenste Bekämpfer Kossuths war und dann infolge der Ereignisse irrsinnig geworden ist. Ja, er endete sogar durch Selbstmord, um den Verfolgungen des Bachschen Systems zu entgehen. Auch Jelacic wurde irrsinnig infolge des Undankes, der den Kroaten zuteil wurde, und endete durch Selbstmord. Und Bruck endete aus Verzweiflung durch Selbstmord. Man sieht, daß das System viele Opfer gekostet hat. Der Kaiser aber machte immer mehr eine innere Wandlung durch, die nach dem Jahre 1859 praktisch zur Geltung kam. Die Versuche, der Doppelmonarchie wieder eine Verfassung zu geben, scheiterten an den Ungarn. Da kam schon zum Vorschein, wie groß der

Fehler war, daß man diese Verfassung nicht beizeiten oktroyierte — jetzt war es zu spät. Die Versöhnungspolitik der ungarischen Nation gegenüber war angebahnt, und man wäre aus der Rolle gefallen, wenn man neuerlich zur Gewalt gegriffen hätte. Der Kaiser, der ins reife Mannesalter gekommen war, umgab sich jetzt mit tüchtigen, wohlmeinenden Männern; und vielleicht der beste von ihnen war Graf Belcredi. Unglücklicherweise kam der 66er Feldzug dazwischen, dessen Ausgang die eiserne Willenskraft des Kaisers vollständig gebrochen hatte.

Wenn man nun vor dem Jahre 1866 mit den Ungarn wohl kokettiert hatte, warf man sich ihnen jetzt mit Leib und Seele in die Arme. Aber auch den Böhmen wollte der Kaiser geben, was ihnen gebührte. Die Böhmen hatten den 67er Ausgleich nicht anerkannt und das Parlament nicht besucht. Im Jahre 1848 wurde unter dem Ministerium Pillersdorf ein Majestätsbrief ausgegeben, und dieser Majestätsbrief wurde niemals widerrufen. Die ganze böhmische Frage war also nach der Einführung der 67er Verfassung ungelöst geblieben. Der Kaiser berief nun das Ministerium Hohenwart, um eine friedliche Lösung mit dem böhmischen Volke anzubahnen und die Anerkennung des 67er Ausgleiches durchzusetzen. Der Führer der böhmischen Opposition war Heinrich Graf Clam-Martinic. Er war im Jahre 1859 Statthalter in Westgalizien gewesen, und der Kaiser hatte ihn damals aufgefordert, ein Ministerium zu bilden. Clam wollte dies unter der Bedingung tun, daß der Finanzminister Bruck aus dem Ministerium austrete. Dieser aber hatte im geheimen — aber mit Wissen des Kaisers — das National-Anlehen überschritten, und der Kaiser war moralisch verpflichtet, ihn zu halten. Clam hatte dem Kaiser eine parlamentarische Regierungspartei statt eines parlamentarisch-zentralistischen Majoritäts-Regimentes empfohlen. Der Kaiser antwortete mit einem kurzen: Nie!, worauf ihm Clam erwiderte, mit den Männern, die nun des Kaisers Vertrauen haben, und auf dem Wege, den

er eben betrete, werde er bei dem zentralistisch-nationalen Parteiregimente ankommen, ehe ein Jahr um sei. Und so geschah es. Am 26. Februar 1861 wandelte Schmerling das Oktoberdiplom in eine neue Verfassung um und errichtete das zentralistisch-deutsche Partei-Regiment. Diese schroffe Haltung Clams zog ihm die bleibende Ungnade des Kaisers zu, und man kann heute ruhig behaupten, daß diese persönliche Note vielleicht die Ursache des Scheiterns des böhmischen Ausgleiches wurde.

Zehn Jahre nach der Schmerlingschen Februar-Verfassung erkannte der Kaiser das Bedürfnis, den böhmischen Ausgleich dennoch durchzuführen. Und in einem Ministerrat sagte er zu Hohenwart: „Es gibt kein Rückwärts mehr!" Und wie Schäffle in seinen Memoiren schreibt, habe der Hofrat A, der in allen Ministerien Sekretär geblieben war, damals gesagt: „So entschieden hat der Kaiser niemals seine Unterstützung versichert!" Gestärkt durch das Vertrauen und den festen Willen des Kaisers, trat das Ministerium Hohenwart in Präliminar-Verhandlungen mit Clam, Rieger und Prazak. Graf Clam kodifizierte die Hauptforderungen der Böhmen in den sogenannten Fundamentalartikeln. Dieselben lauteten:

„1. Der ungarische Ausgleich von 1867 blieb überhaupt, also auch bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten, bezüglich der gemeinsamen Reichsministerien, bezüglich der beiderseitigen Delegationen und bezüglich des periodischen Zoll- und Handelsbündnisses unberührt. (Artikel I bis X der „Fundamentalartikel".) Die Art der Entsendung der „Delegationen" für die Verabschiedung dieser Angelegenheiten wollte einzig darin abgeändert werden, daß die Delegierten für Böhmen, welche nach der Dezemberverfassung zwar im Reichsrat, aber hier nur von den böhmischen Landtagsdelegierten zu wählen sind, im böhmischen Landtag von den Landtagsmitgliedern gewählt werden sollten. Diese von uns widerratene Aenderung war eine minimale. Ungarn gab der Ausgleich nicht das geringste Recht, dagegen Einspruch

zu erheben, da nach dem Beustschen Ausgleich mit Ungarn nur überhaupt zisleithanische Vertretungskörper zur Entsendung der 60 Delegierten und zur konstitutionellen Erledigung der reichsgemeinsamen Angelegenheiten bestehen müssen.

2. Fortbestand eines gemeinsamen zisleithanischen Vertretungskörpers mit dem Namen „Delegiertenkongreß", an Stelle des „engeren Reichsrates" der Februar- und der Dezember-Verfassung, jedoch mit Belassung der Zuständigkeit dieses Vertretungskörpers im Sinne wenigstens der Schmerlingschen Februarverfassung (1861). Verglichen mit der Zuständigkeit der Dezemberverfassung (1867), wären dem nun „Delegiertenkongreß" zu nennenden engeren Reichsrat nach den Fundamentalartikeln folgende Zuständigkeiten zugefallen:

a) Betreffend die Militärangelegenheiten:

Der Sache und fast dem ganzen Wortlaut nach gleiche Formulierung wie in der Dezemberverfassung, mit Ausnahme der sachlich ganz unbedeutenden Zusätze: daß die Rekrutenkontingente nach der Bevölkerungsziffer auf die Länder zu verteilen seien, daß Aenderungen hierin vom böhmischen Landtage zu genehmigen und daß „weitere Regelung vorbehalten bleibe, welche die Landwehr betreffenden Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes vorbehalten solle".

b) Die Finanzangelegenheiten: ebenfalls mit der Februarverfassung übereinstimmend, mit den zwei Ausnahmen:

1. Der Zuscheidung der direkten Besteuerung an die Länder, wogegen diese in Matrikularbeiträgen (Quoten) das Defizit der gemeinsamen Angelegenheiten der nicht ungarischen Länder decken sollten, ähnlich wie im deutschen Reich. (Dezemberverfassung § 11 lit. c vergl. Fundamentalartikel XI. Z. 2 und Z. 6. und Art. XIV f.) und

2. Der Normierung eines Beitrages Böhmens für die Staatsschuld (Nachahmung des ungarischen Ausgleiches);

c) Ueber Münz-, Geld-, Bank-, Maß- und Gewichtswesen,

See- und Wechselrecht, Patentwesen, Marken- und Musterschutz: keine sachliche Aenderung.

d) Das Verkehrswesen betreffend hatte der § 11, lit. d der Dezemberverfassung die Reichsratskompetenz einfach für „die Regelung des Telegraphen-, Post-, Eisenbahn-, Schiffahrts- und sonstigen Kommunikationswesens" vorgesehen, während Fundamentalartikel XI einen Delegiertenkongreß vorbehielt:

„Die Verfügungen bezüglich jener Kommunikationsanstalten (Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Schiffahrt), von welchen durch den für diese gemeinsamen Angelegenheiten zu bestellenden Vertretungskörper erkannt wird, daß sie das Interesse der ganzen Monarchie oder mehrerer Länder derselben berühren, oder welche mehrere Länder-Verwaltungsgebiete verbinden; ferner die Gesetzgebung und Verwaltung über Telegraphen-, Post-, Eisenbahn- und Schiffahrtswesen, soweit sich dieselbe auf die oben angeführten gemeinsamen Kommunikationsanstalten und deren Betrieb bezieht, dann sofern die Festhaltung gleicher Grundsätze in bezug auf den Betrieb von Kommunikationsmitteln zu dem Zwecke notwendig ist, um deren gleichmäßige, den militärischen und kommerziellen Bedürfnissen, sowie den Anforderungen der Sicherheitspolizei entsprechende Benützung allseitig zu gewährleisten. Diese Zuständigkeitsbestimmung erhielt im wesentlichen die erreichte Zentralisation der großen Verkehrsanstalten vollständig aufrecht und gab nur den Sonderanstrengungen der einzelnen Kronländer für ihre lokale Verkehrsentwickelung den sachgemäßen Spielraum; von einem Rückfall auf einen Partikularismus im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, wie er heute noch im Süden des neuen Deutschen Reiches fortbesteht, war keine Rede.

e) Die Regelung der Staatsbürgerschaft und des Fremdenrechtes verblieb dem Reichsrat (Kongreß), nicht so die Gesetzgebung über Heimatrecht und auch nicht das Volkszählungswesen (Dezemberverfassung § 11 g vergl. mit Fundamental-

artikel XI Z. 7). Dagegen wurde als Ersatz für diese Kompetenzverengerung in Artikel XVI die Bereitschaft zu einem Uebereinkommen über Heimatrecht, Postwesen, Fremdenpolizei und Volkszählung ausgesprochen.

f) Die Zivilrechts-, Polizeistraf- und Strafjustizgesetzgebung und die Justizverwaltung mit Ausnahme des Handels-, Wechsel- und Seerechtes sollten dagegen aus der Reichsratkompetenz ausgeschieden werden, wogegen eine Vereinbarung über wechselseitige Vollstreckung richterlicher Urteile vorbehalten blieb. Desgleichen sollten an die Länder kommen:

g) Die Medizinalgesetzgebung, weiter:

Die Gesetzgebung über die konfessionellen Verhältnisse, über Vereins- und Versammlungsrecht, über die Presse, wogegen die Gesetzgebung über den Schutz des geistigen Eigentums, ferner die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens, der Volksschulen und Gymnasien und die Gesetzgebung über die Universitäten der Zentralvertretung vorbehalten blieb. Desgleichen die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, auch die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse der einzelnen Kronländer gegen einander beziehen, indem der „Senat" (vergl. Fundamentalartikel XVI) in die Lücke treten sollte. Die Gesetzgebung über die allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheitsrechte wäre an die Landesgesetzgebung übergegangen.

Die Bestimmung des an Stelle des Herrenhauses tretenden „Senates" war im XVII. Fundamentalartikel wie folgt normiert:

„Das Königreich Böhmen ist bereit, seine Zustimmung zu geben, daß zur Erledigung bestimmter, zur Verhandlung in den einzelnen Vertretungskörpern sich weniger eignender Angelegenheiten eine eigene, unabhängige Körperschaft, ein Senat, gebildet werde.

In diesem Senate, welcher teils aus erblichen, teils und zwar zur Hälfte aus solchen Mitgliedern zu bestehen hätte, welche

über Terna-Vorschlag der Landtage von Seiner Majestät auf Lebensdauer zu ernennen wären, müßten die einzelnen Königreiche und Länder im Verhältnisse ihrer Bedeutung vertreten sein, und würde es nur zur Erhöhung des Ansehens dieser Körperschaft beitragen, wenn auch die Prinzen des kaiserlichen Hauses und die Erzbischöfe und die Bischöfe fürstlichen Ranges darin ihren Platz nehmen würden.

Als Gegenstände des Wirkungskreises dieser Körperschaft werden erkannt:

1. Die Prüfung und Genehmigung von Staatsverträgen, welche das Reich oder einzelne Teile desselben belasten, oder eine Gebietsänderung desselben zur Folge haben, oder einzelnen Staatsbürgern Lasten auflegen.

2. Die Behandlung jener Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse der einzelnen Länder untereinander beziehen, und die Entscheidung daraus entstehender Schwierigkeiten, sobald eines der betreffenden Länder eine solche Entscheidung anruft.

3. Entscheidungen von Fall zu Fall über Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Delegierten-Kongresse und den Landtagen auf Grundlage der Fundamentalgesetze über die dem Delegierten-Kongreß übertragenen Angelegenheiten.

4. Die Beratung und Beschlußfassung über Anträge auf Aenderungen der Fundamentalgesetze über die dem Delegierten-Kongresse zugewiesenen Angelegenheiten aus eigener Initiative oder über Anregung der Landtage oder der Regierung.

5. In den im Artikel XV vorgesehenen Fällen die Begutachtung der von den Ländern zur Deckung des Finanzerfordernisses zu tragenden Anteile.

6. Die Judikatur in Fällen von Minister-Anklagen wegen Verletzung der Gesetze in den dem Delegierten-Kongresse zugewiesenen Angelegenheiten; endlich

7. Die gutachtliche Aeußerung über die im Artikel XI aufgezählten Angelegenheiten von Fall zu Fall, so oft Seine Majestät ein Gutachten verlangt.

In allen die staatsrechtliche Stellung des Königreiches oder der Krone Böhmens betreffenden Angelegenheiten wird die Zustimmung des böhmischen Landtages vorbehalten."

Für die zisleithanisch gemeinsamen, in die Kompetenz des Deputiertenkongresses fallenden Angelegenheiten war auch eine zisleithanische Regierung, bestehend aus Ressort- und aus Länderministern vorgesehen. (Fundamentalartikel XIII.)

Selbständige Aemter für die zisleithanisch gemeinsamen Angelegenheiten in den Kronländern waren auch fortan ebensowenig ausgeschlossen, als die Berufung von „Länderministern" für andere Kronländer in das Ministerium. Den böhmischen Hofkanzler und etwaige Länderminister hätte der Kaiser nach freier Wahl berufen, und eine „angemessene" Vertretung der Ressortminister in den Ressortfragen, die vor den Ministerrat gekommen waren, war dem Kaiser ebenfalls gesichert. Dies der Inhalt der „Fundamentalartikel". Auf den ersten Blick ist klar, daß da ein Schisma zwischen Böhmen und den „übrigen" zisleithanischen Kronländern, wie es der Dualismus des Beustschen Ausgleiches zwischen den beiden Hälften der Gesamtmonarchie gewesen war, auch nicht entfernt in Frage stand. Das zisleithanische Oesterreich blieb im Notwendigen unvergleichlich einheitlicher als das Deutsche Reich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika es heute noch sind.

Das zisleithanische Oesterreich würde als moderner Staat ohne jeglichen Rückgriff auf altständischen Territorialismus geblieben, beziehungsweise anerkannt geworden sein. Die vom Kaiser gebilligte Absicht war es gewesen, alle Anschauungen gegenüber der böhmischen Opposition sich geltend machen zu lassen. Die loyal vorbehaltenen Modifikationen waren:

1. Die Namen der Vertretungskörper des Reichsrates, Abgeordnetenhaus statt „Delegiertenkongreß", und Herrenhaus statt „Senat" wieder herzustellen, wofern auf die unwesentlichen Namen von der Majorität der Vertreter der übrigen Kronländer ein Wert gelegt werden sollte.

2. Die Umbildung des Herrenhauses in einen wirklichen Senat dem ersten zusammentretenden „Delegiertenkongreß" vorzubehalten, und bis dahin das alte Herrenhaus vorläufig fortbestehen zu lassen.

3. Die direkten Steuern dem Reiche vorzubehalten und die Quoten ganz zu vermeiden, wofür gerade die deutschen Kronländer gewiß mit Wucht in ihrem Interesse hätten einstehen müssen und woran die Böhmen im letzten Augenblick den Ausgleich sicherlich nicht scheitern lassen.

4. Die staatsbürgerlichen Grundrechte des 4. Dezembergrundgesetzes entweder als allgemein reichsratsländische österreichische Bürgerrechte unter dem obersten Schutz des Senates aufrecht zu erhalten, und wenn, wie allerdings wahrscheinlich, dieses nicht zu erreichen war, sie als Landesgrundrechte in der Verfassung jedes Kronlandes aufrecht zu erhalten, jedenfalls aber dieselben unter die Obhut des Senates stellen zu lassen.

5. Die Fortbildung des Zivil-, Straf- und Prozeßrechtes, sowie gewisser einheitlicher Grundeinrichtungen der Justiz- und Verwaltungsorganisation in die Kompetenz und Obhut des zu schaffenden Senates zu übertragen.

6. Die wesenlosen Rechte des böhmischen Landtages direkter Entsendung der auf Böhmen entfallenen Mitglieder zu den Delegationen des ungarischen Ausgleiches, die überdies dem Einspruch der ungarischen Regierung höchstwahrscheinlich begegnen würde, zu beseitigen." —

Diese Fundamentalartikel waren aber keineswegs die endgültigen Abmachungen mit der Regierung, sondern bildeten den

ganzen Komplex der Wünsche der Böhmen. In manchen Punkten widersprach die Regierung Hohenwart den Forderungen Clams, besonders bezüglich der Ueberlassung der direkten Steuern an die Kronländer. Die Böhmen beharrten aber darauf, weil sie in dem Recht der Ablehnung der Steuern die einzige Gewähr für die Macht des böhmischen Landtages erblickten. Selbstverständlich begingen damals die Böhmen einen Fehler, gewisse Dinge zu verlangen, welche die Einheit des Reiches bedrohten. So ist zum Beispiel ein solcher Punkt des Passus über die Rekruten-Kontingente, der vielleicht den Hauptanstoß an entscheidender Stelle hervorrief.

Das Ministerium machte nun neue Wahlen und erlangte für seine Versöhnungspolitik mit den Böhmen eine Zweidrittel-Majorität. Am 12. September wurde dann das kaiserliche Reskript in folgendem Wortlaut dem böhmischen Landtag verlesen:

„An den Landtag Unseres Königreiches Böhmen! Als Wir mit Unserem Patente vom 30. Juli 1870 die Landtage Unserer Königreiche und Länder in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberiefen, sahen Wir Uns hierzu zunächst durch die folgenschweren Ereignisse veranlaßt, deren Schauplatz Europa geworden war, und deren Verlauf und nicht zu ermessende Tragweite Unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mußte. Unter dem Schutze Gottes ist es Uns gelungen, diesen erschütternden Ereignissen gegenüber Unserem Reiche die Segnungen des Friedens zu erhalten, und mit voller Beruhigung können wir Uns abermals dem Werke der inneren Konsolidierung des Reiches zuwenden. Es ist Unser Wunsch, daß vor allem die Beziehungen Unseres Königreiches Böhmen zum Gesamtreiche, deren Revision Wir mit Unserem Reskripte vom 25. August 1870 zugesichert haben, einer allseitig gerechten und befriedigenden Regelung zugeführt werden. Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmen und des Glanzes und der Macht bewußt, welche dieselbe Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk

ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unseren Thron stützte, erkennen Wir gerne die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern. Wir können Uns aber dem entgegen auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die Wir Unseren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber durch Unser Diplom vom 20. Oktober 1860, sowie durch die Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 und vom 21. Dezember 1867, endlich durch den Unserem Königreiche Ungarn geleisteten Krönungseid eingegangen sind. Mit Befriedigung nehmen Wir daher Akt von der in den alleruntertänigsten Adressen des Landtages Unseres Königreiches Böhmen vom 14. September und vom 5. Oktober 1870 ausgesprochenen Bereitwilligkeit, die Rechtsansprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder. Wir fordern den Landtag auf, in diesem Sinne an das Werk zu schreiten, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Königreiches Böhmen zu beraten und Uns die Möglichkeit zu schaffen, ohne Verletzung der Rechte Unserer übrigen Königreiche und Länder einen Verfassungsstreit zu beenden, dessen längere Fortdauer das Wohl Unserer treuen Völker in bedenklicher Weise bedrohen würde. Indem Wir Unsere Regierung weiters beauftragt haben, dem Landtage die bereits mit Unserem Reskripte vom 26. September 1870 in Aussicht genommene neue Landtagswahlordnung und ein Gesetz zum Schutze der beiden Nationalitäten des Landes vorzulegen,

entbieten wir in Gnaden dem Landtage Unseren Kaiserlichen und Königlichen Gruß.

Gegeben zu Wien, den 12. September 1871.

Franz Josef m. p.
Hohenwart m. p.

Dieses Reskript erweckte einen allgemeinen Sturm, und in jene Zeit datiert die erste Einmischung des deutschen Kaisers in die inneren österreichischen Angelegenheiten. Das Wort „der Schmerzensschrei" wurde geprägt, und von allen Seiten begann eine intensive Hetze gegen den Ausgleich. Der größte Gegner desselben, also des offen ausgesprochenen Willens des Kaisers, war der Minister des Aeußern und des kaiserlichen Hauses — Beust. Und am 9. Oktober erfolgte ein großer Skandal in der Aula der Wiener Universität, wo sich der Minister des Aeußern einfand und Huldigungen entgegennahm. Wenn so etwas in Berlin geschehen wäre, so wäre dieser Minister, der den Willen des Königs öffentlich mißachtete, sofort in entsprechender Weise aus dem Amte gejagt worden — bei uns ist nichts geschehen. Das Ministerium Hohenwart reichte auf das hin seine Demission ein, welche aber der Kaiser ablehnte. Schäffle behauptet, der sächsische Kronprinz habe Beust beeinflußt, und sogar den Kaiser. Aber viel wahrscheinlicher ist es, daß der ungarische Ministerpräsident Andrassy, der von Terebesz telegraphisch zitiert wurde, den Ausschlag gab. Zu allen diesen Gegnern gesellte sich noch der Kriegsminister Kuhn, welcher den böhmischen Ausgleich als das Verderben der Armee bezeichnete. Und als der Kaiser ihm widersprach und ihn fragte, auf welche Stelle der Fundamentalartikel seine Ansicht zurückzuführen sei, erklärte der Kriegsminister, diese Artikel überhaupt nicht gelesen zu haben.

Andrassy hatte den Sieg erfochten, und zwar hauptsächlich mit dem Argument, welches dem Kaiser sehr gefiel, daß die Böhmen dennoch den Reichsrat besuchen werden und im Not-

falle man zum Absolutismus zurückgreifen könne. Ad impossibilia nemo obligatur! und als Hohenwart dann antwortete, was in diesem Falle aus dem ungarischen Ausgleich werden würde, sagte Andrassy: „Es wird sich schon ein Ausweg finden."

So sehr sich nun der Kaiser für den böhmischen Ausgleich eingesetzt hatte, die Situation, die dadurch geschaffen wurde, war stärker wie seine guten Absichten. Er entließ das Ministerium Hohenwart, aber acht Tage darauf auch den Minister des Aeußern Beust, und berief ein liberal-zentralistisches Ministerium.

Die monarchische Regierungsform ist deswegen von so großem Wert, weil dieselbe nicht nur die Pflicht erfüllt, den Staat zu repräsentieren, sondern auch die Gesellschaft zu organisieren. Der Monarch soll mit seinem Hofe das Zentrum und der Brennpunkt des gesellschaftlichen Lebens sein, der Förderer des Guten und Edlen, und der Ansporn für Kunst, Wissenschaft und Patriotismus. Alle diese Aufgaben kann ein Monarch nur dann erfüllen, wenn er in voller Harmonie mit seinen Untertanen lebt und mit vollen Händen die Leistungen derselben belohnt, die Guten und Starken emporhebt und für die Reinheit des öffentlichen Lebens eintritt. In keinem Lande der Welt tut ein Hofstaat so not wie in Böhmen, wo auf dem Boden des Hofes die Versöhnungspolitik der beiden gegnerischen Volksstämme einzig und allein vor sich gehen kann. Und in einem parlamentarisch regierten Reiche ist der Hof eine Stütze des konservativen Elementes, wenn er es versteht, die tüchtigen und loyalen Staatsbürger an sich zu ziehen und sie so den Umsturzparteien zu entreißen. Unter den jetzigen Verhältnissen beherrschen die Demagogen und nationalen Hetzer allein den Plan. Im Augenblick, wo die Staatsgewalt sich mit den nationalen Interessen vereinigt, müssen die Führer der Völker sich auf den Staatsgedanken stützen, um erfolgreich gegen die Umsturzparteien auftreten zu können. Diese Erwägung ist noch wichtiger als alle

anderen und kann ein zwingender Grund genannt werden zur Wiederaufnahme jener Bestrebungen, die Seine Majestät der Kaiser vor vierzig Jahren mit so löblichem Eifer an den Tag gelegt hat. Es wird sich sehr bald herausstellen, daß unter den jetzigen Modalitäten staatserhaltende Parteien aus den Kreisen der Wählerschaft nicht mehr hervorzuzaubern sein werden. Man betrachte nur die Wirkungen des allgemeinen Stimmrechtes in dem wohlhabenden und stramm regierten deutschen Nachbarreiche! Hand in Hand mit dieser Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens und aller Königreiche und Länder muß eine Reorganisation der Verwaltung im modernen Sinne vorgenommen werden. In keinem Land der Welt werden die wichtigsten Agenden Leuten ausgeliefert, die von denselben nicht den leisesten und für die Ausübung ihres Amtes nicht die leiseste Vorbildung und Qualifikation haben. Eine Institution der Landesausschüsse, die eigentlich nur den Zweck verfolgten, Demagogen und Agitatoren zu versorgen, gibt es in keinem Land der Welt. Die preußische Verfassung ist die einzig richtige und verdient volle Nachahmung in Oesterreich. Die Verländerung der ganzen Landesverwaltung und die Verantwortlichkeit der so zu schaffenden Landesbeamten gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften der Länder; die Aufhebung des Herrenhauses und Schaffung einer Peerskammer in den Königreichen und Ländern und die Schaffung eines Bundesrates an Stelle des Herrenhauses, welcher wie im Deutschen Reiche durch die verantwortlichen Minister der Königreiche und Länder auf Grund eines ganz bestimmten Stimmenverhältnisses gebildet wird, ist unbedingt notwendig. Die Empfindungen der Völker sollen den Ländern gehören und im übertragenen Sinne zum großen Staatsgedanken führen. So und nur so ist das österreichische Problem auf Grund eines demokratischen Wahlrechtes und einer demokratischen Regierungsweise mit monarchischer Gesinnung und mit starkem Reichspatriotismus zu lösen. —

Die feierlich gegebenen Kaiserworte wurden kurz darauf widerrufen, durch Gendarmen konfisziert, wie einst die revolutionären Artikel und Pamphlete. Der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy wurde zum Minister des Aeußern berufen und damit der Herr der Situation. Ich habe umsonst ein Analogon in der Geschichte gesucht, wo so etwas jemals vorgekommen wäre, daß Kaiserworte, das Heiligste, was eine Dynastie hat, ein solches Schicksal erleiden würden. Und betrachten wir den Inhalt dieser Kaiserworte: Sie sind erfüllt von Anerkennung und Dankbarkeit, sie sind erfüllt von der Ueberzeugung der vorhandenen Rechte des böhmischen Volkes. Kann nun ein Widerruf oder eine Konfiskation solcher Worte irgend eine Veränderung an der Wahrheit derselben hervorrufen? Niemand wird das behaupten können. Wer hat nur gewagt, die ärgste Schädigung der Dynastie zu betreiben? Was war damals alles möglich, wenn feierliche Kaiserworte so haben durch die offiziellen Persönlichkeiten behandelt werden können! Das charakterisiert am deutlichsten die damaligen Verhältnisse. Und wenn wir suchen, wer der Urheber dieses Verbrechens an der Dynastie war, so werden wir nicht lange zu suchen brauchen, wir werden ihn in der Mitte jener finden, die das bleibende Unglück für die Dynastie gebildet haben, in der Mitte jenes ungarischen Adels, der immer noch unschädlicher war, wenn er als offener Feind auftrat, als wie wenn er Freundschaft vorgab. Die Ungarn wußten genau, daß sie nur dann in der Doppel-Monarchie führend bleiben, wenn in dieser Reichshälfte schwere Verfassungskrisen in Permanenz bleiben. Und so lebten sie durch Dezennien auch von dieser deutsch-böhmischen Streitfrage. Ja, dieser Streit bildete die Schwäche und das Unglück Oesterreichs. Als Graf Andrassy Minister des Aeußern wurde, brachte er die ganze Pester Atmosphäre nach Wien mit. Seine Frau war eine Kalvinerin, sein Sekretär und bester Berater ein Jude, und von ihm behaupteten die bösen Zungen, daß sein Vater ein Zigeuner-Primas gewesen

sei, was selbstverständlich eine verleumderische Vermutung ist. Ich habe ihn schon als erwachsener Mensch kurz vor seinem Tode kennen gelernt und kann nicht leugnen, daß er eine imponierende, edle Erscheinung war. Ich spreche ihm auch nicht nur seine staatsmännischen Gaben nicht ab, sondern ich bin überzeugt, daß er turmhoch seine Epigonen geistig überragte. Er war das Produkt der ungarischen Freimaurerei, und in Wien verband er sich mit der Wiener Freimaurerei und feierte nun in der inneren und äußeren Politik freimaurerische Orgien. Sein Vater war ein Revolutionär, er selbst war es im Jahre 1848 auch. Das solide und anständige Wien wurde der Tummelplatz der leichtfertigsten Sitten; Minister und Hochwürdenträger spekulierten auf der Börse, sogar der Generaladjutant des Kaisers, Graf Bellegarde, spekulierte mit seinem Freund, dem ungarischen Minister Lonyay. Der Minister Giskra stand an der Spitze der Franko-österreichischen Bank und war Oberkurator der Oesterreichischen Sparkasse, und der ganze liberale Adel, der früher von der Existenz eines Kurszettels nichts gewußt hatte, stürzte sich in das Börsenspiel. Der Krach vom Jahre 1873 war der erste Erfolg der freimaurerischen Orgien, welche Graf Andrassy nach Wien importiert hatte. In diesem Milieu wuchs der Kronprinz auf, und das Ende des Kronprinzen ist nichts anderes wie die Frucht jener sozialen Umwälzung, die wir dem Grafen Andrassy und seinen Genossen verdanken.

Wenn man die edlen Ziele der Kaiserin, das niedergetretene ungarische Volk zu befreien, ins Auge faßt und dann die Verwirklichung ihrer Ideale damit vergleicht, so wird man mit Bedauern konstatieren, daß es schade ist, daß diese Ideale auf keinen besseren Boden gefallen, wie auf diesen. Die Konservativen Oesterreichs ballten die Fäuste und knirschten mit den Zähnen, und nie war die Freiheit des Wortes und die Freiheit überhaupt so gedrosselt wie damals, wo der Liberalismus und der Freisinn das einzige Schlagwort darstellte.

Aber der Kaiser wurde auch dieses Systemes müde und kehrte allmählich zum konservativen Prinzip zurück. Die Aera Taaffe sollte die Versöhnung der Völker Oesterreichs mit sich bringen, und es ist nicht zu leugnen, daß von diesem Augenblicke an die Hand unseres Monarchen nach außen und innen eine glückliche zu werden beginnt. Mit dem Konservativismus kehrt das Gefühl der Gerechtigkeit wieder zur Macht zurück, die Freiheit des Wortes, die die Liberalen so vergewaltigt hatten, atmet auf, ein mildes System breitet sich über die schwer geprüften Völker Oesterreichs aus. Und wenn auch ein fortwährendes Ringen die politische Tätigkeit ausfüllt, das Volk allein führt das große Wort, und der Sieg Luegers krönt das Werk der Verfassung. Und in einem Augenblicke ungewöhnlicher Hochherzigkeit beschließt der Monarch, das allgemeine Stimmrecht dem Reiche zu geben.

Auch in der anderen Reichshälfte beginnt der Kaiser den magyarischen Uebermut zu bändigen, auch dort stellt er die Forderung der Gleichberechtigung der Nationalitäten.

Und nun bleibt ihm, der ohne Feind aus dem Leben scheiden wird, noch eins zu tun übrig: sein feierlich gegebenes Wort einzulösen! Die Geschichte urteilt über die Ehre eines Monarchen anders als die durch den Majestätsbeleidigungsparagraph bedrohte Mitwelt. Jene feierlich am 12. September 1871 gesprochenen Worte sind lebendig, sie bilden einen Schatz des böhmischen Volkes. Niemand hatte das Recht, sie zu widerrufen, niemand das Recht, sie zu konfiszieren. Kaiserworte unterscheiden sich gewaltig von Ministerworten, die, wie die Geschichte lehrt, einen geringeren Wert oft haben wie die Worte eines Pferdehändlers. Unserem Kaiser bleibt es noch vorbehalten, sein gegebenes Versprechen zu halten, um so mehr, wo alle Bedenken, welche dagegen gesprochen haben, längst nicht mehr Geltung besitzen. Eine Gefahr der Loslösung Böhmens von Oesterreich ist nicht vorhanden; eine Gefahr der Lockerung des Staatsgefüges

besteht nicht. Aber der Vorteil eines Reiches, das aus drei Kompasziszenten besteht statt aus zwei, ist in die Augen springend. Alle separatistischen Forderungen Ungarns werden dadurch gelähmt, daß sie einseitig nicht bewilligt werden können, weil sie sonst dem Königreiche Böhmen ebenfalls zugestanden werden müßten. Das gilt von der Armeesprache und von dem einheitlichen Zollgebiet. Gibt der Kaiser den Böhmen, was er ihnen versprochen hat, so stellt er das Reich auf ein neues Fundament, wo den Ungarn für die ganze Zukunft jede Lust des Losreißens genommen werden wird. Und da möchte ich den Satz predigen: Die ungarische Frage muß in Prag einzig und allein gelöst werden!

Und nun muß ich zum Schluß noch auf eins aufmerksam machen: daß die Königsinstitution keine weltliche ist. Die Königskrone verleiht Gott, und der König ist nichts anderes als der advocatus ecclesiae. So hat der heilige Augustin es im Buche De civitate dei für ewige Zeiten festgelegt. Der König richtet im Namen Gottes und der König herrscht nach den Grundsätzen der christlichen Moral. Und so wie die Ehe zwar eine irdische Institution, aber die feierliche Schließung derselben ein Sakrament ist, so ist das Königtum eine weltliche Institution, aber die Königskrönung das Sakrament, durch welches das äußere Zeichen gegeben wird von der göttlichen Mission des Herrschers. Das Band, welches den König und das Volk verbindet, kann am wenigsten von den Königin selbst unterschätzt und verachtet werden. Wer sollte Königstreue fühlen, wenn der König selbst die Königswürde mißachtet!

Die Zeiten, wo die österreichischen Interessen von Budapest aus geleitet wurden, müssen auf immer zerronnen sein. Wenn wir nun das große österreichische Problem lösen wollen, so müssen wir uns klar darüber sein, daß alle jene Erscheinungen, welche den loyalen Charakter verletzen, welche Zündstoff zur bleibenden Unzufriedenheit liefern, und welche eine einseitige Be-

friedigung der Bedürfnisse darstellen, vermieden werden müssen. Heute ist die österreichisch-ungarische Frage in eine böhmische Frage verwandelt worden. Der deutsch-böhmische Ausgleich ist im Begriffe, Tatsache zu werden. Möge Seine Majestät der Kaiser sich in diesem Augenblicke seines feierlich gegebenen Versprechens erinnern, möge er dieses Werk, welches seine Herrscherzeit krönt, dadurch krönen, daß er seine Pflicht als Monarch erfüllt und nicht nur dem Königreiche Böhmen, sondern sich selbst eine Krone gibt, welche immer die Perle der Kronen seiner Dynastie dargestellt hat.

Der erste Band des Werkes,

Im Wechsel der Zeiten von Adalbert Graf Sternberg

hat folgenden Inhalt:

1. Kampf gegen die Teuerung — 2. Quadratur des Kreises — dein Name ist Oesterreich — 3. Eine Antwort auf die Rede des Grafen Andrassy — 4. Eine Antwort an Franz von Kossuth — 5. Die ungarische Obstruktion und der Dualismus — 6. Ueber die ungarische Krisis — 7. Bismarck, Roon und Moltke. Rücktritt Conrad von Hötzendorfs — 8. Bosnien und Tripolis — 9. O tempora mutantur — 10. Handel und Wandel — 11. Viribus unitis — 12. Der 100jährige Geburtstag meines Vaters — 13. Wien und Berlin — 14. Kaiser und Kronprinz — 15. Kaiser und Thronfolger — 16. Die morganatische Ehe des Thronfolgers Franz Ferdinand von Oesterreich. —

Preis brosch. M. 2.—, gebunden M. 3.—.

Als weitere Ergänzung ist neu erschienen:

Ist der böhmische Herrenstand ebenbürtig?

Von Adalbert Graf Sternberg.

Preis M. 1.—.

Dieses Werkchen enthält sehr interessante Enthüllungen über Mesalliancen in der österreichischen Herrscherfamilie.

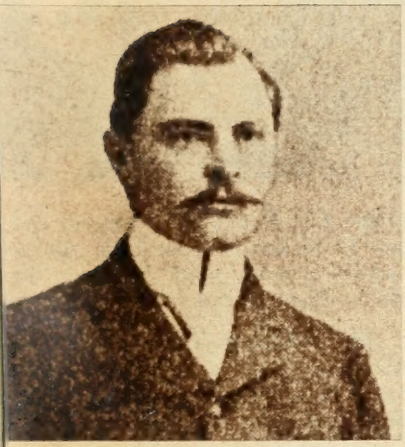

Sie haben die österreichische Armee beschimpft, in welcher ein Vater einstmals als Oberst und General gedient hat. Wenn Sie das nicht sofort widerufen, erkläre ich öffentlich, daß Sie ein ehrloser Verleumder sind. Adalbert Graf Sternberg." Diese Depesche erhielt der ungarische Abgeordnete Graf Josef Karolyi im August 1911. Der ungarische Parlamentarier hatte erklärt, die österreichische Armee verrichte Henkerdienste. Am 13. August kam es zu einem Säbelduell zwischen den Grafen Sternberg (Bild links) und Karolyi (Bild rechts). Beim vierten Hieb erhielt Graf Sternberg eine leichte Verletzung am Kopfe. Im zweiten Gang revanchierte sich der streitbare Graf jedoch mit einem Hieb gegen die rechte Stirnseite des Gegners. Der Säbel verrutschte an dem offenbar sehr harten Schädel des Ungarn und trennte das rechte Ohr ab. Die Ärzte nähten es wieder an und die beiden Streithähne unterfertigten ein Protokoll, in dem die Affäre als „ritterlich ausgetragen" erklärt wird. Die Beleidigung der Armee war gesühnt. Man schied jedoch unversöhnt voneinander. — So seltsam ein solches Duell heute auch anmuten mag, zeigt es doch einen Mut auf, der den heutigen Abgeordneten oft abzugehen scheint; jedenfalls blieb es den Parlamentariern von 1957 vorbehalten, sich hinter ihrer Immunität zu verschanzen und damit den Versuch gemacht zu haben, sich nach Verkehrsunfällen der Verantwortung zu entziehen.

DB 47 S83 1913

Sternberg, Adalbert
Wenceslaus Heinrich Leopold Maria, Graf von
Die äussere Politik Oesterreich-Ungarns 2. Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY